



HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH

Herzberg, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

Emission von 5,250 % bis 6,000 % Schuldverschreibungen 2017/2022

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 14. Juni 2017 (der „**Begebungstag**“) bis zu 50.000 mit jährlich 5,250 % bis 6,000 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (die „**Schuldverschreibungen**“) und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Juni 2017 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 14. Juni 2022 (ausschließlich) mit jährlich 5,250 % bis 6,000 % verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 14. Juni eines jeden Jahres.

Der nominale Zinssatz wird nach Ende des Angebots voraussichtlich am 12. Juni 2017, insbesondere auf Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung sowie des öffentlichen Angebots und des Umtauschangebots erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt (die „**Preisfestsetzungsmitteilung**“), die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) veröffentlicht wird.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment *Scale* für Unternehmensanleihen der Deutsche Börse AG, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, wird voraussichtlich am 14. Juni 2017 erfolgen.

Ausgabepreis: 100 %

SOLE LEAD MANAGER

IKB Deutsche Industriebank AG

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Prospektrichtlinie) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde, soweit er für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg maßgeblich ist, von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

Prospekt vom 12. Mai 2017

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen unter der Nummer HRB 200679 mit Sitz in Herzberg und der Geschäftsanschrift: Bahnhofstraße 30, 37412 Herzberg (nachfolgend auch „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „**HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe**“) übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) und Artikel 9 Absatz 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts („**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

WICHTIGE HINWEISE

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder dem Sole Lead Manager autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Der Sole Lead Manager nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Sole Lead Manager bekannt werden, zu beraten. Weder der Sole Lead Manager noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Sole Lead Manager hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach dem Luxemburger Wertpapierprospektgesetz verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen gelesen und ausgelegt werden.

Jeder potenzielle Investor in Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen:

- (i) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Informationen, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;
- (ii) Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten finanziellen Situation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Auswirkungen, die eine solche Investition auf sein gesamtes Portfolio haben könnte, beurteilen zu können;
- (iii) ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potenziellen Käufers verschieden ist;
- (iv) ein genaues Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen und des Verhaltens der einschlägigen Indizes und Finanzmärkte haben; und

- (v) allein oder mit der Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investition und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot der Schuldverschreibungen dar und ist keine Aufforderung des Emittenten, die Schuldverschreibungen zu kaufen. Weder dieser Prospekt noch irgendeine Information, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen steht sollte, als Empfehlung des Emittenten oder des Sole Lead Managers an einen Empfänger einer solchen Information angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu kaufen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht für ein Angebot oder Werbung in einer Rechtsordnung verwandt werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf.

Die Emittentin und der Sole Lead Manager übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Die Emittentin und der Sole Lead Manager übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder dem Sole Lead Manager keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von dem Emittenten und dem Sole Lead Manager aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Soweit in diesem Prospekt nicht anderweitig definiert und sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich „€“, „Euro“, „EUR“, und „Eurocent“ auf die Währung, die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und in Artikel 2 der Verordnung (EG) 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer jeweils gültigen Fassung definiert ist.

INHALTSVERZEICHNIS

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS	iii
WICHTIGE HINWEISE	iv
1 ZUSAMMENFASSUNG	1
SUMMARY	19
2 RISIKOFAKTOREN	35
2.1 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken.....	35
2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe.....	37
2.3 Risiken aus dem Konzernverbund der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe	45
2.4 Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	46
3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	51
3.1 Gegenstand des Prospekts	51
3.2 Ausgabebetrag, Laufzeit und Rückzahlung.....	51
3.3 Verzinsung, Zinstermin, Rendite.....	51
3.4 Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen.....	51
3.5 Clearing	52
3.6 Einbeziehung in den Börsenhandel	52
3.7 Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen	52
3.8 Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses	52
3.9 Interessen Dritter	53
3.10 Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme	53
3.11 Zukunftsgerichtete Aussagen	53
3.12 Zahlen- und Währungsangaben.....	54
3.13 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten.....	54
3.14 Hinweise zu Webseiten	55
4 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	56
4.1 Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin.....	56
4.2 Unternehmensgegenstand der Emittentin.....	56
4.3 Abschlussprüfer.....	56

4.4	Rating	57
4.5	Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe	57
4.6	Angaben über das Kapital der Emittentin	60
5	ORGANE DER EMITTENTIN	62
5.1	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	62
5.2	Corporate Governance.....	64
6	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	65
6.1	Überblick.....	65
6.2	Geschäftsbereiche.....	65
6.3	Wettbewerbsstärken	67
6.4	Strategie.....	69
6.5	Beschaffung.....	69
6.6	Umwelt.....	70
6.7	Logistik	70
6.8	Produktion.....	71
6.9	Kunden	71
6.10	Vertrieb	72
6.11	Marketing	72
6.12	Forschung und Entwicklung sowie Qualitätsmanagement.....	72
6.13	Markt und Wettbewerb.....	73
6.14	Gewerbliche Schutzrechte.....	76
6.15	Mitarbeiter.....	76
6.16	Versicherungen	77
6.17	Investitionen.....	77
6.18	Wesentliche Verträge	77
6.19	Rechtsstreitigkeiten	81
6.20	Regulatorisches Umfeld	81
7	AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN	86
8	ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	89

9	ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER.....	113
9.1	Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung	113
9.2	Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind	113
10	ANGEBOT	115
10.1	Gegenstand des Angebots	115
10.2	Zeitplan	116
10.3	Öffentliches Umtauschangebot	116
10.4	Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Schuldverschreibung 2012/2017	116
10.5	Mitarbeiteroption.....	117
10.6	Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität.....	117
10.7	Privatplatzierung	117
10.8	Angebotszeitraum, Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung.....	118
10.9	Ausgabebetrag und Begebungstag der Schuldverschreibungen	119
10.10	Festlegung des Angebotsvolumens und der Preisdetails	120
10.11	Übernahme und Platzierung	119
10.12	Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen	120
10.13	Sole Lead Manager, Sole Bookrunner und Abwicklungsstelle	120
10.14	Gebühren und Kosten des Angebots	120
10.15	Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	120
10.16	Verkaufsbeschränkungen	121
11	UMTAUSCHANGEBOT.....	123
12	BESTEUERUNG	135
12.1	Besteuerung der Emittentin	135
12.2	Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland	137
12.3	Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg.....	140
13	FINANZTEIL.....	142
14	JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN.....	J

1 ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) besteht aus erforderlichen Angaben, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für die vorliegende Art von Wertpapieren und Emittenten in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Elemente nicht behandelt werden müssen, können in der Nummerierungsreihenfolge Lücken auftreten. Selbst wenn ein Element wegen der Art der Wertpapiere und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass in Bezug auf dieses Element keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „Entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise Die folgende Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt (der „Prospekt“) verstanden werden.

Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.

Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die IKB Deutsche Industriebank AG (der „Sole Lead Manager“) und die gegebenenfalls von dem Sole Lead Manager eingeschalteten Institute gemäß Art. 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein „Finanzintermediär“) für die Zwecke der Privatplatzierung innerhalb der hierzu vorgesehenen Angebotsfrist voraussichtlich vom 12. Mai 2017 bis 14. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

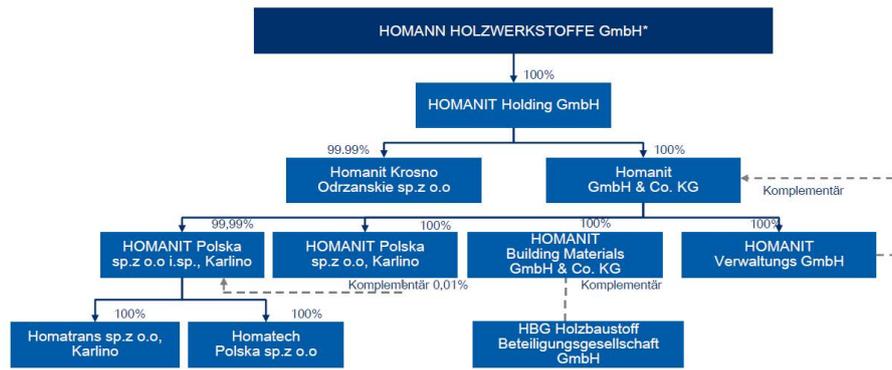
Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Webseite bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der

Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.

Abschnitt B – Emittentin

- B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin** Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Homann Holzwerkstoffe GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der kommerziellen Bezeichnung „HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH“ oder „HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe“ auf.
- B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung** Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH (die „**Emittentin**“) hat ihren Sitz in Herzberg, Niedersachsen. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, die in der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- B.4b Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**
- Markttrends**
- Das Management der Emittentin erwartet, dass sich zukünftig im Geschäftsbereich Holzfaserverleimplatten (MDF/HDF) der Trend zur leichten Platte fortsetzt. Die in diesem Zusammenhang häufig genutzte Wabenkonstruktion setzt sich zunehmend durch und wird die Spanplatte mittel- bis langfristig teilweise substituieren. Dies geht mit einer Reduktion des eingesetzten Rohstoffes einher; eine herkömmliche 1-qm-Spanplatte entspricht diesbezüglich einer 2 qm fassenden Dünn-HDF-Platte. Aufgrund der hohen Qualität ihrer Produkte und der aufgebauten Marktstellung wird die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe von diesem Trend überproportional partizipieren.
- Neben der Entwicklung im Bereich Leichtbaumöbel ersetzt die dünne MDF/HDF-Platte immer mehr Hartfaserplatten und Dünnspanplatten als Türdeck. Die Kundenzielgruppe Türenindustrie hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. So erzielte die Emittentin im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 ca. 25 % des Umsatzes in diesem Segment.
- Jüngster Geschäftsgang**
- Aufgrund des ersten vollen Geschäftsjahres nach der Inbetriebnahme des Werkes in Krosno, Polen in 2015 sowie der geplanten Auslastung aller Werke geht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe von einer positiven Geschäftsentwicklung in 2017 aus und sieht damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche, vollständige Refinanzierung der am 14. Dezember 2012 begebenen Schuldverschreibungen, die bedingt durch zwei Anleiheaufstockungen in 2013 und 2014 derzeit im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000 ausstehen sowie eine weiterhin stabile Finanzierung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe als gegeben an. So bestehen Finanzierungszusagen von kreditgebenden Banken auf Basis final abgestimmter Term Sheets über einen Nominalbetrag von insgesamt EUR 75 Mio., die derzeit in der Abschlussphase sind.
- Die Entwicklung des ersten Quartals 2017 zeigt entsprechend der Planung positive Zahlen. So liegt der erzielte Umsatz zum 31. März 2017 bereits 13% über dem Vorjahr bei stabilen Erträgen.
- B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe** Die Gruppenstruktur der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe einschließlich der Emittentin stellt sich zum Datum dieses Prospekts im Wesentlichen wie folgt dar:



* Fritz Homann als alleiniger mittelbarer Gesellschafter

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH ist die Muttergesellschaft der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH hält mittelbar über die 100-prozentige Beteiligung an der HOMANIT Holding GmbH 99,9% der Anteile an der HOMANIT Krosno Odrzanskie Sp. z o.o, Krosno, Polen sowie sämtliche Kommanditanteile an der HOMANIT GmbH & Co. KG. Losheim, Deutschland, die wiederum Mehrheitsanteile an der HOMANIT Polska Sp. z o.o, Spolka, Polen (99,9%) hält und darüber hinaus sämtliche Anteile an der HOMANIT Polska Sp. z o.o, Karlino, Polen, sowie sämtliche Kommanditanteile an der HOMANIT Building Materials GmbH & Co. KG, Berga, Deutschland, hält. Die Emittentin hält zudem mittelbar über ihre Beteiligung an der HOMANIT Polska Sp. z o.o, Karlino, Polen, sämtliche Anteile an der Homatrans Sp. z o.o, Karlino, Polen, und der Homatech Polska Sp. z o.o, Karlino, Polen.

- | | |
|---|--|
| B.9 Gewinnprognose oder -einschätzung | Entfällt; die Emittentin gibt weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen ab. |
| B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen | Entfällt; zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken. |
| B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen | <p>Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische konsolidierte Finanzinformationen über die Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 sowie für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015. Das Geschäftsjahr der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH entspricht dem Kalenderjahr.</p> <p>Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 jeweils nach dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“) entnommen.</p> |

Ausgewählte Daten zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2016	2015
------	------

HGB

	(TEUR)	
	(geprüft)	
Umsatzerlöse.....	225.461	202.119
Gesamtleistung.....	226.740	206.952
Rohertrag ¹⁾	97.197	81.363
EBITDA ²⁾	31.385	23.404
Adjustiertes EBITDA ³⁾	32.412	20.234
Operatives Ergebnis (EBIT) ⁴⁾	16.273	10.776
Ergebnis vor Steuern.....	7.618	4.380
Periodenergebnis.....	6.286	4.200

1 Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen.

2 EBITDA ist kein feststehender Begriff und hier definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

3 Diese als-ob-Darstellung des EBITDA bildet lediglich den hypothetischen Fall ab, dass das EBITDA nicht durch die genannten Sondereffekte beeinflusst worden wäre. Adjustiertes EBITDA für das Geschäftsjahr 2016 ist definiert als EBITDA abzüglich des Gewinnes aus Veräußerung der Grundstücke Losheim 3.591 TEUR abzüglich Kursgewinne aus Währungsdifferenzen (4.686 TEUR) zuzüglich Kursverluste aus Währungsgewinnen (9.486 TEUR).

4 EBIT ist kein feststehender Begriff und hier definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.

Ausgewählte Konzernbilanzdaten

	31. Dezember	
	2016	2015
	HGB (TEUR)	
	(geprüft)	
Summe kurzfristiges Vermögen.....	65.437	64.756
Summe langfristiges Vermögen.....	171.569	174.268
Summe kurzfristige Schulden.....	205.710	208.647
Summe langfristige Schulden.....	7.484	9.221
Summe Schulden.....	213.194	217.868
Summe Eigenkapital.....	23.812	21.156
Summe adjustiertes Eigenkapital*	37.849	34.312
Bilanzsumme.....	237.006	237.024

* Adjustiertes Eigenkapital ist definiert als bilanzielles Eigenkapital inkl. stilles Beteiligungskapital in Höhe von EUR 4 Mio. und Hinzurechnung der negativen Konzernrücklage, die im Wesentlichen nicht liquiditätswirksame Währungskursdifferenzen enthält.

Ausgewählte Kapitalflussrechnung	Angaben	zur	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
			2016	2015
HGB (Mio. EUR)				
(geprüft)				
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			33.800	17.453
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			-14.470	-23.849
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich			-16.370	-7.925
Zahlungswirksame Finanzmittelfonds	Veränderung	des	+2.960	-14.321
Finanzmittelfonds Geschäftsjahres	zu Beginn	des	-30.917	-16.597
Finanzmittelfonds Geschäftsjahres	am Ende	des	-27.957	-30.917

Weitere ausgewählte Finanzinformationen ¹	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
HGB		
EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,64	1,44
EBITDA Interest Coverage Ratio ³	3,15	3,12
Total Debt / EBITDA ⁴	5,60	7,71
Total Net Debt / EBITDA ⁵	5,43	7,51
Risk Bearing Capital ⁶	0,04	0,01
Total Debt / Capital ⁷	0,88	0,90

1 Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2014, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Emittentin in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen.

2 Verhältnis von EBIT (EBIT ist definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. AfA abzgl.

sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.

- 3 Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist definiert als EBIT zzgl. AfA) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Genussscheine und Mezzanine-Kapital zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA.
- 5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA.
- 6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital zzgl. nachrangige Gesellschafterdarlehen abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung).
- 7 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

Wesentliche Verschlechterung der Aussichten

Entfällt; seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition

Entfällt; seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 31. Dezember 2016 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

B.13 Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevante Ereignisse

Entfällt; es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe

Siehe B. 5 sowie:

Das Stammkapital der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH beträgt EUR 25.000.000. Die Gesellschafter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH sind:

- Fritz Homann GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen unter HRB 201914 („**Fritz Homann GmbH**“); und
- VVS GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen unter HRB 200375 („**VVS**“)

Die Gesellschafterstruktur der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage	Anteil in %
Fritz Homann GmbH	EUR 20.000.000	80,00
VVS GmbH	EUR 5.000.000	20,00

Die Geschäftsanteile sind voll einbezahlt.

Der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Fritz Homann, ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis, im Namen der Emittentin mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Zudem ist er jeweils alleiniger Gesellschafter der Gesellschafter der Emittentin.

Folglich ist die Emittentin ein von Herrn Fritz Homann, als alleinigem Gesellschafter der Mehrheitsgesellschafterin der Emittentin, der Fritz Homann GmbH, sowie als alleinigem Gesellschafter der VVS GmbH beherrschtes Unternehmen im Sinne des § 290 Handelsgesetzbuch (HGB).

- B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin** Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH ist einer der führenden Hersteller von Holzfaserverplatten in der europäischen Holzwerkstoffindustrie.
- Die seit 1876 in 4. Generation von der Familie Homann geführte Unternehmensgruppe hat sich von der Lebensmittelproduktion zu einem marktführenden Unternehmen für die Herstellung von dünnen, hochveredelten, mitteldichten Holzfaserverplatten (Mitteldichte Faserplatte - MDF) und hochdichten Holzfaserverplatten (Hochdichte Faserplatte - HDF) für die Möbel-, Türen-, Beschichtungs- und Automobilindustrie in West- und Osteuropa entwickelt. Darüber hinaus produziert und vertreibt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Dämmplatten und Türfüllungen auf Holzbasis. Die europaweite Vertriebskoordination aller Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erfolgt am Sitz der Emittentin in Herzberg, Niedersachsen. Die Produktion und Belieferung ihrer Kunden in West- und Osteuropa erfolgt durch ihren deutschen Standort in Losheim am See und die zwei polnischen Standorten in Krosno (Oder) und Karlino. Zu den Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zählen eine Vielzahl der bekanntesten, weltweit tätigen Möbelhersteller sowie zahlreiche große und mittelständische Unternehmen aus der Türen-, Beschichtungs- und Automobilindustrie im In- und Ausland.
- B.16 Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin** Das Stammkapital der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH beträgt EUR 25.000.000. Fritz Homann hält zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts direkt oder indirekt sämtliche Geschäftsanteile und damit des stimmberechtigten Stammkapitals der Emittentin und übt infolgedessen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus.
- Über die vorgenannten Gesellschafter hinaus sind der Emittentin keine Gesellschafter bekannt, die einen mittelbaren oder unmittelbaren beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ausüben können.
- B.17 Rating der Emittentin und der Wertpapiere** Die Emittentin verfügt über ein Rating der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss („**Creditreform**“). Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH wurde am 26. Oktober 2016 mit der Ratingnote „B+“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet. Diese Bonitätseinstufung bedeutet „ausreichende Bonität, höheres Ausfallrisiko“.
- Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating.
- Seit dem 18. Mai 2011 ist die Creditreform bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als EU-Ratingagentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Rating-Agenturen („**CRA Verordnung**“) registriert. Eine aktuelle Liste der registrierten und zertifizierten Ratingagenturen gemäß CRA Verordnung ist auf der Webseite der European Securities and Markets Authority („**ESMA**“) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> verfügbar. Die Creditreform ist ebenfalls in diesem Verzeichnis der ESMA aufgeführt.

Abschnitt C – Wertpapiere

- C.1 Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung** Bei den Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche, nicht besicherte Inhaberschuldverschreibungen nach §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (die „**Schuldverschreibungen**“).
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4NW7
Wertpapierkennnummer (WKN): A2E4NW
- C.2 Währung der Wertpapiere** Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
- C.5 Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere** Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.
- C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte** **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:** Die Inhaber der Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) haben nach den Bedingungen der Schuldverschreibungen (die „**Anleihebedingungen**“) folgende Rechte:
Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 5,250 % bis 6,000 %. Zudem haben die Anleihegläubiger das Recht, bei Fälligkeit die Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000 je Schuldverschreibung zu verlangen.
Die Anleihegläubiger sind zu einer ordentlichen Kündigung der Anleihe nicht berechtigt; ihnen steht jedoch ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu.
In diesen Fällen steht den Anleihegläubigern das Recht zu, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen. Zudem können die Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Gesellschaft nach deren Wahl Rückzahlung oder Ankauf der Schuldverschreibungen verlangen. Die Anleihegläubiger haben in den vorgenannten Fällen Anspruch auf Zahlung des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen.
Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
Beschränkungen: Der Emittentin steht im Falle des Eintritts eines Steuerereignisses, das sie zur Zahlung zusätzlicher Beträge im Sinne der Anleihebedingungen verpflichtet, das Recht zu, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Darüber hinaus kann die Emittentin nach Maßgabe der Anleihebedingungen die Schuldverschreibungen binnen bestimmter Zeitperioden und ausstehender Nennbeträge der Schuldverschreibungen vorzeitig kündigen und vollständig oder teilweise zurückzahlen.
Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen geändert werden.
- C.9 Zinssatz, Zinsperioden und – Fälligkeitstermine, Tilgung und** **Siehe C.8 sowie:**
Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 5,250 % bis 6,000 % p.a.
Der nominale Zinssatz wird voraussichtlich nach Ende des Angebots am 12. Juni

**Rückzahlungs-
verfahren, Rendite
und Vertretung der
Schuldtitelinhaber**

2017, insbesondere auf Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung, des Umtauschangebots (einschließlich der Mehrerwerbsoption und der Mitarbeiteroption), sowie des öffentlichen Angebots erhaltenen Umtausch- bzw. Zeichnungsaufträge, festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt (die „**Preisfestsetzungsmitteilung**“). Die Preisfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) veröffentlicht.

Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden vom 14. Juni 2017 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bis zum 14. Juni 2022 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 5,250 % bis 6,000 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 14. Juni eines jeden Jahres und damit am 14. Juni 2018, am 14. Juni 2019, am 14. Juni 2020, am 14. Juni 2021 und am 14. Juni 2022 und, falls der Zinsfälligkeitstag auf keinen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 14. Juni 2018 fällig.

Fälligkeit der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 14. Juni 2022 zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.

Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt; der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist bzw. wird noch festgelegt.

Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 14. Juni 2022 („**Fälligkeitstermin**“) zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000 je Schuldverschreibung zurückzahlen. Für die Rückzahlung gilt kein besonderes Verfahren. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung nach Maßgabe der Anleihebedingungen in der für diesen Fall festgelegten Weise.

Rendite: Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung.

Für die Berechnung der individuellen Rendite der Schuldverschreibungen müssen darüber hinaus noch etwaige Transaktionskosten wie Depotgebühren abgezogen und die individuelle Steuersituation des Anlegers berücksichtigt werden. Im Falle von Anlegern, die das Umtauschangebot wahrnehmen, müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der für den Erwerb der umzutauschenden Schuldverschreibungen 2012/2017 aufgewendete Betrag, die für die Schuldverschreibungen 2012/2017 vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2012/2017 sowie der Zusatzbetrag in Höhe von EUR 25,00 in bar pro umgetauschte Schuldverschreibung 2012/2017 berücksichtigt werden.

Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt; es wurde kein Vertreter der Anleihegläubiger bestellt.

**C.10 Derivative
Komponenten bei
der Zinszahlung**

Siehe C.9

Entfällt; die Schuldverschreibungen enthalten keine derivative Komponente bezüglich der Zinszahlung.

**C.11 Antrag auf
Zulassung zum**

Entfällt; es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen. Der

Handel der Wertpapiere an einem geregelten Markt

Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und das Handelssegment *Scale*, in dem die Schuldverschreibungen einbezogen werden sollen, ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente.

Abschnitt D – Risiken

D.2 Risiken, die der Emittentin eigen sind

Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

- Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in ihren Absatzmärkten abhängig.
- Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist in einem von intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld tätig und die Wettbewerbsintensität könnte weiter zunehmen.
- Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie zu wirtschaftlich tragbaren Preisen abhängig.

Unternehmensbezogene Risiken

- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur und Refinanzierung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe.
- Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzugs von Kunden ausgesetzt.
- Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist in gewissem Umfang von einem Großkunden abhängig.
- Das Risikomanagementsystem der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte nicht ausreichend oder fehlerhaft sein, so dass Risiken nicht oder zu spät erkannt werden und sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.
- Die Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen sowie Haftungsrisiken für Umweltverunreinigungen und Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen. Es besteht zudem das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken.
- Die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und technischen Normen nicht genügen.
- Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von Lieferanten abhängig. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen. Die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen beeinflusst werden.
- Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.
- Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe,

bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen.

- Akquisitionen von und Beteiligungen an Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe darstellen.
- Der Produktionsprozess der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.
- Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme und Datenverluste können die Produktionsprozesse der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beeinträchtigen.
- Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.
- Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von der Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.
- Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa sowie Russland sind unsicher und können daher Risiken für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bergen.
- Das rechtliche und steuerliche Umfeld könnte sich nachteilig verändern und es könnten Unsicherheiten hinsichtlich der Steuersysteme in Zentral- und Osteuropa auftreten.
- Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.
- Es können für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Risiken aus Rechtsstreitigkeiten entstehen.
- Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.
- Es besteht das Risiko einer Verschlechterung des Ratings.

Risiken aus dem Konzernverbund der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe

- Es bestehen Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding-Gesellschaft sowie Risiken aus der Finanzierungsstruktur der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften.
- Die Insolvenz einer Tochtergesellschaft der Emittentin könnte Auswirkungen auf die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insgesamt und letztlich auch auf die Emittentin haben.
- Der Gründer und Hauptgesellschafter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat als Geschäftsführer der Emittentin und alleiniger Gesellschafter der Mehrheitsgesellschafterin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. Hieraus können potenziell Interessenkonflikte entstehen und es könnten sich Konflikte mit den Interessen der Anleihegläubiger ergeben.

D.3 Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

- Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.
- Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen

wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

- Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen und in Abschnitten von mindestens EUR 5.000.000 vorzeitig gekündigt und zurückgezahlt werden.
- Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen zukünftig nicht mehr in das Freiverkehrssegment *Scale* der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist.
- Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.
- Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern oder das Verlustrisiko der Schuldverschreibungen erhöhen.
- Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.
- Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.
- Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.
- Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurück zu zahlen bzw. zurück zu erwerben.
- Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte.
- Die Emittentin unterliegt keine Beschränkung zur Verschuldungsaufnahme.
- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels fehlender Besicherung bzw. Einlagensicherung zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.
- Die Anleihegläubiger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Unter der Annahme einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen wird der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 50.000.000 betragen.

Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmequote des Umtauschangebots (wie nachstehend definiert) einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption bzw. Mitarbeiteroption (wie nachstehend definiert) und der Annahme des Öffentlichen Angebots (wie nachstehend definiert)

sowie der Platzierungsquote im Rahmen der Privatplatzierung (wie nachstehend definiert) andererseits ab.

Im Falle einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50.000.000 im Rahmen des Umtauschangebots an die Inhaber der am 14. Dezember 2012 begebenen EUR 100.000.000 7,0 % Schuldverschreibungen 2012/2017 der Emittentin mit der ISIN DE000A1R0VD4 (die „**Schuldverschreibungen 2012/2017**“) und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Mehrerwerbsoption, der Mitarbeiteroption und der Privatplatzierung, erhalte die Emittentin keinen Emissionserlös. Durch die Vollplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots entstünde für die Emittentin jedoch Liquidität durch den teilweisen Wegfall des sonst am 14. Dezember 2017 fälligen Rückzahlungsbetrags für die Schuldverschreibungen 2012/2017, die gegenwärtig noch mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 100.000.000 zur Rückzahlung ausstehen.

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50.000.000 im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Mehrerwerbsoption, der Mitarbeiteroption und der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots beträgt der Emissionserlös EUR 50.000.000. In diesem Fall müsste die Emittentin die Schuldverschreibungen 2012/2017 am 14. Dezember 2017 in voller Höhe zurückzahlen.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Angebot (wie nachstehend definiert) bzw. die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende Liquidität nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich rund EUR 1.500.000 wie folgt zu verwenden:

- Teilweise Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2012/2017, soweit nach durchgeführtem Umtauschangebot noch Schuldverschreibungen 2012/2017 von Gläubigern gehalten werden und
- Investitionen in das Finanz- und Anlagevermögen (hierzu gehören insbesondere Investitionen in den Ausbau der Veredelungsanlage für das weitere organische Wachstum), wobei der genaue Verwendungszweck noch nicht endgültig feststeht.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen Die Emittentin bietet insgesamt bis zu EUR 50.000.000 5,250 % bis 6,000 % Schuldverschreibungen fällig zum 14. Juni 2022 und mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 an (das „**Angebot**“). Das Angebot steht unter der Bedingung, dass mindestens EUR 35.000.000 Schuldverschreibungen im Zuge des Angebots platziert werden. Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt.

Der Zinssatz wird voraussichtlich am 12. Juni 2017 – insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge – festgelegt und den Anleihegläubigern in der Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt, die zusätzlich auch den Nettoemissionserlös enthält und bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt und auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) sowie der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) veröffentlicht wird.

Das Angebot besteht aus:

- (i) einem öffentlichen Umtauschangebot durch die Emittentin gerichtet an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, das voraussichtlich am oder um den 12. Mai 2017 auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird (das „**Umtauschangebot**“);
- (ii) das Umtauschangebot beinhaltet zusätzlich die Möglichkeit für die Inhaber

der Schuldverschreibungen 2012/2017, die am Umtauschangebot teilnehmen, weitere Schuldverschreibungen über die Abwicklungsstelle (wie nachstehend definiert) zeichnen zu können (die „**Mehrerwerbsoption**“);

- (iii) einem Angebot an die Mitarbeiter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, die die Gelegenheit erhalten sollen, Schuldverschreibungen mittels eines von der Emittentin vorgehaltenen Formulars (Zeichnungsschein) zu erwerben (die „**Mitarbeiteroption**“); sowie
- (iv) einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) sowie im Großherzogtum Luxemburg durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Wort, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird (das „**Öffentliche Angebot**“); und
- (v) einer Privatplatzierung, die durch den Sole Lead Manager durchgeführt wird, gerichtet an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg sowie in bestimmten weiteren europäischen Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“).

Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen oder für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschangebote bzw. Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag abgeben, wobei das Volumen des Umtauschangebots bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und durch das Gesamtvolumen der Emission begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.

Umtauschangebot

Inhaber der Schuldverschreibung 2012/2017 haben auf Grundlage des voraussichtlich am 12. Mai 2017 auf der Webseite der Emittentin und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots die Möglichkeit, ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in die gemäß diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2012/2017, die ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 zum Umtausch anbieten wollen, je Schuldverschreibung 2012/2017 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 eine angebotene neue Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000, und zusätzlich EUR 25,00 in Bar (der „**Zusatzbetrag**“) die Gegenstand dieses Prospekts sind, erhalten. Zusätzlich erhalten die umtauschenden Inhaber der Schuldverschreibung 2012/2017 je Schuldverschreibung 2012/2017 den Gegenwert des Zinsbetrags aus den umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag der neuen Schuldverschreibungen, also voraussichtlich bis zum 14. Juni 2017 (ausschließlich).

Umtauschwillige Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 können innerhalb des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot (nachfolgend auch die „**Umtauschfrist**“) in schriftlicher Form unter Verwendung des über die depotführende Stelle des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars über die Abwicklungsstelle (wie nachfolgend definiert) ein Angebot zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2012/2017 gegenüber der Emittentin abgeben. Abwicklungsstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 533403 mit Geschäftsanschrift Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (die „**Abwicklungsstelle**“ bzw. „**Hauptzahlstelle**“ oder „**Zahlstelle**“).

Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der

Schuldverschreibungen 2012/2017

Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Die Mehrerwerbsoption wird als Teil des Umtauschangebots voraussichtlich am oder um den 12. Mai 2017 auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die depotführende Stelle des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars über die Abwicklungsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben. Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der depotführenden Stelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich eines Nennbetrags von EUR 1.000 oder einem Vielfachen davon möglich.

Mitarbeiteroption

Mitarbeiter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe können Schuldverschreibungen erwerben, indem diese ihre Kaufaufträge unter Verwendung eines von der Emittentin vorgehaltenen Formulars (Zeichnungsschein) während des Zeitraums der Umtauschfrist (wie nachstehend erläutert) mittels Brief, Fax (Fax-Nr.: +49 (0) 89 / 99 88 69 21 oder E-Mail (Scan) (E-Mail-Adresse: anleihe@homanit.org) zusenden. Mit der Zusendung des Kaufantrags verzichten die Mitarbeiter gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

Öffentliches Angebot

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Die Zeichnung erfolgt ausschließlich über die Zeichnungsfunktionalität. Anleger aus der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse (der „**Handelsteilnehmer**“) zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität nach Maßgabe der geltenden Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist.

Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich wie folgt angeboten (der „**Angebotszeitraum**“):

- Die Umtauschfrist und zugleich die Frist für die Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie der Mitarbeiteroption beginnt voraussichtlich am 15. Mai 2017 und endet voraussichtlich am 2. Juni 2017 (18 Uhr MESZ).
- Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt voraussichtlich am 6. Juni 2017 und endet voraussichtlich am 12. Juni 2017 (14 Uhr MESZ).

Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Umtauschangebot und das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten

Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption und die Mitarbeiteroption und/oder das Öffentliche Angebot zurückzunehmen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums wird auf der Webseite der Emittentin (<http://www.homann-holzwerkstoffe.de/informationen-zur-anleihe/anleihe.html>) und im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung

Im Rahmen der Zuteilung der Schuldverschreibungen werden zunächst die Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Umtauschgebots eingegangen sind, berücksichtigt und vollständig zugeteilt, sofern diese vor dem 26. Mai 2017 bei der Hauptzahl- bzw. Abwicklungsstelle eingehen. Zeichnungsangebote, die im Rahmen der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie der Mitarbeiteroption bei der Hauptzahl- bzw. Abwicklungsstelle eingehen, werden zweitrangig und, solange keine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, vollständig zugeteilt, wobei die Annahme der Zeichnungsangebote im freien Ermessen der Emittentin und des Sole Lead Managers liegt. Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingehen, werden zweitrangig und, solange keine Überzeichnung vorliegt, vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsangebote im Rahmen des Umtauschgebots sowie bei Ausübung der Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption sowie im Rahmen des Öffentlichen Angebots nach ihrem freien Ermessen und in Absprache mit dem Sole Lead Manager zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Emittentin beabsichtigt, im Falle einer Überzeichnung eine pro-rata-Kürzung vorzunehmen.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschgebots sowie bei Ausübung der Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption und des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- bzw. Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigen.

Das Ergebnis des Angebots wird voraussichtlich am 12. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin (<http://www.homann-holzwerkstoffe.de/informationen-zur-anleihe/anleihe.html>) veröffentlicht und der CSSF übermittelt.

Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder durch den Sole Lead Manager oder durch die Abwicklungsstelle (wie nachstehend definiert) im Auftrag der Emittentin. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta am Begebungstag der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über die Clearstream in der Funktion des Clearingsystems und die depotführenden Stellen geliefert.

Bezogen auf das Umtauschangebot wird die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin den Inhabern der Schuldverschreibungen 2012/2017, die ihre Stücke im Rahmen des Umtauschgebots eingereicht haben, auch die bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen aufgelaufenen Zinsen für die Schuldverschreibungen 2012/2017 sowie den Zusatzbetrag für jede Schuldverschreibung 2012/2017 über die jeweiligen depotführenden Stellen erstatten.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und

Abwicklung über die von der jeweiligen depotführenden Stelle beauftragten Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabebetrag, Laufzeit und Rückzahlung

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 14. Juni 2017 (einschließlich), und endet am 14. Juni 2022 (ausschließlich). Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 14. Juni 2022 zu je 100 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung zurückzahlen, soweit sie nicht vorzeitig zurückgezahlt worden sind.

Verzinsung, Zinstermin

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Juni 2017 bis zum Ende der Laufzeit mit 5,250 % bis 6,000 % p.a. verzinst. Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden voraussichtlich am 12. Juni 2017 auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot bzw. im Rahmen der Privatplatzierung bestimmt (wobei der jährliche Zinssatz insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt wird).

Börsenhandel

Die Schuldverschreibungen sollen unmittelbar nach Ausgabe in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment *Scale* für Unternehmensanleihen einbezogen werden.

Gebühren und Kosten des Angebots

Die Emittentin stellt den Investoren weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depotführende Bank ihnen für die Einbuchung bzw. den Erwerb und das Halten der Schuldverschreibungen in Rechnung stellt.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege eines öffentlichen Angebots sowie im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten. Die Emittentin wird alle einschlägigen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg einhalten.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

E.4 Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen

Der Sole Lead Manager steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält der Sole Lead Manager eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des platzierten oder umgetauschten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen abhängt. Insofern hat der Sole Lead Manager auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

- E.7 Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden**
- Entfällt; dem Anleihegläubiger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.
- Die depotführenden Stellen werden Anleihegläubigern in der Regel für die Ausführung der Zeichnungsaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Potenzielle Anleihegläubiger sollten sich bei ihrer depotführenden Stelle über die Höhe der jeweiligen Gebühren vorab informieren.

SUMMARY

*This summary (the “**Summary**”) is based on disclosure requirements, which are referred to as “Elements”. In sections A-E (A.1-E7), these Elements are marked with numbers. This summary contains all Elements required to be included in a summary for this type of securities and issuers has to contain. As some Elements does not have to be provided, there may be gaps in the sequence of numbers by which the Element is marked. Moreover, it is possible that some details of certain Element may not be stated although such Element, due to the type of securities or issuer, has to be contained in the summary. In this case, a brief description of such Element appears in the summary with the mention “**Not applicable**”.*

The German version set out in Sec. 1 of this Prospectus shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and information purposes only.

Section A - Introduction and warnings		
A.1	Warnings	<p>The following summary should be read as an introduction to this prospectus (the “Prospectus”).</p> <p>Any decision by an investor to invest in the securities should be based on a consideration of the prospectus as a whole.</p> <p>Where a claim relating to the Information contained in this prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under the national legislation of the Member State in which it is domiciled, have to bear the costs of translating the prospectus before the legal proceedings are initiated.</p> <p>Civil liability attaches only to those persons who have provided and submitted the summary including any translation thereof, but only if the summary is misleading, inaccurate or inconsistent when read together with the other parts of the prospectus or it does not provide, when read together with the other parts of the prospectus, key information in order to aid investors when considering whether to invest in such securities.</p>
A.2	Consent to the use of this Prospectus	<p>The Issuer has given its explicit consent to use the Prospectus including any supplements thereto to IKB Deutsche Industriebank AG (the “Sole Lead Manager”) and each financial intermediary pursuant to Article 4 No. 1 of Directive 2006/48/EC of the European Parliament and of the Council of 14 June 2006 relating to the taking up and pursuit of the business of credit institutions (each a “Financial Intermediary”) for the purposes of private placement within the proposed offer period which is expected to be 12 May 2017 until 14 June 2017 in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg. A subsequent resale or final placement of the notes by the Financial Intermediaries may take place within the offer period.</p> <p>The issuer may at any time restrict or withdraw its consent, whereas the withdrawal of the consent requires a supplement to the Prospectus.</p> <p>The consent is not subject to any further conditions.</p> <p>The issuer also declares that it will assume liability for the content of the Prospectus also in case of a subsequent resale or final placement of the notes.</p> <p>Every Financial Intermediary using the Prospectus in the course of the offer must state on its website that the Prospectus is being used in accordance with the consent granted and the conditions attached. In the event of an offer being made by a Financial Intermediary, such Financial Intermediary shall provide information to investors on the terms and conditions of the offer at the time of that offer.</p>

Section B - Issuer		
B.1	Legal and commercial name of the issuer	The legal name of the Issuer is “Homann Holzwerkstoffe GmbH”. In the market, the issuer also acts under the commercial name of “HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH” or “HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group”.
B.2	Domicile and legal form of the issuer, legislation under which the issuer operates and its country of incorporation	HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH (the “ Issuer ”) has its domicile in Herzberg, Lower Saxony (Federal Republic of Germany). The Issuer and is a company with limited liability incorporated and formed under the laws of the Federal Republic of Germany. The Issuer is subject to the laws of the Federal Republic of Germany.
B.4b	Known trends affecting the Issuer and the industries in which it operates	<p><i>Market trends</i></p> <p>In the bonded wood board (MDF/HDF) industry, the management of the Issuer is expecting the trend towards lightweight panels to continue. The honeycomb structure that is frequently used in this context is becoming increasingly important and is going to partially replace the flakeboard or chipboard in the medium to long term. The use of raw material will thus decrease; the material needed to produce a conventional chipboard of 1 sqm corresponds to the material needed to produce a thin HDF board of 2 sqm. Due to the high quality of its products and its market position, HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group will over proportionally participate in this development.</p> <p>In addition to the development in the area of lightweight furniture, hardboards and thin chipboards in door skins are increasingly replaced by thin MDF/HDF boards. The doors industry has gained more and more importance as a customer target group in the past years. Thus, during the financial year of 2016, approximately 25% of the Issuer's sales were generated in this particular market segment.</p> <p><i>Recent business development</i></p> <p>Due to it being the first full financial year following the commencement of operations of the plant in Krosno, Poland, in 2015, and the planned full utilisation of all plants, HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group expects a positive business development in 2017; therefore, it considers the conditions for a successful compete refinancing of the notes issued on 14 December 2012, which, following two capital increases in 2013 and 2014, are currently outstanding in an aggregate principal amount of EUR 100,000,000, and a further solid financing of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group to be fulfilled. There are financing commitments of lending banks based upon finally coordinated term sheets on a nominal amount of, in total, EUR 75 million, which are currently in the completion phase.</p> <p>As expected, the figures for the first quarter of 2017 showed a positive development. Thus, sales generated until 31 March 2017 already exceeded the sales of the preceding year by 13% with stable earnings.</p>
B.5	Description of the group and the issuer's position within the group	As at the date of this Prospectus, the group structure of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group, which comprises the Issuer, is basically as follows:

		<p>* Fritz Homann as sole indirect shareholder</p> <p>HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH is the parent company of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group.</p> <p>Through the 100 % participation in HOMANIT Holding GmbH, HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH indirectly holds 99.9 % of the shares in Homanit Krosno Odrzanskie Sp. z o.o, Krosno, Poland, as well as all limited partners' shares in Homanit GmbH & Co. KG. Losheim, Germany, who, on its part, holds a majority interest in HOMANIT Polska Sp. z o.o, Spolka, Poland, (99.9 %) and, in addition thereto, all shares in HOMANIT Polska Sp. z o.o, Karlino, Poland, as well as all limited partners' shares in HOMANIT Building Materials GmbH & Co. KG, Berga, and HOMANIT Verwaltungsgesellschaft mbH, Losheim, Germany. Moreover, the Issuer through its participations in HOMANIT Polska Sp. z o.o, Karlino, Poland, indirectly holds all shares in Homatrans Sp. z o.o, Karlino, Poland, and Homatech Polska Sp. z o.o, Karlino, Poland.</p>																
B.9	Profit forecasts or estimates	Not applicable; neither profit forecasts nor estimates have been made by the Issuer.																
B.10	Qualifications in the audit report on the historical financial information	Not applicable; there are no qualifications in the audit reports on the historical financial information.																
B.12	Selected historical key financial information	<p>The following tables contain selected material historical financial information on the Issuer for the financial year ended on 31 December 2016 and the financial year ended on 31 December 2015. The financial year of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH corresponds to the calendar year.</p> <p>The financial information was taken or derived from the consolidated annual financial statements of the Issuer for the financial year ended on 31 December 2016 and the financial year ended on 31 December 2015 in accordance with the German Commercial Code (<i>Handelsgesetzbuch</i>, (“HGB”)), which are contained elsewhere in this Prospectus.</p> <table border="0" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 30%;">Selected income statement data</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;">Financial year ended on 31 December</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>2016</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td colspan="2">HGB</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td colspan="2">(million EUR)</td> </tr> </table>	Selected income statement data		Financial year ended on 31 December				2016	2015			HGB				(million EUR)	
Selected income statement data		Financial year ended on 31 December																
		2016	2015															
		HGB																
		(million EUR)																

			(audited)
	Sales revenue.....	225,461	202,119
	Gross performance	226,740	206,952
	Gross yield ¹⁾	97,197	81,363
	EBITDA ²⁾	31,385	23,404
	Adjusted EBITDA ³⁾	32,412	20,234
	Operating result (EBIT) ⁴⁾	16,273	10,776
	Result before taxes	7,618	4,380
	Net profit for the period	6,286	4,200
	1	Gross yield is defined as gross performance less raw materials and supplies	
	2	EBITDA is no generally defined term; here, it is defined as the net profit or loss for the period before interest and taxes and before depreciation/amortization of tangible and intangible assets.	
	3	This 'as-if'-presentation of the EBITDA only shows an assumed notional EBITDA, which has not been influenced by the specified non-recurring effects. The adjusted EBITDA for the financial year of 2016 is defined as the EBITDA reduced by the gains arising from the disposal of the Losheim properties in an amount of EUR 3,591 million, less exchange gains from currency differences, plus exchange losses from currency gains. The adjusted EBITDA for the financial year of 2015 is defined as the EBITDA less exchange gains from currency differences, plus exchange losses from currency gains.	
	4	EBIT is no generally defined term; here, it is defined the net profit or loss for the period before interest and taxes.	
	Selected consolidated balance sheet data	December 31	
		2016	2015
		HGB (million EUR)	
		(audited)	
	Total current assets.....	65,437	64,756
	Total non-current assets	171,569	174,268
	Total current liabilities	205,710	208,647
	Total non-current liabilities.....	7,484	9,221
	Total liabilities	213,194	217,868
	Total shareholders' equity.....	23,812	21,156
	Total adjusted equity*	37,849	34,312
	Balance sheet total.....	237,006	237,024
	* Adjusted equity is defined as balance sheet equity including silent participation capital of EUR 4 million and including negative group reserves that primarily contains non-cash exchange rate differences		

	Selected cash flow information	Financial year ended on 31 December	
		2016	2015
		HGB (million EUR) (audited)	
	Cash flow from operating activities	33,800	17,453
	Cash flow from investment activities	-14,470	-23,849
	Cash flow from financing activities	-16,370	-7,925
	Change in cash and cash equivalents	+2,960	-14,321
	Cash and cash equivalents opening balance	-30,917	-16,597
	Cash and cash equivalents closing balance	-27,957	-30,917
	Additional selected financial data¹	Financial year ended on December 31	
		2016	2015
		HGB	
	EBIT Interest Coverage Ratio ²	1.64	1.44
	EBITDA Interest Coverage Ratio ³	3.15	3.12
	Total Debt / EBITDA ⁴	5.60	7.71
	Total Debt / EBITDA ⁵	5.43	7.51
	Risk Bearing Capital ⁶	0.04	0.01
	Total Debt / Capital ⁷	0.88	0.90
	<p>1 The following key figures have been calculated pursuant to the calculation standards of <i>Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management</i> ("DVFA"), Standards for Bond Communications, 2014. Similar figures may have been calculated by the Issuer in its financial statements. Deviations may arise from differences in calculation standards; in particular, "total debt" (<i>Finanzverbindlichkeiten</i>) according to the DVFA's definition does not include financial liabilities from factoring and long-term reserves. Investors should consider that the figures stated under the following footnotes are neither uniformly applied nor standardised, but their calculation may substantially vary from undertaking to undertaking, and, taken by themselves, these key figures should not be drawn upon as a basis for comparison to other undertakings. Unless otherwise stated, these key figures are unaudited. The key figures are no figures or ratios as defined in the IFRS.</p> <p>2 The ratio of EBIT (EBIT is defined as sales revenue, plus changes in inventories and other work performed by the undertaking for its own purposes and capitalised, plus other operating income, less raw materials and supplies, less personnel expenses, less tax depreciation, less other operating expenses, less other taxes, plus income from investments) to interest paid and similar expenses (incl. interest paid for finance / capital lease).</p>		

		<p>3 The ratio of EBITDA (EBITDA is defined as EBIT plus tax depreciation) to interest paid and similar expenses (including interest paid for finance / capital lease).</p> <p>4 Ratio of total debt (total debt is defined as liabilities to credit institutions, plus liabilities to affiliates, plus liabilities to undertakings in which a participating interest is held, plus participation certificates and mezzanine capital, plus liabilities to shareholders, plus other interest-bearing liabilities and liabilities from finance lease) to EBITDA.</p> <p>5 Ratio of net total debt (net total debt is defined as total debt less liquid funds) to EBITDA.</p> <p>6 Ratio of liable capital (defined as shareholder's equity, plus subordinated shareholder loans, less own shares, less receivables from shareholders, less subscribed capital unpaid, less pension provisions not recognised as liabilities, less tax deferrals) to the modified balance sheet total (modified balance sheet total is defined as the balance sheet total less own shares, less receivables from shareholders, less subscribed capital unpaid, less pension provisions not recognised as liabilities, less tax deferrals).</p> <p>7 Ratio between the total debt and total debt plus shareholder's equity.</p>									
	No material adverse change	Not applicable; there has been no material adverse change in the prospects of the Issuer since the date of the last published audited financial statements as of and for the year 31 December 2016.									
	Significant changes in financial or trading position	Not applicable; there has been no significant change in the financial or trading position of the Issuer since the date of the financial statements as of the period ended 31 December 2016.									
B.13	A description of any recent events relevant to a material extent to the evaluation of the Issuer's solvency	Not applicable; there have been no events in the Issuer's recent business activities relevant to a material extent to the evaluation of the Issuer's solvency.									
B.14	Dependencies upon other entities within the group	<p>B.5 and:</p> <p>The nominal capital of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH amounts to EUR 25,000,000.00. The shareholder of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH are as follows:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fritz Homann GmbH, registered in the commercial register kept at the local court of Göttingen under registration number HRB 201914 ("Fritz Homann GmbH"); and • VVS GmbH, registered in the commercial register kept at the local court of Göttingen under registration number HRB 200375 ("VVS"). <p>Basically, the shareholder structure of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH is as follows:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Shareholder</th> <th>Total amount of capital contribution</th> <th>Share in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fritz Homann GmbH</td> <td>EUR 20,000,000</td> <td>80.00</td> </tr> <tr> <td>VVS GmbH</td> <td>EUR 5,000,000</td> <td>20.00</td> </tr> </tbody> </table> <p>The capital contributions are fully paid in. The managing director of the Issuer, Mr. Fritz Homann, holds sole power of representation, with the authority to conclude legal transactions on behalf of the company with himself on his own behalf or as a representative of a third</p>	Shareholder	Total amount of capital contribution	Share in %	Fritz Homann GmbH	EUR 20,000,000	80.00	VVS GmbH	EUR 5,000,000	20.00
Shareholder	Total amount of capital contribution	Share in %									
Fritz Homann GmbH	EUR 20,000,000	80.00									
VVS GmbH	EUR 5,000,000	20.00									

		<p>party. Furthermore, he is the sole shareholder of the Issuer's shareholders.</p> <p>Therefore, the Issuer is controlled by the Fritz Homann acting as sole shareholder of the majority shareholder company, Fritz Homann GmbH as well as sole shareholder of VVS GmbH within the meaning of section 290 German Commercial Code (HGB).</p>
B.15	Issuer's principal activities	<p>HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH is one of the leading manufacturers of bonded wood boards in the European wood products industry.</p> <p>The group of companies led since 1876 by the Homann family in the fourth generation has developed from a food producing company to a leading company for the production of thin, highly-refined, medium-density bonded wood boards (medium-density bonded wood boards - MDF) and high-density bonded wood boards (high-density bonded wood boards - HDF) for the furniture, door, coating and automobile industry in Western and Eastern Europe. Furthermore, the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group. Furthermore, HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group produces and distributes insulation panels as well as door panels based on wood. The distribution of all products of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is coordinated on a Europe-wide level from the Issuer's registered office in Herzberg, Lower Saxony. The production and supplies to their customers in Western and Eastern Europe are ensured by its German location in Losheim am See and the two Polish locations in Krosno/Oder and Karlino. The customers of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group include a large number of the best-known, globally operating furniture manufacturers and many large and medium-sized companies in the door, coating industry and automobile industry, located both domestic and abroad.</p>
B.16	Controlling interest over the Issuer and on the persons holding such shares or exercising such a controlling influence	<p>The nominal capital of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH amounts to EUR 25,000,000. At the time of preparation of this prospectus, Fritz Homann is the holder of all direct and indirect shares and therefore, of the total voting rights of the Issuer,. By holding indirect company shares in the shareholders and as a consequence exercises a controlling influence on the Issuer.</p> <p>Apart from the aforementioned shareholders, the Issuer is not aware of any shareholders that might exercise an indirect or direct controlling influence on the Issuer.</p>
B.17	Credit ratings assigned to the Issuer or its debt securities	<p>The Issuer holds a rating of Creditreform Rating AG, registered with the commercial register of the local court of Neuss under number HRB 10522, with registered office in Neuss and business address: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss ("Creditreform"). On 26 October 2016, HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH was rated "B+" and with the outlook "stable". This rating means "adequate credit rating, higher risk of default".</p> <p>This rating is a rating of the company. A rating for the notes is not provided.</p> <p>Since 18 May 2011, Creditreform is registered with the German Federal Financial Supervisory Authority (<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin</i>) as EU rating agency pursuant to Regulation (EC) No. 1060/2009 of the European Parliament and of the Council dated 16 September 2009 on rating agencies (the "Rating Agency Regulation"). The European Securities and Market Authority ("ESMA") publishes a list of rating agencies which are registered and certified under the Rating Agency Regulation on its website www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs. Creditreform is also named in this list by ESMA.</p>

Section C - Securities		
C.1	Type and class of the	The securities constitute fixed-interest and unsecured bearer notes in accordance with section 793 et seqq. of the German Civil Code (<i>Bürgerliches Gesetzbuch</i>) (the " Notes ").

	securities offered, including each security identification number	International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4NW7 German Securities Code (WKN): A2E4NW
C.2	Currency of the securities issue	The currency of the securities issue is Euro/€.
C.5	Restrictions on the free transferability of the securities	Not applicable; there are no restrictions on the free transferability of the Notes.
C.8	Rights attached to the securities, including ranking and limitations to those rights	<p>Rights attached to the securities: The holder of the Notes (the “Noteholders”) have the following rights under the terms and conditions of the Notes (the “Terms and Conditions of the Notes”):</p> <p>The Noteholders are entitled to annual interest payments at a rate of 5.250 % to 6.000 %. In addition, the Noteholders have the right to request repayment at 100 % of the principal amount of EUR 1,000 per Note upon maturity.</p> <p>The Noteholders are not entitled to give statutory or contractual notice of redemption of the bond. They are, however, entitled to give notice of redemption for good cause.</p> <p>In this case, the Noteholders shall have the right to redeem the Notes early. In addition, if a change of control occurs, each Noteholder shall, in accordance with the Terms and Conditions of the Notes, have the right to demand from the company repayment, or at the company's option, purchase of the Notes. In the aforementioned cases, the Noteholders shall be entitled to receive payment of the principal amount plus any interest accrued.</p> <p>Ranking: The Notes constitute unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank pari passu without any preference among themselves and with all other unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, save for certain mandatory exceptions provided by law.</p> <p>Limitation: If a tax event occurs as a result of which the Issuer is obliged to make payment of additional amounts within the meaning of the Terms and Conditions of the Notes, the Issuer shall have the right to redeem the Notes early and repay them at the principal amount plus any interest accrued. In addition, the Issuer may, within certain periods of time, redeem the Notes early in accordance with the Terms and Conditions of the Notes and any outstanding principal amounts and repay them in full or in part.</p> <p>The Terms and Conditions of the Notes may be amended with the Issuer's consent due to a majority resolution pursuant to section 5 et seqq. of the German Bond Act (<i>Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG)</i>).</p>
C.9	Nominal interest rate, interest period and due dates for interest, maturity date and arrangements for the amortisation of the loan, repayment procedures,	<p>Cf. C.8 and:</p> <p>Interest rate: The nominal interest rate is 5.250 % to 6.000 % p.a.</p> <p>The nominal interest rate shall be determined presumably on 12 June 2017, in particular, on the basis of the exchange or subscription orders received in the course of the private placement, the exchange offer (including the option to purchase and the employee option) and the public offer and notified and set out to the investors in a pricing notice (the “Pricing Notice”). The Pricing Notice shall also indicate the net issue proceeds and will be published on the website of the Luxembourg stock exchange (www.bourse.lu) and the Issuer (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe).</p> <p>Interest period and due dates for interest: The Notes will bear interest at a rate of 5.250 % to 6.000 % per annum as from 14 June 2017 (inclusively) (the “Issue Date”) until 14 June</p>

	indication of yield, name of representative of debt security holders	<p>2022 (exclusively). Interest is payable in arrears on 14 June of each year, i.e. on 14 June 2018, 14 June 2019, 14 June 2020, 14 June 2021 and 14 June 2022 and, if the due date for interest is not a business day, on the next business day. The first interest payment will be due on 14 June 2018.</p> <p>Maturity of the Notes: The Notes shall be repaid by the Issuer on 14 June 2022 or, if the Notes are redeemed prior to such date, at an earlier date.</p> <p>Reference interest rate: Not applicable; the interest rate is not based on a reference interest rate, but is set or will be set.</p> <p>Repayment procedures: The Issuer shall repay the Notes at 100 % of the principal amount of EUR 1,000 per Note on 14 June 2022 (the “Maturity Date”). There is no particular redemption procedure. Payment of principal and interest shall, subject to any applicable fiscal and other laws and regulations, be made through the principal paying agent for on-payment to Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main with business address: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (“Clearstream”) or upon its order for credit to the respective account holder. Should payment of principal or interest of a Note be due on a date, which is not a business day, the respective payment shall be effected in accordance with the Terms and Conditions of the Notes in the manner provided for this case.</p> <p>Yield: The annual yield of the Notes, based on the issue price of 100 % of the principal amount and full repayment upon maturity equals the nominal interest rate.</p> <p>For calculating the individual yield of the Notes also any transaction costs, such as custodian fees are to be deducted and the individual tax situation of the investor is to be taken into account. With respect to investors who accept the exchange offer, for calculating the individual yield, also the amount payable for acquiring the 2012/2017 notes which are to be exchanged, any interest received for the 2012/2017 notes prior to the exchange, any accrued interest received for the 2012/2017 notes in the course of the exchange and the additional cash amount of EUR 25.00 for each 2012/2017 note exchanged is to be taken into account.</p> <p>Name of representative of debt security holder: Not applicable; a representative of the debt security holders has not been appointed.</p>
C.10	Derivative component in the interest payment	Not applicable; the Notes do not have a derivative component in relation to the interest payment.
C.11	Admission to trading	Not applicable; it is not intended to apply for admission to listing of the securities at a regulated market. The Open Market (Regulated Unofficial Market) (<i>Freiverkehr</i>) of the Frankfurt Stock Exchange, in which the Notes shall be included, is a non-regulated market in the meaning of Directive 2004/39/EC.

Section D - Risks

D.2	Key Information on the key risks that are specific to the Issuer	<p>Market- and competition-based Risks</p> <ul style="list-style-type: none"> • HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is dependent on the overall economic situation and the economic development in its sales markets. • HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group operates in an intense competitive market and the level of competition may increase further. • HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is dependent on the availability of commodities and energy supply a reasonable costs.
------------	---	--

Business-related Risks

- Risks may exist in connection with the financing structure and the refinancing of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group.
- HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is subject to the risk of illiquidity and default in payment of its clients.
- HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is dependent on a major client to a certain extent.
- The risk management system of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may not be sufficient or deficient and therefore risks may not be recognized or recognized too late and adversely affect the net assets, financial conditions and results of operations of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group.
- The compliance of environmental law provisions and liability risks in relation to environmental damages and polluted areas might cause substantial costs. In addition, there is a risk of a liability as a disrupter (*Verhaltens- und Zustandsstöorer*) due to operational contaminations of properties.
- Products of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may be defective and may not meet the quality requirements of customers or legal requirements and technical standards.
- HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is dependent from its suppliers. The short-term failure of major suppliers or a delay in delivery may result in disruptions in business operations and supply shortages. The business operations of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may be affected by business relations of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group to various logistic providers.
- Risks may arise based on deviations between the business planning and the actual business development.
- Measures taken by HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group, its suppliers and logistic providers as well as by customers of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group in connection with employment-law related or tariff-law related disputes may negatively influence the business activities.
- Acquisitions of and shareholdings in companies may create a high entrepreneurial risk for HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group.
- The production process of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may be subject to technical risks and risk of accident that might lead to disruptions in the business operation.
- Errors of the IT processing systems, as well as loss of data may derogate the production processes of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group.
- HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may not be adequately insured.
- HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is dependent on the recruitment and retention of qualified employees and personnel in key positions
- Legal systems applying to Central and East Europe and Russia are unstable and may cause risks for HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group.
- The legal and tax environmental framework may adversely change and uncertainties may arise with respect to applicable taxation regimes in Central and East Europe.
- Obligations to make additional payments may be imposed according to future tax inspections or social audits.
- Risks for HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may result in connection with legal disputes.
- HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may infringe intellectual property rights.

		<ul style="list-style-type: none"> • There is a risk of a deterioration of the rating. <p>Risks related to the group of HOMANN HOLZWERKSTOFFE</p> <ul style="list-style-type: none"> • There are risks resulting from the group structure and the position of the Issuer as a management holding company as well as from the financing structure of the Issuer and its subsidiaries. • An insolvency of a subsidiary of the Issuer may have an effect towards HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group and therefore as well on the Issuer. • The founder and main shareholder of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group, in his role as managing director of the Issuer and sole shareholder of the majority shareholder, has a significant influence on the corporate management of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group. Therefore, potentially conflicts of interest may arise as well as conflicts with the interests of the Noteholders.
D.3	Risks relating to the Notes	<ul style="list-style-type: none"> • The Notes may not be appropriate for every investor. • A market for the Notes does not exist prior to their issuance. Furthermore, there is a lack of certainty of whether a solvent secondary market will emerge for the Notes, or – in the event of the emergence of such a market – whether the market will persist. In case of an illiquid market, a Noteholder may eventually not at any time be able to dispose of his Notes at an appropriate market price. • The Notes may be cancelled and redeemed prior to maturity due to tax reasons as well as in tranches of at least EUR 5,000,000. • The Noteholders are exposed to the risk that, due to an infringement of listing obligations by the Issuer or for other reasons, the Notes may no longer be included in the open market segment (<i>Freiverkehrsegment</i>) <i>Scale</i> of the Frankfurt Stock Exchange or in the trading in a different stock exchange, with the consequence that the Notes are not or only hardly tradable. • The Noteholders are exposed to the risk of an unfavorable performance of the Notes, caused by a sell-off in the Notes before the maturity date. • The market price of the Notes may decrease in case the actual or expected creditworthiness of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group worsens or increasing the loss risk of the Notes. • The Notes (being denominated in Euro) may be, especially to those Noteholders to whom the Euro constitutes a foreign currency, subject to a currency risk. Furthermore, governments or competent authorities may adopt exchange or capital controls. • A Noteholder of a fixed-rate note is exposed to the risk that the price of these Notes falls as a result of changes in the market rate of interest. • A Noteholder is exposed to the risk of being overruled and losing rights vis-à-vis the Issuer in a noteholder’s assembly against their will, in case the majority of the Noteholders, in accordance with the terms and conditions of the Notes by way of a decision pursuant to the German Act on Bonds of the year 2009 (<i>Schuldverschreibungsgesetz (SchVG)</i>), agree upon the amendment of the terms and conditions of the Notes. • The Issuer could fail to redeem or repurchase the Notes in the event of a change of control, if terminated by the Noteholders or at maturity. • The Issuer might issue additional notes with a potential negative effect with respect to the market price of the notes. • No restrictions shall apply towards the Issuer with regard to limitations on indebtedness. • Due to the lack of security or deposit protection, in case of an insolvency of the Issuer, Noteholders are exposed to the risk of a total loss.

	<ul style="list-style-type: none"> The Noteholders do not have any entrepreneurial participations rights.
--	--

Section E - Offer

E.2b	Reasons for the offer and use of proceeds	<p>The actual issue proceeds, however, will largely depend on the rate of acceptance of the Exchange Offer (as defined hereinafter) on the one hand and the exercise of the Option to Purchase or Employee Option (as defined hereinafter) and the acceptance of the Public Offer (as defined hereinafter) and the rate of placement within the Private Placement (as defined hereinafter) on the other hand.</p> <p>In case of a full placement of the Notes in the amount of EUR 50,000,000 within the framework of the exchange offer to the holders of the EUR 100,000,000 7,0 % Notes 2012/2017 issued by the Issuer under ISIN DE000A1R0VD4 on 14 December 2012 (the “2012/2017 Notes”) and, thus, a full non-placement of the Notes within the framework of the Public Offer, the Option to Purchase, the Employee Option and the Private Placement, the Issuer would not receive any issue proceeds at all. By the full placement of the Notes within the scope of the exchange offer, however, the Issuer could obtain liquidity due to the partial lapse of the obligation to pay the redemption amount otherwise due for the 2012/2017 Notes on 14 December 2017, which are currently outstanding for redemption in the total amount of EUR 100,000,000.</p> <p>In the inverse case of a full placement of the Notes in the amount of EUR 50,000,000 within the scope of the public offer, the offer to purchase, the employee option, and the private placement, i.e. a full non-placement of the Notes within the framework of the exchange offer, the issue proceeds would amount to EUR 50,000,000. In such a case, the Issuer would have to fully redeem the 2012/2017 Notes on 14 December 2017.</p> <p>The Issuer intends to use the issue proceeds resulting from the offer (as defined hereinafter) or the liquidity resulting from the acceptance of the exchange offer, after deduction of the issue costs, in the expected amount of approximately EUR 1,500,000 as follows:</p> <ul style="list-style-type: none"> Partial redemption of the 2012/2017 Notes to the extent that 2012/2017 Notes are still held by creditors at the end of the exchange offer; and Investments in financial and fixed assets (in particular, also including investments in the development of the finishing equipment (<i>Veredelungsanlage</i>) for continued organic growth), whereas the exact purpose of use has not been finally determined.
E.3	Description of the terms and conditions of the Offer	<p>The Issuer offers a total of up to EUR 50,000,000 5.250 % to 6.000 % Notes, due for payment on 14 June 2022 with a principal amount of EUR 1,000 each (the “Offer”). The Offer is subject to the condition that at least EUR 35,000,000 Notes are placed during the Offer. There is no maximum aggregate principal amount of the Notes.</p> <p>The interest rate will be determined presumably on 12 June 2017 - in particular on the basis of the subscription orders received in the course of the private placement - and notified and set out to the Noteholders in the Pricing Notice, which will also include the net issue proceeds and will be deposited with the Commission de Surveillance du Secteur Financier (“CSSF”) and published on the Issuer's website (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) and the website of the Luxembourg stock exchange (www.bourse.lu).</p> <p>The Offer comprises the following:</p> <ol style="list-style-type: none"> a public exchange offer made by the Issuer, addressed to the holders of the 2012/2017 Notes, to exchange their 2012/2017 Notes for the offered Notes, which is expected to be published on the Issuer's website (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) on 12 May 2017 and in the Federal Gazette (the “Exchange Offer”); the Exchange Offer also includes the possibility for the holders of the 2012/2017

		<p>Notes participating in the Exchange Offer to purchase additional notes via the settlement agent (the “Option to Purchase”);</p> <p>(iii) an offer to the employees of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group who are eligible for the possibility to purchase notes via a form provided by the Issuer (subscription form) (the “Employee Option”); and</p> <p>(iv) a public offer made by the Issuer in the Federal Republic of Germany exclusively via the subscription functionality <i>DirectPlace</i> of the Frankfurt stock exchange in the XETRA trading system or the trading system replacing such trading system for the collection and settlement of subscription orders (the “Subscription Functionality”) and in the Grand Duchy of Luxembourg by placing an advertisement in the Luxemburger Wort which is exclusively carried out by the Issuer (the “Public Offer”); and</p> <p>(v) a private placement which is carried out by the Sole Lead Manager and addressed to qualified investors in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg and in certain other European states other than the United States of America, Canada, Australia and Japan in accordance with the applicable exemption rules for private placements (“Private Placement”).</p> <p>There is no minimum or maximum amount for subscription offers with regard to the Notes or for the exchange within the scope of the Exchange Offer. Investors may submit exchange offers or subscription offers in any amount starting at the principal amount, whereas the volume of the exchange offers or subscription offers must always be divisible by the principal amount and is limited to the volume of the total issue. There are no fixed tranches for the Notes.</p> <p>Exchange Offer</p> <p>On the basis of the Exchange Offer expected to be published on the Issuer's website on 12 May 2017 and in the Federal Gazette, the holders of the 2012/2017 Notes will have the possibility to exchange their 2012/2017 Notes into the Notes as offered in this Prospectus. The exchange will be carried out in such way that holders of 2012/2017 Notes who wish to offer their 2012/2017 Notes for exchange will receive an offered new Note with a principal amount of EUR 1,000 each and additionally a cash amount of EUR 25.00 (the “Additional Amount”), which are the subject matter of this Prospectus, in exchange for each 2012/2017 Note with a principal amount of EUR 1,000. In addition, the exchanging holders of the 2012/2017 Notes will receive the equivalent of the interest amount accrued under the exchanged 2012/2017 Notes for the current interest period until the Issue Date of the new Notes, i.e. presumably until 14 June 2017 (exclusively), in exchange for each Note 2012/2017.</p> <p>Within the offer period applicable to the Exchange Offer (hereinafter also referred to as the “Exchange Period”), holders of the 2012/2017 Notes who wish to exchange their Notes may submit to the Issuer via the settlement agent (as defined hereinafter) an offer for the exchange of the 2012/2017 Notes in written form using the form made available through the respective holder's depository institution. The settlement agent is Bankhaus Gebr. Martin AG, registered in the commercial register of the local court of Ulm under HRB 533403 with business address Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (the “Settlement Agent” or the “Principal Payment Agent” or “Paying Agent”).</p> <p>Option to Purchase for eligible holders of the 2012/2017 Notes</p> <p>The holders of the 2012/2017 Notes who participate in the Exchange Offer also have the possibility to subscribe for additional Notes. The Option to Purchase is expected to be published on 12 May 2017 as part of the Exchange Offer on the website of the Issuer (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) and in the Federal Gazette.</p> <p>Holders of the 2012/2017 Notes who want to make use of the Option to Purchase may, within the Exchange Period, submit via the Settlement Agent a binding offer for the purchase of additional Notes in written form using the form made available through the respective holder's depository institution. The request to purchase additional Notes can only be taken into account if the corresponding request has been received by the depository institution no</p>
--	--	---

later than until the expiry of the Exchange Period. A purchase of additional Notes is only possible with respect to a principal amount of EUR 1,000 or a multiple thereof.

Employee Option

Employees of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may acquire Notes by submitting their purchase orders using a form (subscription form) provided by the Issuer by letter, fax (fax no. +49 (0) 89 / 99 88 69 21 or email (scan) (email address: anleihe@homanit.org) during the Exchange Period (as set out below). By submitting the purchase order the employees waive their right to receive notification of acceptance pursuant to section 151 para. 1 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)*).

Public Offer

The public offer is made to all potential investors in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg and is not restricted to specific categories of potential investors. Subscription is exclusively made via the Subscription Functionality. Investors in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg who would like to place subscription offers for Notes must submit their subscription orders via the respective depositary institution during the offer period. To make use of the Subscription Functionality the depositary institution must (i) be admitted as a trading participant to the Frankfurt Stock Exchange (the “**Trading Participant**”) or have access to trading on the Frankfurt Stock Exchange via an accredited trading participant, (ii) be connected to XETRA, and (iii) be authorised and able to use the Subscription Functionality in accordance with the terms and conditions for use of the subscription functionality of the Frankfurt Stock Exchange .

Investors whose depositary institution is not a Trading Participant at the Frankfurt Stock Exchange may instruct a Trading Participant via their depositary institution to settle the subscription offer together with the investor's depositary institution.

Offer Period

It is expected that the Notes will be offered as follows:

- The Exchange Period and the period for exercising the Option to Purchase as well as the employee option is expected to commence on 15 May 2017 and is expected to end on 2 June 2017 (6 p.m. CEST).
- The public offer via the Subscription Functionality is expected to commence on 6 June 2017 and is expected to end on 12 June 2017 (2 p.m. CEST).

In case of an over-subscription, the offer period for the public offer will end, however, before the aforementioned time, on the respective trading day on which such over-subscription has occurred.

The Issuer reserves the right to extend or shorten the offer period. The Issuer may without stating any reasons extend or shorten the offer period, terminate the exchange early or withdraw the Exchange Offer, the Option to Purchase and the employee option and/or the public offer at any time in its sole and absolute discretion. Any shortening or extension of the offer period will be published on the website of the Issuer (<http://www.homann-holzwerkstoffe.de/informationen-zur-anleihe/anleihe.html>) and in the Federal Gazette. In addition, the Issuer shall, if necessary, obtain CSSF's approval of any supplement to this Prospectus and publish it in the same manner as this Prospectus.

Allocation and publication of result

When the Notes are allocated, first the subscription offers which are received as part of the Exchange Offer shall be taken into account and fully allocated, provided they are received by the Principal Payment Agent or Settlement Agent until (and including) 26 May 2017. Subscription offers which are received by the Principal Paying Agent or Settlement Agent when the Option to Purchase and the Employee Option is exercised shall be allocated thereafter and, as long as no Over-Subscription (as defined hereinafter) occurs, fully allocated, whereas acceptance of the subscription offers shall be in the absolute discretion of the Issuer and the Sole Lead Manager. Subscription offers which are received via the Subscription Functionality under the Public Offer shall be allocated thereafter and, as long as

no over-subscription occurs, in full.

Once an Over-Subscription (as defined hereinafter) occurs, the Issuer has the right to reduce subscription offers or reject individual subscriptions under the Exchange Offer as well as upon the exercise of the Option to Purchase and employee option as well as under the Public Offer in its absolute discretion and after consultation of the Sole Lead Manager. In case of an Over-Subscription, the Issuer intends to reduce any subscription offers on a pro rata basis.

An “**Over-Subscription**” occurs if the exchange or subscription offers received under the Exchange Offer and upon the exercise of the Option to Purchase and the Employee Option and the Public Offer together exceed the aggregate principal amount of the offered Notes.

The result of the Offer is expected to be published on the website of the Issuer (<http://www.homann-holzwerkstoffe.de/informationen-zur-anleihe/anleihe.html>) on 12 June 2017 and notified to CSSF.

Delivery and settlement of the Notes

Delivery and settlement of the Notes will be carried out either by the Sole Lead Manager or the Settlement Agent (as defined hereinafter) by the Issuer's order. Delivery of the Notes will be made with value date as of the Issue Date of the Notes. Delivery of the Notes will be made by booking via Clearstream in its capacity as the clearing system and the depository institutions.

With respect to the Exchange Offer the Settlement Agent shall by order of the Issuer reimburse to the holders of the 2012/2017 Notes which have submitted their securities under the Exchange Offer also any interest for the 2012/2017 Notes accrued until the Issue Date of the Notes as well as the Additional Amount for each 2012/2017 Note via the respective depository institutions.

Delivery and settlement for investors in the Grand Duchy of Luxembourg whose depository institution does not have direct access to Clearstream will be made via a correspondence bank with direct access to Clearstream instructed by the depository institution.

Issue price, term and repayment

The issue price per Note corresponds to the principal amount. The term of the Notes commences on 14 June 2017 (inclusively) and ends on 14 June 2022 (exclusively). The Issuer shall repay the Notes at 100 % of the principal amount per Note on 14 June 2022, unless they were repaid early.

Interest, interest payment date

The Notes will bear interest at a rate of 5.250 % to 6.000 % per annum as from 14 June 2017 (inclusively) until the end of the term. The annual interest rate is expected to be determined on 12 June 2017 on the basis of the subscription orders received under the public offer or under the Private Placement (whereas the annual interest rate will be determined in particular on the basis of the subscription orders received under the Private Placement).

Stock exchange trading

Immediately following their issue, the Notes are to be included to trading on the Open Market (*Freiverkehr*) of the Frankfurt stock exchange in the segment *Scale* for corporate bonds.

Fees and costs of the Offer

The Issuer will not charge to the investors any fees or other costs arising in connection with the issue of the Notes. However, investors are required to inform themselves about any costs, expenses or taxes in connection with the Notes which are incurred in their country of domicile. This includes any fees charged to them by their depository banks for booking or acquiring and holding the Notes.

Selling restrictions

General information

The Notes will be offered by the Issuer exclusively in the Federal Republic of Germany and

		<p>the Grand Duchy of Luxemburg by way of a public offer and under a Private Placement. The Issuer shall comply with all provisions applicable in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg.</p> <p><i>United States of America</i></p> <p>The Notes are not registered in accordance with the United States Securities Act of 1933 (as amended from time to time, “US Securities Act”) and must not be offered or sold within the United States of America or to or for the account or benefit of a US person (as defined in Regulation S of the US Securities Act).</p>
E.4	Description of any interest material to the offer including conflicting interests	<p>The Sole Lead Manager has a contractual relationship with the Issuer in connection with the Offer and the flotation of the Notes. Upon successful completion of the Offer, the Sole Lead Manager will receive a commission for the underwriting and placement of the Notes, the amount of which will be contingent, inter alia, on the aggregate principal amount of the Notes placed or exchanged. In this respect, the Sole Lead Manager also has an economic interest in the successful implementation of the Offer which may give rise to a potential conflict of interests.</p>
E.7	Estimated expenses charged to the investor by the Issuer	<p>Not applicable; the Issuer will not charge to the investor any expenses arising in connection with the issue of the Notes.</p> <p>The depositary institutions will usually charge to the Noteholders fees for executing the subscription orders. Potential Noteholders should obtain information as to the amount of the respective fees from their depositary institution in advance.</p>

2 RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Schuldverschreibungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen und die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin die Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachkommen kann, könnte sich aufgrund des Eintritts jedes einzelnen dieser Risiken verringern, so dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

2.1 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in ihren Absatzmärkten abhängig.

Die von der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe produzierten Holzwerkstoffe, deren Vertrieb vornehmlich in West- und Osteuropa, insbesondere in Deutschland und Polen sowie in Belgien, den Niederlanden, Frankreich und in Staaten des Baltikum und Italien erfolgt, werden insbesondere in der Möbel-, Türen-, Beschichtungs- und Automobilindustrie eingesetzt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich dabei maßgeblich auf die Nachfrage nach Holzwerkstoffen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe aus. Aufgrund der Konzentration der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auf Absatzmärkte in West- und Osteuropa nimmt die konjunkturelle Entwicklung dieser regionalen Märkte starken Einfluss auf die Nachfrage nach Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. Der Umsatz der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH verteilte sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 zu 53 % auf Kunden mit Sitz in Deutschland und Polen, die die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH national und international an Industrie- und Handelskunden vertreiben. Frankreich war im Geschäftsjahr 2016 mit ca. 9 % drittstärkstes Absatzland. Differenziert nach Abnehmerbranchen verteilte sich der Umsatz der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 zu 61 % auf die Möbelindustrie, gefolgt von der Türenindustrie mit 25 %. Die künftige Entwicklung der europäischen Wirtschaft unterliegt derzeit aber nicht unerheblichen Risiken. In Deutschland besteht das Risiko einer zyklischen Abkühlung nach der positiven Konjunkturerentwicklung der vergangenen Jahre. Zudem könnte die hohe Staatsverschuldung einzelner oder mehrerer Länder der Eurozone die europäische Wirtschaft und das europäische Währungssystem erheblich beeinträchtigen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte darüber hinaus von regionalen kriegerischen Auseinandersetzungen oder politischer Instabilität, z. B. in Osteuropa, betroffen sein, was zu konjunkturellen Einbrüchen und einem Rückgang der Nachfrage nach Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen kann. Auch könnten weitere Finanzmarkturbulenzen die Kreditwirtschaft und damit auch die Realwirtschaft maßgeblich beeinträchtigen. Aber auch ein erheblicher Anstieg der Rohstoffpreise, zunehmende Inflation oder deflationäre Tendenzen aufgrund von Sparmaßnahmen könnten die europäische Wirtschaft negativ beeinträchtigen und so auch die Nachfrage nach den Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe negativ beeinflussen.

Eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, negative konjunkturelle Entwicklungen sowie die Abschwächung der Nachfrage in den für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe relevanten Absatzmärkten könnte sich auf die Nachfrage nach den Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe negativ auswirken und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist in einem von intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld tätig und die Wettbewerbsintensität könnte weiter zunehmen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist im wesentlichen im Geschäftsbereich MDF/HDF-Holzfasersplattengeschäft tätig. Sie beliefert die Möbel-, Türen-, Beschichtungs- und Automobilindustrie. Der relevante Markt für Dämmstoffe und Türfüllungen, der über die HOMANIT Building Materials GmbH & Co. KG abgedeckt wird, ist der Baustoff-/Holzhandel sowie die Türenindustrie. Der Markt für Holzwerkstoffe auf europäischer Ebene ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet, die zu einem verstärkten

Margendruck in der Holzwerkstoffindustrie und damit auch in den Märkten für Holzfaserverplatten, in denen die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH tätig ist, führen könnte. Die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterscheiden sich dabei von Produkten der Wettbewerber nach eigener Ansicht der Emittentin jedoch durch ihre hohe Fertigungsqualität, ihre dünne Beschaffenheit (Dicke von 1,5 mm bis 3,0 mm Dicke) und ihren Veredelungsgrad. Sollten Wettbewerber der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zukünftig ähnliche Produkte zu geringeren Preisen bei gleicher Qualität anbieten, könnte dies dazu führen, dass die Nachfrage nach den Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, zukünftig zurückgeht und die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ihr Preisniveau nicht halten kann, was sich nachhaltig auf die Produktmarge auswirken würde. Ferner gibt es keine Gewähr dafür, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe steigende Einkaufspreise an ihre Kunden in Form von Preissteigerungen weitergeben kann, um ausreichende Produktmargen zu gewährleisten. In den letzten Jahren war zudem eine Tendenz zur Konsolidierung im Markt für Holzwerkstoffe zu beobachten, die nach Ansicht der Emittentin weiter andauern wird. Die Wettbewerbsintensität könnte durch künftige Zusammenschlüsse oder Kooperationen einzelner Wettbewerber zudem weiter zunehmen. Zudem könnten große Möbelhändler selbst die Produktion aufnehmen, steigender Wettbewerb könnte zu reduzierten Preisen, verminderten Umsatzerlösen, geringeren Gewinnmargen und einem Rückgang des Marktanteils der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen. Auch neue Wettbewerber mit effektiveren Produktionsverfahren oder alternativen Materialien könnten Marktanteile gewinnen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Faktoren oder Sachverhalte könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die Homann Holzwerkstoffe Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie zu wirtschaftlich tragbaren Preisen abhängig.

Ein wesentlicher Teil der Kosten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe entfällt auf Kosten für den Erwerb von Rohstoffen, wie Holz, Leim und Energie. Sie ist daher von der Verfügbarkeit dieser Rohstoffe zu wirtschaftlich tragbaren Preisen abhängig.

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich der Anteil der Kosten für den Materialaufwand auf 57,4 % der Umsatzerlöse der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH. Wesentliche Rohstoffe könnten zukünftig nicht oder nicht mehr in ausreichendem Umfang oder zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen verfügbar sein und die Rohstoff- und Energiepreise könnten steigen oder volatil sein. So kann nach Einschätzung der Emittentin der Preis für Leim, der weitestgehend an die Entwicklung des Rohöl- und Erdgaspreises gebunden ist, bis zu ca. 20 % unterjährig schwanken. Die Preisschwankungen für Holz betragen nach Einschätzung der Emittentin bis zu 5 % Die Verfügbarkeit und der Preis von Rohstoffen könnten dabei unterschiedlich beeinflusst werden. So haben die steigenden Rohölpreise in den letzten Jahren die Preise chemischer Substanzen wie Leim sowie die Nachfrage nach alternativen Energiequellen erhöht, was mit Blick auf die Subventionierung der Energieversorgung aus Biomassematerial auch die Holzpreise verteuert hat. Eine mögliche Verknappung von Rohstoffen aufgrund steigender Nachfrage, Wetterbedingungen oder Naturkatastrophen können Einfluss auf den Preis und die Verfügbarkeit von Rohstoffen haben. Preissteigerungen können darüber hinaus auch als Folge von Wechselkurseinflüssen oder Spekulation zu verzeichnen sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu weiteren Preissteigerungen bei den seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bezogenen Rohstoffen oder den Energiepreisen kommt und somit die Ertragslage der Emittentin geschmälert wird.

Insbesondere nutzt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Deutschland Rabatte und Vergünstigungen (EEG-Umlage) für energieintensive Unternehmen. Es könnte diesbezüglich das Risiko bestehen, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nicht mehr die Voraussetzungen erfüllt, die sie dazu berechtigen, solche Rabatte und Vergünstigungen zu erhalten, die energieintensiven Unternehmen gewährt werden. Zudem könnten sich auch die Voraussetzungen ändern, unter denen die Rabatte und Vergünstigungen an energieintensive Unternehmen gewährt wird, so dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zukünftig nicht mehr von den Rabatten und Vergünstigungen profitieren könnte, was die Energiekosten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe deutlich erhöhen könnte.

Die meisten der von der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verwendeten Rohstoffe können von verschiedenen Zulieferern bezogen werden. In einigen Fällen ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe jedoch von einer begrenzten Anzahl von Zulieferern abhängig. So bezieht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Leim überwiegend von einem großen Chemieunternehmen über einen langjährig vereinbarten Rahmenvertrag. Hierüber werden ca. 70 % des gegenwärtigen und voraussichtlich zukünftigen Gruppenbedarfes gedeckt. Die Restmengen werden am Spotmarkt zugekauft. Holz bezieht die HOMANN

HOLZWERKSTOFFE-Gruppe am Produktionsstandort Losheim am See (Saarland) von regionalen Forstverwaltungen sowie privaten Unternehmen und den umliegenden Sägewerken auf Basis von langfristigen Lieferbeziehungen. Die Holzbeschaffung der polnischen Standorte erfolgt nahezu ausschließlich über den polnischen Staat, von dem eine hohe Abhängigkeit besteht.

Insbesondere die Beschaffungssituation für Holz in Polen kann durch einen Nachfrageüberhang geprägt sein, so dass der polnische Staat infolge starker Nachfrage sowie seiner monopolähnlichen Position erhebliche Preiserhöhungen am Markt durchsetzen kann. Sofern der polnische Staat die Holzpreise weiter erhöht und kein entsprechender Ersatz für die Holzbelieferung zu günstigeren Konditionen gefunden werden kann, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Profitabilität der Holzwerkstoffproduktion in Polen und damit auf die Handelsmargen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insgesamt haben. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Erhöhung insbesondere der Holzeinstands- und der Energiekosten sowie Lieferengpässe zu negativen Auswirkungen auf die Umsatzkosten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass einzelne Geschäftspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommen und die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nicht mit den vereinbarten Mengen beliefert. Zusätzliche Rohstoffe von anderen Lieferanten könnten dann unter Umständen nur zu wirtschaftlich schlechteren Konditionen bezogen werden.

Jeder dieser Faktoren könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur und der Refinanzierung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe.

Die Außenfinanzierung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beruht im Wesentlichen auf verschiedenen Kredit- und Darlehensverträgen sowie Kontokorrentkrediten und Investitionskrediten mit verschiedenen Banken sowie der am 14. Dezember 2012 begebenen EUR 50 Mio. 7,0 % Schuldverschreibung 2012/2017, die im Rahmen von Privatplatzierungen am 28. Juni 2013 und am 8. Mai 2014 um insgesamt weitere EUR 50 Mio. auf insgesamt EUR 100 Mio. aufgestockt worden ist.

Durch ihre Finanzierungsstruktur weist die Emittentin zurzeit eine relativ geringe Eigenkapitalquote zum Stichtag 31. Dezember 2016 von 10 % aus. Die zwei wesentlichen Kennzahlen nach dem Best Practice Guide der Deutsche Börse AG für Unternehmensanleihen für die Kapitaldienstdeckung, das EBIT Interest Coverage und der EBITDA Coverage überschreiten jedoch zum 31. Dezember 2016 den Richtwert von 1,5 bzw. 2,5.

Die Erwirtschaftung der benötigten Mittel zur Aufbringung des Kapitaldienstes wird davon abhängen, inwieweit Umsatz- und Ergebnisziele in den Tochtergesellschaften erreicht werden. Sollten diese nicht erreicht werden und Refinanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben und zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Die aktuell bestehenden Kredit- und Darlehensverträge mit den Darlehensgebern der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sehen vor, dass bestimmte Finanzkennzahlen der HOMANNIT Polska (sog. Covenants) durch die HOMANNIT Polska bzw. die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe einzuhalten sind. Eine Verletzung dieser Covenants oder Verpflichtungen berechtigt die Darlehensgeber grundsätzlich zur außerordentlichen Kündigung der Darlehen und ihrer sofortigen Fälligkeit. Es besteht daher das Risiko, dass Finanzkennzahlen und Verpflichtungen nicht eingehalten werden können und die jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen beendet werden mit der Folge der sofortigen Fälligkeit, die wiederum zur vorzeitigen Fälligkeit der Schuldverschreibungen und anderer Finanzierungen aufgrund eines sog. Cross-Default führen kann. Sollte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Falle der Fälligkeit keine kurzfristig verfügbare alternative Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung stehen, könnte die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eintreten.

Darüber hinaus bestehen Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin unter anderem im Falle der Ausübung des Rechts der Gläubiger der Schuldverschreibungen 2012/2017 zur Verlangung der Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2012/2017 im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin sowie in anderen Fällen, wie unter anderem im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Gläubiger bei Zahlungsverzug,

Zahlungseinstellung und Drittverzug. Sollten der Emittentin im Falle der Rückzahlungspflicht keine Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, könnte auch dann die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eintreten.

Zudem wurden unter den verschiedenen Finanzierungsverträgen zu Gunsten der Darlehensgeber wesentliche Vermögenswerte als Sicherheiten bestellt. So betrug zum Geschäftsjahresende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2016 der Buchwert der technischen Anlagen und Maschinen, die als Sicherheit dienten EUR 113,5 Mio. (Vorjahr: EUR 112,0 Mio.), der Buchwert der Grundstücken und Bauten, die im Eigentum der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe standen und als Sicherheit dienten EUR 43,8 Mio. (Vorjahr: EUR 44,9 Mio.), der Buchwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der unfertigen und fertigen Erzeugnisse, die als Sicherheit dienten EUR 20 Mio. (Vorjahr: EUR 20 Mio.). Es besteht daher das Risiko, dass im Verwertungsfall der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erhebliche Vermögenswerte und für die Ausübung der Geschäftstätigkeit notwendige Betriebsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Zudem besteht das Risiko, dass für weitere Finanzierungen keine ausreichenden Vermögenswerte als Besicherung zur Verfügung stehen könnten und Finanzierungen daher nicht verfügbar sein könnten.

Die Emittentin hat zudem einen Factoringvertrag geschlossen, über den Forderungen der Emittentin gegenüber Dritten von dem Factor angekauft werden. Zum 31. Dezember 2016 hat der Factor Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von EUR 18,4 Mio. finanziert. Sollte dieser Vertrag gekündigt werden, und die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe keinen neuen Factoringvertrag abschließen können, könnte dies den Absatz ihrer Produkte beeinträchtigen.

Die Emittentin hat am 14. Dezember 2012 die Schuldverschreibungen 2012/2017 im Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 mit einem Kupon in Höhe von 7,0 % ausgegeben, die durch weitere Privatplatzierungen am 28. Juni 2013 und am 8. Mai 2014 um weitere EUR 50.000.000,00 auf nunmehr insgesamt EUR 100.000.000,00 aufgestockt worden sind. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen 2012/2017 endet am 14. Dezember 2017 somit wird der Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000 am zur Rückzahlung fällig. Derzeit befindet sich die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in der finalen Abstimmung mit kreditgebenden Banken, wobei die entsprechenden Vertragsdetails bereits zwischen den Beteiligten auf Basis eines finalen Term Sheets abgestimmt wurden und die Bankengremien ihre Finanzierungszusage auf dieser Basis erteilt haben. Die entsprechenden Verträge sind jedoch noch nicht abgeschlossen und die entsprechenden Unterschriften stehen noch aus. Sollte es der Emittentin jedoch nicht gelingen, den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibung 2012/2017 einschließlich der fälligen Zinsen zu refinanzieren, könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibung 2012/2017 samt aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, so dass, sofern keine weiteren Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eintreten könnte.

Daneben besteht ein Risiko dadurch, dass die Emittentin anderen Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe besicherte und unbesicherte Finanzmittel zur Finanzierung ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit und Investitionen zur Verfügung stellt. So hat die Emittentin zum 31. Dezember 2016 unbesicherte Darlehen an Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 66,1 Mio. vergeben. Diese von der Emittentin an die anderen Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe begebenen Finanzmittel könnte im Falle der Insolvenz der jeweiligen Tochtergesellschaft als nachrangige Gesellschafterdarlehen angesehen werden und somit der Emittentin bzw. deren Gläubigern erst nach der Befriedigung von Ansprüchen anderer Gläubiger zu Verfügung stehen. Darüber hinaus sehen die noch abzuschließenden und der Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2012/2017 dienenden Kreditverträge u. a. Beschränkungen für Dividendenzahlungen und Ausschüttungen an Gesellschaften der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe vor. Dies könnte im Bedarfsfall die Liquiditätsversorgung dieser Gesellschaften beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzugs von Kunden ausgesetzt.

Die Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe stammen insbesondere aus der Möbel-, Türen-, Beschichtungs- und der Automobilindustrie sowie dem Holz- und Baustoffhandel. Insbesondere in Branchen wie der Möbelindustrie besteht die Gefahr, dass im Zuge einer Konjunkturabschwächung, die Zahlungsfähigkeit auch großer Unternehmen nachlässt. So könnten diese in Finanzierungsschwierigkeiten geraten, was zu Liquiditätsengpässen und damit letztendlich zur Zahlungsunfähigkeit von Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe trotz bestehender Kreditausfallversicherung einen Schaden aufgrund eines Ausfalls oder Zahlungsverzugs einer oder mehrerer ihrer Kunden erleidet. Die Zahlungsunfähigkeit von Kunden oder auch die Verzögerung von Zahlungen durch Kunden in wesentlichem Umfang kann dazu führen, dass die

HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, da sie zu einem erheblichen Teil Materialaufwendungen hat. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Faktoren könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist in gewissem Umfang von einem Großkunden abhängig.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 rund 20 % ihres Umsatzes mit Unternehmen eines Großkunden. Sollte dieser oder zukünftige andere Großkunden den Bezug von Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe einstellen oder erheblich reduzieren, oder sollten Großkunden nicht mehr bereit sein, zu den bisherigen Konditionen Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zu beziehen, könnte die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nicht unerhebliche Umsatzeinbußen und eine Margenverschlechterung zu verzeichnen haben, die sich durch die Gewinnung neuer Großkunden unter Umständen nicht kompensieren lassen.

Insbesondere könnte der Großkunde aufgrund von veränderten Auditierungsvorhaben (z. B. geänderte interne Vorgaben, gesetzliche Grundlagen) einen Wechsel des Sortiments vornehmen und damit gegebenenfalls Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nicht mehr nachfragen, wenn es ihr nicht gelingen sollte, diese Vorgaben zu erfüllen. Auch könnten Kunden aus strategischen Gründen auf andere Zulieferer ausweichen.

Der Wegfall des bestehenden oder zukünftiger Großkunden und eine Kündigung bestehender Verträge mit Großkunden könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

Das Risikomanagementsystem der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte nicht ausreichend oder fehlerhaft sein, so dass Risiken nicht oder zu spät erkannt werden und sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wird als international agierende Gruppe über die Obergesellschaft, die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH geführt. Dabei werden alle wesentlichen Risiken, die sich auf die aktuelle oder zukünftige Ertrags- oder Finanzlage der Gruppe auswirken können, im Rahmen eines Risiko-Managementsystems zentral erfasst und analysiert. Kern des Risiko-Managements ist die Analyse der Ertrags- und Finanzlage im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung, insbesondere bei möglichen Abweichungen von den geplanten Werten.

Trotz all dieser Maßnahmen, ist es nicht auszuschließen, dass das Risiko-Managementsystem Lücken aufweist oder fehlerhaft sein könnte und dass Risiken nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden und sich infolgedessen realisieren. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt Risiken aufgrund von Währungsschwankungen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe schließt regelmäßig verschiedene Geschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken insbesondere in Bezug auf die Zinsschwankungen des 3M-EURIBOR-Zinssatzes ab. Geschäfte zur Absicherung von Währungsschwankungen des polnischen Zloty gegenüber dem Euro werden nicht vorgenommen – hier erfolgt ein natural hedging auf Grundlage der in Polen sowohl in Euro als auch Zloty generierten Zahlungsströme. Die Gesellschaften verfügten in der Vergangenheit regelmäßig über ausreichende Bestände der Währungen Euro und Zloty, um den Verpflichtungen in den jeweiligen Währungen nachkommen zu können. Sollte diese Form der Absicherung von Währungsrisiken nicht ausreichend sein, so nimmt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Verluste aus diesen Währungsrisiken hin. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2016 per Saldo Wechselkursverluste in Höhe von EUR 4,6 Mio. erzielt. Diese sind jedoch nicht liquiditätswirksam.

Die Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen sowie Haftungsrisiken für Umweltverunreinigungen und Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen. Es besteht zudem das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über eigene Betriebsgelände in Losheim am See, Krosno (Oder) und Karlino, Polen. Da die Holzwerkstoffproduktion zum Teil auch den Einsatz umweltgefährdender Stoffe erfordert hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe an ihren Produktionsstandorten eine Vielzahl nationaler und europäischer umweltrechtlicher Vorschriften zu beachten und verschiedene öffentlich-rechtliche Genehmigungen einzuholen, aufrecht zu halten und die damit verbundenen Auflagen zu erfüllen. Diese regeln unter anderem Emissionen in Wasser und Luft (einschließlich Lärm), den Gebrauch und Umgang mit und die Beseitigung von gefährlichen Substanzen, den Schutz von Pflanzen, Tieren, Luft, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, insbesondere Arbeitnehmern und Anwohnern von Produktionsstätten. Die zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften und Genehmigungsaufgaben erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Aus- und Nachrüstung von Anlagen, können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein.

Ferner sind die umwelt- und arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften in der Europäischen Union in der Vergangenheit aufgrund der Fortentwicklung der Technik zur Vermeidung von Schadstoffemissionen verschärft worden, was künftig teure Anpassungsmaßnahmen nach sich ziehen kann. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften und Auflagen künftig weiter verschärft und infolgedessen an den Produktionsstandorten in Deutschland und Polen weitere kostenintensive Nachrüstungsmaßnahmen erforderlich werden. Derzeit diskutieren wissenschaftliche Gremien der Europäischen Union über die Einstufung von Formaldehyd, das bei der Holzfasertplattenherstellung eingesetzt wird, als mutmaßlich gesundheitsgefährdende Substanz. Infolge einer solchen Einstufung könnten die Grenzwerte für Formaldehydemissionen deutlich verschärft werden, was erhebliche Investitionen an den Produktionsstandorten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Deutschland und Polen erfordern könnte. So soll ab 2019 eine Verschärfung der Umweltschutzanforderungen für Möbelplatten auf Holzbasis in Frankreich, dem drittgrößten Absatzmarkt der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe gelten. Zudem könnte sich die Einstufung als gesundheitsgefährdend erheblich negativ auf die Nachfrage nach unter Einsatz von Formaldehyd hergestellten Holzwerkstoffen auswirken.

Etwaige Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen oder Genehmigungsaufgaben können im Einzelfall zum Verlust von Genehmigungen führen, die für den Geschäftsbetrieb der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erforderlich sind. Solche Verstöße können ferner weitere öffentlich-rechtliche wie auch zivil- und strafrechtliche Folgen haben und zu einem erhöhten Aufkommen von Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken führen.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z. B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht werden. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe (z. B. Versickerungen im Boden und Verunreinigung des Grundwassers) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser oder sonstigen Stoffen haftbar gemacht werden.

Diese Risiken und die damit verbundenen Kosten könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Der Produktionsprozess der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.

Der Geschäftserfolg der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hängt u. a. von dem reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktion und einer optimalen Logistik in Bezug auf den Vertrieb der Produkte ab. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Unfällen und technisch bedingten Ausfällen der Produktionsanlagen oder sogar Havarien an Produktionsstandorten kommen kann, die zu Produktionsunterbrechungen auch über einen längeren Zeitraum führen könnten. Neben Schäden, die an den Betriebsanlagen selbst entstehen könnten, könnten bei einem Stillstand der Produktion Abnahme- und Lieferverträge nicht erfüllt werden, was zur Beendigung von Abnahmeverträgen und Schadensersatzforderungen der Kunden führen könnte. Der Eintritt eines dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und technischen Normen nicht genügen.

Die seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen und regelmäßig den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entsprechen. Dazu zählt auch die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und technischen Normen. Die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten daher fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen sowie technischen Normen nicht genügen. Trotz aller Vorkehrungen vor und während des Produktionsprozesses seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe lassen sich Qualitätsmängel nicht ausschließen. Falls die seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies dazu führen, dass Kunden keine Produkte mehr seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beziehen und die Marktakzeptanz der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sinkt und es dadurch zu einem Umsatzrückgang kommt. Falls die seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hergestellten Produkte nicht den vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zudem zu einer Mängelhaftung sowie einer Haftung für Folgeschäden oder zu Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit Produkthaftungsnormen führen. Derartige Ansprüche können mit erheblichen Kosten verbunden sein und zudem zu einem Reputationsverlust führen.

Fehler und Qualitätsmängel der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE- Gruppe könnten somit wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von Lieferanten abhängig. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bezieht die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe von verschiedenen Lieferanten und Zulieferern und ist deshalb von diesen abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf von Lieferanten, Streiks, welche Lieferanten betreffen, oder Naturkatastrophen, unterbrochen wird und die Roh- und Hilfsstoffe nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang für die Herstellung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zur Verfügung stehen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist gegebenenfalls nicht in der Lage, Ausfälle bei der Belieferung mit Roh- und Hilfsstoffen durch bestehende Lagerbestände im erforderlichen Umfang kompensieren zu können. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Zulieferer die mit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bestehenden Lieferverträge nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Ein Wegfall von Lieferanten oder eine Störung der Lieferverhältnisse sowie Lieferengpässe könnten zu Produktionsunterbrechungen bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und in der Folge zu eigenen Lieferengpässen gegenüber Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen beeinflusst werden.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterhält einerseits über eine Tochtergesellschaft, die Homatrans sp.z o.o mit Sitz in Karlino, eine eigene Logistik und einen eigenen Fuhrpark, sie nutzt zur Belieferung ihrer Kunden und zum Transport der für die Produktion benötigten Rohstoffe aber teilweise auch externe Logistikunternehmen. Die Homatrans und die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen dabei den Transport der Rohstoffe zu den Produktionsstandorten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sowie die Abholung der fertigen Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und Belieferung an ihre Kunden. Ausfälle oder Streiks, die die Homatrans oder die externen Logistikunternehmen betreffen, könnten Auswirkungen auf den Geschäfts- und Produktionsablauf der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben. Es ist auch nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen, die in den Logistikprozess der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe einbezogen sind – unabhängig, ob sie von dieser beauftragt wurden oder nicht - Verträge nicht oder schlecht erfüllen und das die Logistikunternehmen die Verträge mit der

HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen oder dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrages nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmen überhaupt oder zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Kostensteigerungen beim Transport von Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe von den Logistikunternehmen im Rahmen ihrer Vertragsverhandlungen mit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe an diese weitergegeben werden.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Die der Unternehmensplanung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zugrunde gelegten Daten, insbesondere Umsätze, Aufwendungen und Erträge, basieren überwiegend auf in die Zukunft gerichtete Prognosen und Schätzungen unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung gewonnenen Erkenntnisse, den Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie den Erwartungen der Geschäftsführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Emittentin aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertrags- und Aufwandserwartungen nicht plangemäß entwickelt. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat zwar im Rahmen eines ausgereiften Controlling-Prozesses, bei dem die operativen und alle weiteren für die Geschäftsleitung wichtigen Daten, Abweichungsanalysen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eingetretenen Geschäftsentwicklung den Geschäftsführern bekannt werden, eingeführt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Fehlentwicklungen in der Geschäftsentwicklung der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden und zu Risiken für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gegensteuerungsmaßnahmen nicht oder nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden können oder keinen Erfolg haben. Erhebliche negative Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern und Logistikunternehmen, mit denen die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht, aber auch bei Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nicht mehr ausreichend mit Rohstoffen versorgt werden würde, sie nicht produzieren könnte, sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte oder die Produkte nicht in den Handel gelangen würden. Zudem könnte es auch bei den Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt wäre. Hierdurch könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken könnten.

Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe darstellen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe schließt nicht aus, im Hinblick auf eine mögliche weitere Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren auch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen vorzunehmen, sobald sich dazu eine aus Sicht der Emittentin günstige Gelegenheit bietet. Dabei beabsichtigt die Emittentin, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches

unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben kann. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen. Darüber hinaus könnte es der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich der jeweiligen Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht oder nicht vollständig verwirklichen lassen. Zudem können durch den Erwerb neuer Händlerstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Zukünftige Akquisitionen könnten daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme und Datenverluste können die Produktionsprozesse der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beeinträchtigen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist beim Betrieb ihrer Produktionsanlagen auf einen störungsfreien und ununterbrochenen Betrieb ihrer Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass äußere Einflüsse, die außerhalb der Kontrolle der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe liegen, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Schäden, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Ereignisse, zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen dieser Systeme führen. Diese könnten die Fähigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, ihre integrierten Produktionsprozesse effizient aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen, was sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken würde. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die nicht über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Darüber hinaus könnte für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar sein. Dies gilt insbesondere für den Versicherungsschutz im Produkt-Haftpflichtbereich sowie für den Fall eines Brandes, einer Explosion oder eines Umweltschadens an einem der Produktionsstandorte, an denen leicht brennbare Stoffe in teilweise explosionsgefährdeten Verfahren verarbeitet werden. Ein solcher Vorfall könnte zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen, die möglicherweise nicht in voller Höhe durch den bestehenden Versicherungsschutz gedeckt wird. Sollten für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht oder sollten Versicherungen die vereinbarten Leistungen im Schadensfall nicht rechtzeitig erbringen, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von der Rekrutierung und Bindung qualifizierten Personals sowie von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Technologie, Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement, Einkauf und Vertrieb, Logistik und Finanzen, deren Erfolg und guter Ruf maßgeblich durch die Geschäftsführung sowie andere Führungs- und Fachkräfte geprägt werden. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte

erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben. Sollte es der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zudem in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe möglicherweise nicht erreicht werden, was wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben könnte.

Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa sowie Russland sind unsicher und können Risiken unterworfen sein.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verkauft ihre Produkte in zahlreiche Länder, u. a. in Zentral- und Osteuropa, inklusive Russland, in denen Rechtssysteme im Umbruch und der Weiterentwicklung sind. Die in diesen Ländern tätigen Unternehmen sind dann zum Teil größeren Risiken und Unsicherheiten unterworfen als in entwickelteren Rechtssystemen. Die Risiken hinsichtlich der Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa (inklusive Russland) sowie Russland umfassen insbesondere (i) Widersprüchlichkeiten zwischen den Verfassungen, Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen der Präsidenten, Bescheiden der Behörden, Gerichtsurteilen und anderen Rechtsakten dieser Staaten; (ii) Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, die mehrdeutig oder unbestimmt verfasst sind und nur mit Schwierigkeiten interpretiert oder angewendet werden können; und (iii) nur eingeschränkte Vorhersehbarkeit, wie Gerichte das Recht anwenden werden aufgrund von - unter anderem - uneinheitlicher Rechtsprechung im Allgemeinen und willkürlicher Anwendung von Vorschriften durch lokale Behörden. Diese Unsicherheiten (sowie auch andere Faktoren, wie insbesondere auch politische Instabilitäten), die Einfluss auf diese Rechtssysteme haben, vergrößern die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind und können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

Das rechtliche und steuerliche Umfeld könnte sich nachteilig verändern und es könnten Unsicherheiten hinsichtlich der Steuersysteme in Zentral- und Osteuropa auftreten.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in allen Ländern, in denen sie tätig ist. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) könnten wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben. Insbesondere liegen die Produktionsstätten in Polen beide in einer Sonderwirtschaftszone mit geringeren Steuersätzen. Dabei ist nicht sicher, ob die Sonderzone dauerhaft eingerichtet bleibt.

Die Länder in Zentral- und Osteuropa weisen zudem eine Vielzahl an Steuergesetzen auf, die von zentralstaatlichen und lokalen Gesetzgebern und Behörden erlassen wurden. Diese Steuergesetze sind im Vergleich zu weiter entwickelten Staaten erst seit kurzem in Kraft und weisen unklare oder keine Durchführungsvorschriften auf. Des Weiteren werden die Steuergesetze in Zentral- und Osteuropa regelmäßig geändert, was zu beträchtlichen Schwierigkeiten für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und ihrer Geschäftstätigkeit führen kann. Differenzen über die Interpretation von Gesetzen bestehen oft zwischen und innerhalb der Ministerien und Behörden (einschließlich der Steuerbehörden). Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und Konflikten. Steuererklärungen sowie die Einhaltung von anderen Rechtsvorschriften (beispielsweise Zoll- und Währungskontrollen) werden von mehreren Behörden überprüft, die jeweils beachtliche Strafen verhängen können. Aufgrund dieser Umstände sind die Steuerrisiken in Zentral- und Osteuropa beachtlicher als jene in Staaten mit weiter entwickeltem Steuersystem und können wesentlich nachteilige Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.

Bei den Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe mit Sitz in Deutschland findet derzeit eine Großbetriebsprüfung bis zu den Jahren 2013 statt. Im Rahmen dessen erwartet die Emittentin derzeit keine signifikanten Nachzahlungen. Es wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 300.000 gebildet. Nach Ansicht der Emittentin, wurden die mit Hilfe einer Steuerberatung erstellten Steuererklärungen insoweit korrekt abgegeben. Dennoch besteht angesichts der aktuellen Betriebsprüfung im Hinblick auf den Zeitraum bis 2013 und im Hinblick auf die zukünftigen Steuerjahre und anstehenden Betriebsprüfungen das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen kann.

Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der geleisteten Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt. Sollten sich eine oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren entstehen.

Als international tätiges Unternehmen ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren, insbesondere in den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Steuerrecht sowie Gesellschaftsrecht und Kapitalmarktrecht. Die Ergebnisse von Rechtstreiten können oft nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben können.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe entwickelten Produkte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen und Dritte infolge dessen Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe geltend machen. Sollte ein Dritter einen wirksamen Anspruch aufgrund der Verletzung seines geistigen Eigentums gegen die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe durchsetzen können, wäre die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sehr wahrscheinlich gehindert die verletzenden Produkte weiter zu vertreiben oder wäre gezwungen, Lizenzgebühren hierfür zu zahlen und könnte zudem zur Zahlung erheblicher Schadensersatzbeträge verpflichtet sein. Die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko der Verschlechterung des Ratings.

Die Emittentin verfügt über ein Rating der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss („Creditreform“). Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH wurde am 26. Oktober 2016 mit der Ratingnote „B+“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet. Diese Bonitätseinstufung bedeutet „ausreichende Bonität, höheres Ausfallrisiko“. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating. Sollte sich das Rating verschlechtern, könnte dies zur Folge haben, dass die finanzierenden Banken die Kreditkonditionen für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verschlechtern, insbesondere indem sie Zinsen erhöhen, auslaufende Kredite nicht prolongieren oder bestehende Kredite kündigen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Emittentin oder der Schuldverschreibungen anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein als das Rating, das die Emittentin von der Creditreform Rating AG oder einer anderen Rating-Agentur erhalten hat. Dies würde sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

2.3 Risiken aus dem Konzernverbund der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe

Es bestehen Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding sowie Risiken aus der Finanzierungsstruktur der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften.

Die Emittentin fungiert gegenwärtig ausschließlich als Management-Holding-Gesellschaft. Die Aktiva der Emittentin bestehen daher derzeit im Wesentlichen aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften in den einzelnen Geschäftsbereichen. Demzufolge ist die Emittentin zur Deckung der betrieblichen und sonstigen Aufwendungen, insbesondere und für Zahlungen im Rahmen ihrer Kapitaldienste vollständig auf Ausschüttungen ihrer operativen Tochtergesellschaften angewiesen. Sofern die Tochtergesellschaften nicht in der Lage sind ausreichend Gewinne an die Emittentin auszuschütten, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen ihrer Zahlungsverpflichtungen im Rahmen ihrer Kapitaldienste haben. Da zwischen der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften keine

Gewinnabführungsverträge bestehen, bestehe keine vertragliche Verpflichtung, etwaige Gewinne an die Emittentin zu zahlen.

Die Insolvenz der Tochtergesellschaften der Emittentin würde negative Auswirkungen auf die Emittentin haben.

Die Emittentin ist als Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe tätig und hält über die HOMANIT Holding GmbH Anteile an den operativen Tochtergesellschaften, ua. an den wichtigen Produktionsstandorten Losheim und im polnischen Krosno sowie Karlino. Im Falle einer Insolvenz von Tochtergesellschaften würde der Emittentin nur ein etwaiger nach Befriedigung aller (auch unbesicherter) Anleihegläubiger der betreffenden Tochtergesellschaft verbleibender Liquidationserlös zu Gute kommen. Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft könnten bei einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Ferner könnte sich im Falle einer Insolvenz die Einschätzung der Marktteilnehmer über die Kreditwürdigkeit der Schuldner im Allgemeinen oder über Schuldner, die im gleichen Geschäftsfeld tätig sind wie die Emittentin, negativ verändern. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und damit verbunden die finanzielle Fähigkeit der Emittentin im Hinblick auf die Rückzahlung von Kapital und Zinsen der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen.

Der Gründer und Hauptgesellschafter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat als Geschäftsführer der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. Hieraus können sich Konflikte mit den Interessen der Anleihegläubiger ergeben.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft deren operatives Geschäft durch die beherrschten Tochtergesellschaften ausgeführt wird. Alleiniger Gesellschafter der Emittentin ist Herr Fritz Homann. Herr Fritz Homann ist zudem Geschäftsführer der Emittentin. Er führt damit die Geschäfte der Emittentin maßgeblich. Durch diese hervorgehobene Stellung als alleiniger mittelbarer Gesellschafter sowohl der Emittentin als auch der Tochterunternehmen der Emittentin und als deren Geschäftsführer, ist Herr Fritz Homann in der Lage erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auszuüben. Insbesondere hat Herr Fritz Homann den alleinigen Einfluss auf die Einsetzung der Geschäftsführer und Bevollmächtigten der Emittentin und der Tochtergesellschaften und kann somit auch entscheidenden Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaften und damit der gesamten HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nehmen.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen von Herrn Fritz Homann mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und Herr Fritz Homann persönliche Interessen vorzieht. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sowie auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

2.4 Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital

oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;

- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse mit Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Segment *Scale* der Frankfurter Wertpapierbörse soll voraussichtlich am 14. Juni 2017 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleihegläubiger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund einer geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen und in Abschnitten von mindestens EUR 5.000.000 vorzeitig gekündigt und zurückgezahlt werden (Call).

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin ab dem 14. Juni 2020 (einschließlich) bis 14. Juni 2021 (ausschließlich) zu 101,5 % des Nennbetrags und ab dem 14. Juni 2021 (einschließlich) bis zum 14. Juni 2022 (ausschließlich) zu 101,0 % des jeweiligen Nennbetrages insgesamt oder teilweise gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden (Call), wobei auch nach einer teilweisen Kündigung ein Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 20.000.000 ausstehen muss. Die Schuldverschreibungen können zudem nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen jederzeit (insgesamt, jedoch nicht teilweise) zum jeweiligen Nennbetrag zusätzlich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie in § 4(a) der Anleihebedingungen beschrieben.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung könnten Anleihegläubiger bezogen auf die Laufzeit und im Hinblick auf die bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit erwartete Rendite, bei vorzeitiger Rückzahlung einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und es besteht das Risiko die hierfür aufgewendeten Gelder nicht zu den gleichen Konditionen wieder reinvestieren zu können.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen künftig nicht mehr in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse mit Einbeziehung in das Segment *Scale* der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 14. Juni 2017 erfolgen.

Aufgrund dieser Einbeziehung zum Handel im Open Market (Freiverkehr) und der Einbeziehung in das Segment *Scale* für Unternehmensanleihen der Frankfurter Wertpapierbörse ist die Emittentin zur Einhaltung verschiedener Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen verpflichtet. Die Nichterfüllung dieser Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen kann zu verschiedenen Rechtsfolgen, wie zum Beispiel Bußgeldern der Frankfurter Wertpapierbörse oder auch dem Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse, führen. Der Ausschluss vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse kann, sofern die Schuldverschreibungen nicht auch an einem anderen Börsenplatz gehandelt werden, die grundsätzliche Handelbarkeit der Schuldverschreibungen und damit auch eine mögliche Kurs- bzw. Marktpreisfindung negativ beeinflussen.

Darüber hinaus wird die Emittentin infolge der beabsichtigten Einbeziehung ihrer Schuldverschreibungen in das Segment *Scale* für Unternehmensanleihen der Frankfurter Wertpapierbörse höheren Kosten ausgesetzt sein und das Management wird sich mit wesentlichem Zeitaufwand neuen rechtlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen widmen müssen. Falls die Emittentin den neuen Anforderungen nicht gerecht wird, kann sich dies negativ auf die Anleihegläubiger auswirken.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. den Veränderungen des allgemeinen Markt- bzw. Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der tatsächlichen oder erwarteten wirtschaftlichen Situation der Emittentin sowie fehlender oder hoher Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind dadurch bei einem Verkauf ihrer Schuldverschreibungen dem Kursverlustrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern oder das Verlustrisiko der Schuldverschreibungen erhöhen.

Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines des auf die Emittentin bezogenen Risikos, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen.

Der Abschluss der Emittentin wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen, möglicherweise negativen, Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleihegläubiger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie beispielsweise makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den für den Anleihegläubiger maßgeblichen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnte. Im Ergebnis könnten Anleihegläubiger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels fehlender Besicherung, Garantie von Tochtergesellschaften bzw. Einlagensicherung zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt davon ab, dass es der Emittentin gelingt, im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel zu generieren. Der Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin kann nicht garantiert werden. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an die Gläubiger ausgekehrt. Die Ansprüche der Inhaber von Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren der Emittentin besteht nicht. Vielmehr treten die Inhaber von Schuldverschreibungen – wie in den Anleihebedingungen näher beschrieben – hinter sämtliche Gläubiger der Emittentin im Rang zurück. Insbesondere wären vor den Ansprüchen der Inhaber von Schuldverschreibungen etwaige dinglich besicherte Ansprüche zu berücksichtigen. Es besteht daher das Risiko, dass die Bonität der Emittentin nicht ausreicht, die fälligen Zinszahlungen bzw. die Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit bzw. bei vorzeitiger Kündigung ganz oder teilweise rechtzeitig zu leisten. Zudem besteht für die Schuldverschreibungen keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken). Ein Teil- oder Totalverlust des von den Anleihegläubigern eingesetzten Kapitals kann somit nicht ausgeschlossen werden. Es besteht auch keine Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen.

Die Emittentin könnte weitere Verschuldung aufnehmen

Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung in Bezug auf die Höhe der Verbindlichkeiten, die die Emittentin aufzunehmen berechtigt ist. Geht die Emittentin künftig durch weitere Aufnahme von Fremdkapital zusätzliche Verbindlichkeiten ein, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was im Ergebnis den Betrag reduzieren kann, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber vorrangig sein. Gleichzeitig können eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin

mindern oder vollständig beseitigen, die Zinsen für die Anleihe zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubehalten. Zudem könnte eine erhöhte Verschuldung die Bonität der Emittentin negativ beeinträchtigen, was negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Anleihe haben könnte.

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurück zu zahlen bzw. zurück zu erwerben.

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (wie in den Anleihebedingungen näher ausgeführt). Unter den Voraussetzungen des § 7 der Anleihebedingungen sind die Gläubiger zudem berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Emittentin könnte jedoch nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen in einem solchen Fall oder zum Laufzeitende zurück zu erwerben oder zurückzuzahlen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sie dann nicht über genügend Liquidität verfügt oder keine alternativen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen könnten. Die Emission solcher Schuldverschreibungen würde das Angebot an Schuldverschreibungen der Emittentin erhöhen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte dann sinken. Dies könnte bei einer Veräußerung der Schuldverschreibungen am Sekundärmarkt zu einem Kursverlust der Anleihegläubiger führen.

Die Anleihegläubiger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleihegläubiger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen stehen aus dieser keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte bei der Emittentin zu.

3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg von bis zu EUR 50.000.000 5,250 % bis 6,000 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 14. Juni 2022 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4NW7

Wertpapierkennnummer (WKN): A2E4NW

3.2 Ausgabebetrag, Laufzeit und Rückzahlung

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag in Höhe von EUR 1.000. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 14. Juni 2017 (einschließlich) und endet am 14. Juni 2022 (ausschließlich). Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 14. Juni 2022 zu je 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000 je Schuldverschreibung zurückzahlen, soweit sie nicht vorzeitig zurückgezahlt worden sind.

3.3 Verzinsung, Zinstermin, Rendite

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Juni 2017 bis zum Ende der Laufzeit mit 5,250 % bis 6,000 % p.a. verzinst. Die Zinszahlungen sind jeweils jährlich nachträglich am 14. Juni eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen und letztmalig am 14. Juni 2022 fällig. Der Zinslauf jeder Schuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung.

Für die Berechnung der individuellen Rendite der Schuldverschreibungen müssen darüber hinaus noch etwaige Transaktionskosten wie Depotgebühren abgezogen und die individuelle Steuersituation des Anlegers berücksichtigt werden. Im Falle von Anlegern, die das Umtauschangebot wahrnehmen, (siehe Abschnitt „10.3 Öffentliches Umtauschangebot“) müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der für den Erwerb der umzutauschenden Schuldverschreibungen 2012/2017 aufgewendete Betrag, die für die Schuldverschreibungen 2012/2017 vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2012/2017 sowie der Zusatzbetrag in Höhe von EUR 25,00 in bar pro umgetauschte Schuldverschreibung 2012/2017 berücksichtigt werden.

3.4 Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde von der Geschäftsführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH am 12. Mai 2017 beschlossen. Der Tag der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 14. Juni 2017 sein.

3.5 Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“ und jede der Vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Person ist. Zahlungen auf die Vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

3.6 Einbeziehung in den Börsenhandel

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment *Scale* für Unternehmensanleihen der Deutsche Börse AG beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 14. Juni 2017. Die Emittentin behält sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 14. Juni 2017, einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht.

3.7 Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Gebr. Martin AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRB 533403 und der Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (die „**Zahlstelle**“ bzw. „**Abwicklungsstelle**“).

3.8 Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses

Unter der Annahme einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen wird der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 50.000.000 betragen.

Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschangebots einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption bzw. Mitarbeiteroption (wie nachstehend definiert) und der Annahme des Öffentlichen Angebots (wie nachstehend definiert) sowie dem Platzierungsquote im Rahmen der Privatplatzierung (wie nachstehend definiert) andererseits ab.

Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50.000.000 im Rahmen des Umtauschangebots an die Inhaber der am 14. Dezember 2012 begebenen EUR 100.000.000 7,0 % Schuldverschreibungen 2012/2017 und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Mehrerwerbsoption, der Mitarbeiteroption und der Privatplatzierung, erhielte die Emittentin keinen Emissionserlös. Durch die Vollplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots entstünde für die Emittentin jedoch Liquidität durch den Wegfall des sonst am 14. Dezember 2017 fälligen Rückzahlungsbetrags für die Schuldverschreibungen 2012/2017, die gegenwärtig noch mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 100.000.000 zur Rückzahlung ausstehen.

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50.000.000 im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Mehrerwerbsoption, der Mitarbeiteroption und der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots beträgt der Emissionserlös EUR 50.000.000. In diesem Fall müsste die Emittentin die Schuldverschreibungen 2012/2017 am 14. Dezember 2017 in voller Höhe zurückzahlen.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot, der Mehrerwerbsoption, der Mitarbeiteroption und der Privatplatzierung und die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende Liquidität nach Abzug der Emissionskosten, wie folgt zu verwenden:

Verwendungszeck des Emissionserlöses ist die teilweise Rückzahlung der am 14. Dezember 2017 fälligen Schuldverschreibungen 2012/2017 im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000, soweit nach durchgeführtem Umtauschangebot noch Schuldverschreibungen 2012/2017 von Anleihegläubigern gehalten werden.

Zudem beabsichtigt die Emittentin die Investition in das Finanz- und Anlagevermögen (hierzu gehören insbesondere Investitionen in den Ausbau der Veredelungsanlage für das weitere organische Wachstum), wobei der genaue Verwendungszweck noch nicht endgültig feststeht.

3.9 Interessen Dritter

Der Sole Lead Manager steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält der Sole Lead Manager eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat der Sole Lead Manager ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

3.10 Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) abgerufen werden und während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- der nach HGB erstellte geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016;
- der nach HGB erstellte geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015;
- die Anleihebedingungen; und
- die Satzung der Emittentin.

Künftige Konzernjahresabschlüsse sowie Konzern-Zwischenfinanzberichte der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) zur Verfügung gestellt werden.

3.11 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch der Sole Lead Manager übernimmt eine Verpflichtung zur fortlaufenden Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.12 Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozent-Sätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro und wurden mit „EUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Währungsangaben in Zloty wurden mit „PLN“ vor dem Betrag kenntlich gemacht.

3.13 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („Externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören unter anderem folgende Veröffentlichungen:

- Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Deutsche Bauwirtschaft zur Bauprognose 2016, veröffentlicht am 7. September 2016;
- statista, Produktionsmenge von Furnier-, Sperr-, Span- und Faserplatten in Europa nach Ländern im Jahr 2015;
- statista, Erzeugung von Holzfaserverplatten in der Europäischen Union nach Kategorien in den Jahren 2005 bis 2015;
- statista, Umzugshäufigkeit der Deutschen in den vergangenen zehn Jahren;
- Verband der deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V., Sitzung Fachgruppe Span- und Faserplatten vom 28. März 2017;
- Sachverständigenrat – Jahresgutachten 2016/2017;
- Statistisches Hauptamt Polen, GUS, 2017;
- Polish Chamber of Furniture Manufacturers , OIGPM, 2017;
- D&B Europa Standardbericht.

Dieser Prospekt enthält darüber hinaus auch Marktinformationen auf Basis von Studien. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen

beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und dem Sole Lead Manager nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

3.14 Hinweise zu Webseiten

Der Inhalt von Webseiten, die in diesem Prospekt genannt sind, dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Teil dieses Prospekts.

4 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

4.1 Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Emittentin ist seit dem 7. Oktober 2008 unter der Firma HW Industries GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen unter HRB 200679 eingetragen.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 18. August 2008 hat die Umwandlung der HW Industries GmbH & Co. KG in die HW Industries GmbH im Wege des Formwechsels beschlossen. Die Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister erfolgte am 7. Oktober 2008.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 19. Oktober 2012 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages (Änderung des § 1 Absatz 1 (Firma) des Gesellschaftsvertrages) und mit ihr die Änderung der Firma beschlossen. Die Emittentin wurde mit Wirkung zum 15. November 2012 umbenannt in „Homann Holzwerkstoffe GmbH“.

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Homann Holzwerkstoffe GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der kommerziellen Bezeichnung „HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH“ oder „HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe“ auf.

Die Emittentin hat ihren Sitz in Herzberg. Die jetzige Geschäftsanschrift lautet: Bahnhofstraße 30, 37412 Herzberg, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0)89 /99 88 69 0 und der E-Mail Adresse info@homanit.org erreichbar.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (zuletzt geändert am 7. Mai 2015) das Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Emittentin ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auf unbestimmte Zeit errichtet.

4.2 Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (zuletzt geändert am 7. Mai 2015) ist der Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an Handelsgeschäften und Industrieunternehmen für Holzwerkstoffe und artverwandte Produkte und Dienstleistungen für Unternehmen der Holzwerkstoffindustrie sowie damit zusammenhängende Geschäfte. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Holzwerkstoffe und artverwandte Produkte herzustellen, mit diesen zu handeln sowie damit zusammenhängende Geschäfte und Dienstleistungen zu betreiben.

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin kann die Gesellschaft sich auch auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist die Gesellschaft auch befugt, gleiche oder ähnliche Unternehmen zu errichten oder zu erwerben, sich an derartigen Unternehmen zu beteiligen, deren Geschäftsführung zu übernehmen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

4.3 Abschlussprüfer

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 62734 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf hat die nach HGB erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

4.4 Rating

Die Creditreform Rating AG eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss („**Creditreform**“) hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH am 26. Oktober 2016 mit der Ratingnote „B+“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet. Diese Bonitätseinstufung bedeutet „ausreichende Bonität, höheres Ausfallrisiko“.

Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating.

Die von der Creditreform verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Seit 18. Mai 2011 ist die Creditreform bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als EU-Ratingagentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Rating-Agenturen („**CRA Verordnung**“) registriert. Eine aktuelle Liste der registrierten und zertifizierten Ratingagenturen gemäß CRA Verordnung ist auf der Webseite der European Securities and Markets Authority („**ESMA**“) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> verfügbar. Die Creditreform ist ebenfalls in diesem Verzeichnis der ESMA aufgeführt.

4.5 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe

Die wichtigsten Ereignisse in der historischen Entwicklung sind – in aufsteigender Reihenfolge – dargestellt:

- | | |
|------|--|
| 1876 | Gründung der Fritz Homann AG, mit Sitz in Dissen |
| 1929 | Verkauf von 50 % der Fritz Homann AG (Lebensmittelfabrikation) an die Unilever-Gruppe; Übernahme des Sägewerks „SACHSA“ in Herzberg durch die Familie Homann |
| 1949 | Beginn der Produktion von Hartfaserplatten im Nassverfahren |
| 1989 | Unilever-Gruppe übernimmt die verbleibenden 50 % der Fritz Homann AG (Lebensmittelfabrikation); unternehmerische Aktivitäten werden neu gebündelt |

Beginn der Entwicklung der heutigen HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe:

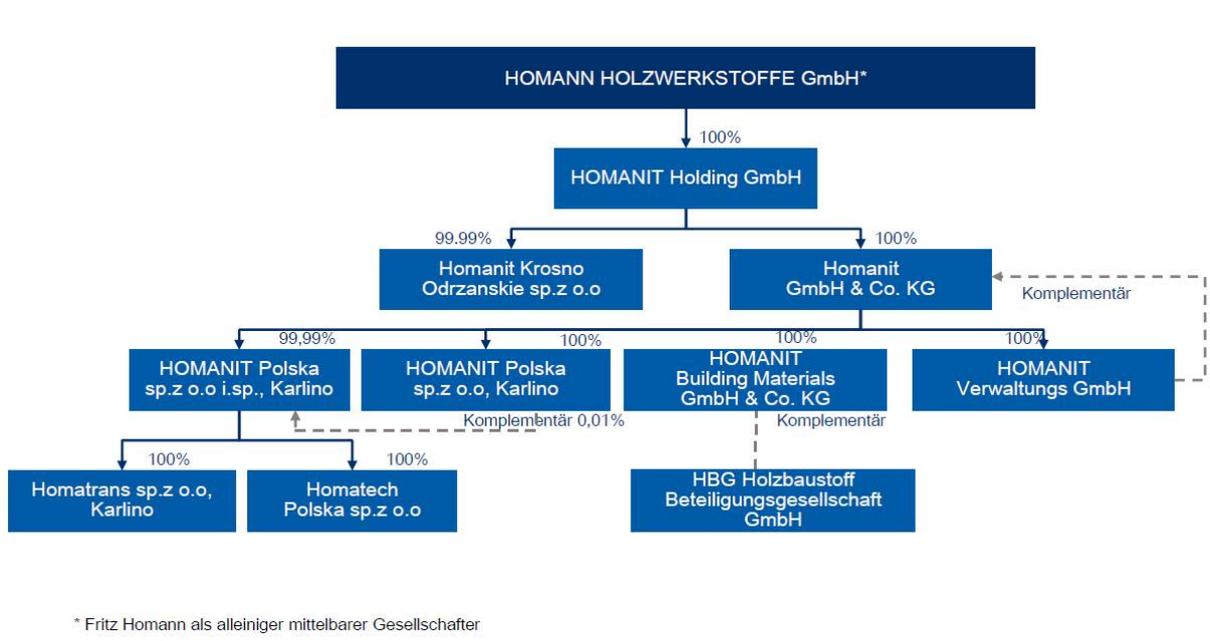
- | | |
|------|---|
| 1991 | Beginn der Produktion von dünnen, beidseitig glatten MDF/HDF HOMADUR Holzfaserplatten in Herzberg |
| 1993 | Übernahme einer Firma in Losheim am See, Saarland (Asset-Deal) |
| 1995 | Erfolgreicher Aufbau und Inbetriebnahme eines MDF/HDF- Werks in Losheim am See, Saarland |
| 2001 | Erfolgreicher Aufbau und Inbetriebnahme einer Produktionsstätte in den USA (Verkauf der Produktionsstätte im Jahr 2003) |
| 2005 | Expansion nach Osteuropa durch Akquisition einer Firma in Karlino (Polen) via Asset-Deal |
| 2008 | Inbetriebnahme eines hochmodernen MDF/HDF-Werks in Karlino/Polen und Stilllegung der Produktion in Herzberg |

- 2010 Kontinuierlicher Aufbau von Nachbearbeitungs- und Veredelungsanlagen
- 2012 Verkauf der 50 %-igen Homapal-Beteiligung an die Formica-Unternehmensgruppe und Übernahme der Hardex SA (Asset-Deal) durch HOMANIT Krosno Odrzanski sp.z o.o. in Polen; Umfirmierung der HW Industries GmbH in die „Homann Holzwerkstoffe GmbH“;
- Begebung einer Unternehmensanleihe in einem Volumen von EUR 50 Mio. und Einbeziehung der Unternehmensanleihe in den Entry Standard für Unternehmensanleihen der Deutsche Börse AG
- 2013 Aufbau und Inbetriebnahme des Veredelungszentrums am Standort in Krosno (Oder); Reduzierung der Belegschaft und Geschäftstätigkeiten am Standort in Losheim;
- Erhöhung der Wertschöpfung am Standort in Karlino durch Anschaffung einer Kaschieranlage;
- Aufstockung der Unternehmensanleihe um EUR 25 Mio. auf EUR 75 Mio.;
- 2014 Erneute Aufstockung der Unternehmensanleihe um EUR 25 Mio. auf insgesamt EUR 100 Mio. und Wechsel der Einbeziehung der Unternehmensanleihe vom Entry Standard für Unternehmensanleihen in den Prime Standard der Deutsche Börse AG;
- Abschluß eines Werkliefervertrages zur Lieferung von Maschinen und Anlagen für das HDF-/MDF-Plattenwerk für den Standort in Krosno (Oder);
- Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone am Standort in Krosno (Oder) durch die polnischen Behörden
- 2015 Inbetriebnahme des neuen HDF/MDF-Rohplattenwerks am polnischen Standort in Krosno
- 2016 Aufbau weiterer Veredelungsanlagen an allen drei Standorten
- 2017 Gründung der HOMANIT Building Materials GmbH & Co. KG als Vehikel für die Übernahme eines Unternehmens in Berga, Sachsen-Anhalt mittels Asset Deals

Gruppenstruktur und Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Gruppenstruktur

Die wesentliche Gruppen- und Gesellschafterstruktur der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe stellt sich zum Datum dieses Prospekts wie folgt dar:



Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH ist die Holdinggesellschaft der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH hält die direkten oder indirekten Beteiligungen an den Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, koordiniert übergreifende Maßnahmen z. B. im Bereich der Finanzierung und erbringt Dienstleistungen für die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe.

Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Die dem Konsolidierungskreis der Emittentin zugeordneten Beteiligungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Unternehmen	Sitz	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsquote	Kurze Beschreibung der Funktion innerhalb der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe
-------------	------	--	--

Unmittelbare Anteile:

HOMANIT Holding GmbH	DE	100 %	Holdinggesellschaft für die Gesellschaften, die MDF/HDF Holzfaserverplatten produzieren und vertreiben
----------------------	----	-------	--

Mittelbare Anteile:

Homanit GmbH & Co. KG	DE	100 %	Produktion und Vertrieb von HDF/MDF Holzfasertplatten
HBG Holzbaustoff Beteiligungsgesellschaft mbH	DE	100 %	Komplementär-GmbH der HOMANIT Building Materials GmbH & Co. KG
HOMANIT Building Materials GmbH & Co. KG	DE	100 %	Tochtergesellschaft der HOMANIT GmbH & Co. KG (Kommanditistin), Produktion und Vertrieb von Dämmstoffen und Türmittellagen
Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o.	PL	99,99 %	Produktion und Vertrieb von MDF/HDF-Holzfasertplatten
HOMANIT Polska sp.z o.o i.sp. sp. k., Karlino	PL	99,99 %	Produktion und Vertrieb von MDF/HDF Holzfasertplatten
HOMANIT Polska sp.z o.o, Karlino	PL	100 %	Komplementärgesellschaft der HOMANIT Polska sp.z o.o i.sp. sp. k.
HOMANIT Verwaltungsgesellschaft mbH	DE	100 %	Komplementärgesellschaft der Homanit GmbH & Co. KG
Homatrans sp.z o.o, Karlino	PL	100 %	Transport und Logistik
Homatech Polska sp.z o.o	PL	100 %	Industriemontage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten

4.6 Angaben über das Kapital der Emittentin

Stammkapital

Das Stammkapital der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH beträgt EUR 25.000.000. Die Geschäftsanteile sind voll einbezahlt.

Gesellschafterstruktur der Emittentin

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Gesellschaftsstruktur und die jeweilige prozentuale Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital der Emittentin zum Datum dieses Prospekts, soweit dies der Emittentin bekannt ist:

Name des Gesellschafters	Gesamtbetrag der Stammeinlage(n)	in %
Fritz Homann GmbH	EUR 20.000.000	80,00
VVS GmbH	EUR 5.000.000	20,00
<hr/>		
Gesamt	EUR 25.000.000	100,00

Folglich ist die Emittentin ein von Herrn Fritz Homann, als alleinigem Gesellschafter der Mehrheitsgesellschafterin der Emittentin, der Fritz Homann GmbH, sowie als alleinigem Gesellschafter der VVS GmbH beherrschtes Unternehmen im Sinne des § 290 Handelsgesetzbuch (HGB).

5 ORGANE DER EMITTENTIN

5.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind gemäß des Gesellschaftsvertrags der Emittentin die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen, Rechte und Aufgabenfelder dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG), in dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin und in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer geregelt.

Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin

Die Geschäftsführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH erfolgt durch ihre Geschäftsführer. Die Geschäftsführer der Emittentin werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Die Geschäftsführer der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH führen als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickeln die strategische Ausrichtung und setzen diese zusammen mit der Managementebene um. Dabei sind die Geschäftsführer an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Geschäftsführer vertreten die Emittentin nach außen, bedürfen aber für Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, im Innenverhältnis der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (zuletzt geändert am 7. Mai 2015) wird die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Emittentin entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführung und Management der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe

Die Emittentin hat derzeit einen Geschäftsführer in Person von Herrn Fritz Homann:

Fritz Homann

Fritz Hans Homann wurde 1963 in Osnabrück geboren. Nach seiner Fachhochschulreife im Jahre 1983 absolvierte er eine Lehre zum Schreiner, die er 1986 erfolgreich abschloss. Direkt im Anschluss war Herr Homann in einem Münchener Innenarchitekturbüro tätig. Im Jahr 1989 übernahm Herr Homann die unternehmerische Verantwortung der Homann Unternehmensgruppe und ist in diesem Zusammenhang Geschäftsführer der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, der HOMANIT Holding GmbH sowie der HOMANIT GmbH & Co. KG und Geschäftsführer der beiden Gesellschafter der Emittentin.

Abgesehen von diesen Positionen übt Herr Fritz Homann außerhalb der Gesellschaften der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH keine Tätigkeiten in Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Der Geschäftsführer, Herr Fritz Homann, ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Bahnhofstraße 30, 37412 Herzberg, erreichbar.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung der Emittentin durch folgende Personen unterstützt:

Martina Siebe

Martina Siebe wurde 1968 in Dissen geboren. Nach ihrer Ausbildung zur Betriebswirtin trat sie im Jahr 1991 in die Unternehmensgruppe Homann ein. Von 1995 bis 2002 war Frau Siebe Vorstand der Hugo Homann-Stiftung. Seit 2001 ist sie bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH (bzw. deren Vorgängergesellschaften) als

kaufmännische Leiterin beschäftigt, insbesondere zuständig für Beteiligungsfinanzierungen, Finanzen und Beteiligungscontrolling.

Axel Höll

Axel Höll wurde 1963 in Frankfurt/Main geboren. Nach erfolgreichem Abschluss seines Maschinenbaustudiums an der TU München war Herr Höll im Unternehmensverbund der Gebr. Knauf Westdeutsche Gipswerke KG – heute Knauf Gips KG - in verschiedensten Positionen tätig, die letzten Jahre als Bereichsleiter Nordeuropa. Herr Höll ist seit dem 1. April 2016 Geschäftsführer der HOMANIT Holding GmbH und seit dem 1. April 2017 im Vorstand der polnischen Unternehmen der HOMANIT-Gruppe.

Jedrzej Janc

Jedrzej Janc wurde 1974 in Czarnkow geboren. Nach erfolgreichem BWA-Abschluss an der Wirtschaftshochschule in Poznan war er ab 1997 bei der Firma Steico SA in Czarnkow beschäftigt. Hier leitete er ab 2001 den Vertrieb und wurde in 2006 in den Vorstand der Steico SA berufen. Im Sommer 2008 wechselte er in den Vorstand der Firma HOMANIT Polska und ist seitdem als Vertriebsleiter Ost tätig. Mit Übernahme der Homanit Krosno wurde er hier ebenfalls in den Vorstand berufen.

Agnieszka Zielinska

Agnieszka Zielinska wurde 1984 in Bialogard geboren. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums Finance and Banking majoring in banking, public and corporate finance ist Frau Zielinska seit 2008 bei der Firma HOMANIT Polska beschäftigt. Zunächst leitete sie in 2012 die Abteilung Controlling und ab 2013 die komplette Finanzabteilung. In 2015 wurde Frau Zielinska zum Vorstand der Firmen HOMANIT Polska Sp.z.o.o, Homanit Krosno Ordranskie Sp.z o.o. sowie der Homatech Polska Sp. z o.o berufen, in 2016 folgte die weitere Berufung zum Vorstand bei der Homatrans Sp.z o.o.

Ernst Keider

Ernst Keider wurde 1967 geboren. Er absolvierte im Anschluss an seine Schullaufbahn ein Maschinenbaustudium an der HTL Hollabrunn in Österreich, welches er 1991 erfolgreich abschloss. Im direkten Anschluss arbeitete Herr Keider als Projektingenieur bei der Wiener Andritz AG. Am 01.09.1991 trat Herr Keider in die Homanit GmbH & Co. KG zunächst als Assistent der Geschäftsführung und Werksleiter in Herzberg ein. Seit 1993 ist er ununterbrochen als Werksleiter an verschiedenen Standorten tätig – seit 2004 im Werk in Losheim am See. Aktuell ist Herr Keider Geschäftsführer der Homanit GmbH & Co. KG.

Potentielle Interessenkonflikte

Der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Fritz Homann, ist gleichzeitig alleiniger unmittelbarer Gesellschafter und Geschäftsführer beider Gesellschaften der Emittentin. Insofern bestehen potentielle Interessenskonflikte des Geschäftsführers Fritz Homann zwischen seinen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und den Interessen als alleiniger mittelbarer Gesellschafter der Emittentin. Zudem ist er auch Geschäftsführer der HOMANIT Holding GmbH sowie der HOMANIT Verwaltungs Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die wiederum die alleinige Geschäftsführerin der HOMANIT GmbH & Co. KG ist, so dass auch Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen von Herrn Homann als Geschäftsführer der Emittentin und den Verpflichtungen von Herrn Homann als Geschäftsführer von wesentlichen Tochtergesellschaften entstehen könnten.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte im Verhältnis zwischen der Emittentin und den weiteren Personen, die Herrn Fritz Homann in seiner Funktion als Geschäftsführer der Emittentin unterstützen.

Gesellschafterversammlung

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Emittentin. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den operativen Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat den Jahresabschluss zu genehmigen und den Abschlussprüfer zu bestellen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der gesetzlichen Mehrheit, soweit der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht.

5.2 Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist diese nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ verpflichtet.

6 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

6.1 Überblick

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH ist die Obergesellschaft der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, die einer der größten Produzenten von dünnen, hochveredelten mitteldichten Holzfasерplatten für die Möbel-, Türen-, Beschichtungs- und Automobilzulieferindustrie in Europa ist. Die seit 1876 in 4. Generation von der Familie Homann geführte Unternehmensgruppe hat sich von der Lebensmittelproduktion zu einem marktführenden Unternehmen für die Herstellung von dünnen, hochveredelten, mitteldichten Holzfasерplatten (Mitteldichte Faserplatte - MDF) und hochdichten Holzfasерplatten (Hochdichte Faserplatte - HDF) für die Möbel-, Türen-Beschichtungs- und Automobilindustrie in West- und Osteuropa entwickelt. Darüber hinaus produziert und vertreibt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Dämmstoffe und Türmittellagen auf Holzbasis. Die europaweite Vertriebskoordination aller Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erfolgt am Sitz der Emittentin in Herzberg, Niedersachsen. Die Produktion und Belieferung ihrer Kunden in West- und Osteuropa erfolgt durch ihren deutschen Standort in Losheim am See und die zwei polnischen Standorte in Krosno (Oder) und Karlino. Zu den Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zählen eine Vielzahl der bekanntesten, weltweit tätigen Möbelhersteller sowie zahlreiche große und mittelständische Unternehmen aus der Türenindustrie sowie dem Holz- und Baustoffhandel im In- und Ausland.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe besteht aus insgesamt zehn operativen Unternehmen. Die wichtigsten operativen Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind die HOMANIT Holding GmbH, die Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o mit Sitz in Krosno (Oder), („**HOMANIT Krosno**“) über die das operative Geschäft am Produktionsstandort in Krosno (Oder) abgewickelt wird, die HOMANIT GmbH & Co. KG mit Sitz in Losheim am See (Deutschland) und ihre Tochtergesellschaft HOMANIT Polska sp.z.o.o i.sp. sp. k. mit Sitz in Karlino (Polen) („**HOMANIT Polska**“). Über die Homatrans sp.z o.o verfügt die Gruppe dabei über ein eigenes Logistikunternehmen, das einen wesentlichen Teil der Logistik der Gruppe organisiert und abwickelt.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von EUR 225,46 Mio. (nach EUR 202,12 Mio. im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015). Hiervon entfielen in 2016 EUR 49,9 Mio. auf Deutschland, EUR 162,3 Mio. auf die EU (exkl. Deutschland) und EUR 13,3 Mio. auf das übrige Ausland.



Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im Geschäftsjahr 2016 bei EUR 31,4 Mio. (Vorjahr: EUR 23,4 Mio.). Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) belief sich im Geschäftsjahr 2016 zum 31. Dezember 2016 auf EUR 16,3 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 10,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2016 10 %. Bereinigt um die in den Konzernrücklagen ausgewiesenen Kursdifferenzen und unter Berücksichtigung der stillen Beteiligung ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 16 % (31. Dezember 2015: 13,9 %).

Zum 31. Dezember 2016 waren 1.412 Mitarbeiter in der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beschäftigt.

6.2 Geschäftsbereiche

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterteilt ihre Geschäftstätigkeit grundsätzlich in die Geschäftsbereiche Holzfasерplatten (MDF/HDF) und Dämmstoffe.

Holzfaserplatten (MDF/HDF)

Der Geschäftsbereich **Holzfaserplatten (MDF/HDF)** ist der Kerngeschäftsbereich der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. Der Umsatzanteil dieses Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz beträgt mehr als 90 %. In diesem Geschäftsbereich entwickelt, produziert und vertreibt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe über ihre Konzerngesellschaft, die HOMANIT Holding GmbH, dünne, hochveredelte, mitteldichte Holzfaserplatten (MDF) und hochdichte Holzfaserplatten (HDF) mit einer Dicke von 1,5 bis zu 10,0 mm, wobei der Schwerpunkt auf der Produktion von dünnen, hochveredelten, mitteldichten Holzfaserplatten mit einer Dicke von kleiner als 3,0 mm liegt. Dabei deckt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den gesamten Wertschöpfungsprozess, angefangen bei der Rohstoffbeschaffung von Holz und Leim über die Veredelung bis hin zum Vertrieb der Fertigprodukte unternehmensintern ab. Holzrohstoffe zur Produktion der Holzfaserplatten werden von der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe als Rundholz aus der Durchforstung sowie als Restholz aus der Sägeindustrie eingekauft. Im Rahmen des Fertigungsprozesses wird das Holz zerfasert und es entsteht eine Holzfaser, die unter Zusatz von Leim getrocknet und anschließend in einer kontinuierlichen Presse und durch Hitze und Druck zu Holzfaserplatten gepresst werden. Nach eigener Einschätzung ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Segment des Dickebereichs von bis zu 3,0 mm Marktführer in West- und Osteuropa. Hauptkunden im Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) sind eine Vielzahl bedeutender, zum Teil weltweit tätiger Möbelhersteller und zahlreiche große und mittelständische Unternehmen aus der Türen- und Beschichtungsindustrie. Die dünnen Holzfaserplatten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe werden in der Möbelindustrie insbesondere als Schrankrückwände, Böden von Schubladenkästen und als Türdeck (Vorder- und Rückseite von Türen) jeglicher Art sowie in der Automobilindustrie, z.B. zur Innenverkleidung verwendet.

Der Vertrieb der Erzeugnisse im Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) erfolgt unter der Produktmarke „HOMADUR“.

Unter der Marke HOMADUR bietet die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auch umfangreiche Veredelungsmöglichkeiten für Holzfaserplatten an. So werden zusätzlich zu mitteldichten und hochdichten Holzfaserplatten (MDF/HDF) auch endlackierte Holzfaserplatten, die mit wässrigen Dispersionsfarben und Spezial-UV-Lacken lackiert werden können sowie grundierete Holzfaserplatten, die eine individuelle Lackierung ermöglichen, produziert und vertrieben. Die Produktion der HDF HOMADUR erfolgt im umweltfreundlichen Trockenverfahren. Nach dem Erwärmen der Hackschnitzel unter Druck und Temperatur mit anschließender Zerfaserung wird die feuchte und mit Bindemittel versehene Faser im Warmluftstrom schonend getrocknet. Auch die weitere Verarbeitung, das Verpressen in der Heißpresse, erfolgt trocken. Die beim Trocknen und Verpressen entstehenden Brüdendämpfe gelangen in einen eigens dafür konzipierten Luftwäscher. Das in dem Prozess anfallende Wasser wird aufbereitet und teilweise wiederverwendet. Die bei der Herstellung anfallenden Reststoffe werden ebenfalls wiederverwertet. Das HOMADUR-Sortiment umfasst zudem die Beschichtung von Dünnpplatten mit Folien- oder Papieroberflächen. Darüber hinaus produziert und vertreibt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unter der Produktmarke HOMADUR Fußboden-Trägerplatten für Parkett- und Laminatfußböden. Durch die bestehenden Fertigungstechnologien ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in der Lage veredelte Platten je nach Kundenspezifikation zu lackieren und nach entsprechenden Maßzuschnitten zu fertigen.

Dämmstoffe

Der Geschäftsbereich Dämmstoffe wird abgebildet über die HOMANIT Building Materials GmbH & Co. KG. Im Bereich Dämmstoffe unterscheidet man im wesentlichen die Bereiche Dämmmatten und Dämmplatten. Dabei deckt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den gesamten Wertschöpfungsprozess, angefangen bei der Rohstoffbeschaffung von Holz und Leim über die Konfektionierung bis zum Vertrieb der Fertigprodukte unternehmensintern ab. Holzrohstoffe, die zur Produktion der Dämmstoffe benötigt werden, werden von der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe als Restholz aus der Sägeindustrie eingekauft. Im Rahmen des Fertigungsprozesses wird das Holz zerfasert und es entsteht eine Holzfaser, die nach der Trocknung beleimt wird. Hauptkunden im Geschäftsbereich Dämmstoffe sind für die Dämmmatten der Baustoff- und Holzfachhandel und für den Bereich Dämmplatten zusätzlich die Türenindustrie.

Der Vertrieb der Erzeugnisse im Geschäftsbereich Dämmstoffe erfolgt unter den folgenden Produktmarken:

„Homalight D“

Homalight ist eine ressourcenschonende stabile Leichtbauplatte, die im wesentlichen Anwendung bei der Herstellung von Türen als Türmittellage findet.

„Homatherm“

Unter der Marke Homatherm werden im wesentlichen Dämmplatten und –matten, hergestellt aus nachwachsenden Rohstoffen vertrieben. Diese Produkte werden über den Baustoff- und Holzfachhandel vertrieben und finden im wesentlichen Anwendung bei Neubauten und Sanierungen im Innen- und Außenbereich.

6.3 Wettbewerbsstärken

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

Führender Anbieter im Nischenmarkt für dünne, veredelte Holzfaserplatten mit einer Dicke von 1,5 bis 3 mm

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe legt mit einem Anteil von mehr als 90 % ihres Gesamtumsatzes den Produktionsschwerpunkt auf die Herstellung dünner Holzfaserplatten. Nach Einschätzung der Emittentin unterscheidet sich die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe damit von wesentlichen Wettbewerbern und entzieht sich somit weitestgehend dem Preis- und Verdrängungswettbewerb des margenschwachen Volumengeschäfts im Bereich dickerer Holzfaserplatten. In dem Markt für dünne, veredelte Holzfaserplatten hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nach eigener Einschätzung eine herausragende Marktstellung, da sie sich nach eigener Auffassung von ihren Wettbewerbern durch einen hohen Grad an Flexibilität und entsprechende Kapazitäten sowie eine angepasste Logistik und hohe Wertschöpfung und Service unterscheidet. So kann sie mit ihren Produktionskapazitäten maßgeschneidert auf die Wünsche ihrer Kunden reagieren. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterhält verteilt auf ihre drei Produktionsstandorte insgesamt zehn sog. Großsägen, um mit diesen kundenspezifische Fixmaße produzieren zu können.

Zudem weitet die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zurzeit an ihrem Produktionsstandort in Karlino (Polen) ihre Kapazitäten zur Kaschierung bzw. Veredelung ihrer Produkte aus und sieht sich damit besser in Wachstumsmarkt positioniert als der Wettbewerb. Bei diesem Veredelungsprozess werden Oberflächen auf die Holzfaserplatten aufgetragen, so dass diese bestimmte Eigenschaften (z. B. Wärmeresistenz, Glätte etc.) erhalten. Die Veredelung von Holzfaserplatten erlaubt die Erzielung höherer Margen, da Kunden bereit sind, für komplexere Produkte höhere Preise zu zahlen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat bei diesen Produkten nach ihrer Einschätzung bereits eine gute Marktstellung insbesondere im polnischen Markt erreicht, der aus ihrer Sicht ein Wachstumsmarkt sein wird.

Des Weiteren ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe durch das Vorhalten von hohen Lagerkapazitäten in der Lage, flexibel und schnell auf Kundenwünsche reagieren zu können. Darüber hinaus unterhält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Polen durch ihre Tochtergesellschaft, die Homatrans sp.z o.o, einen eigenen LKW-Fuhrpark und kann so auch den Transport ihrer Produkte übernehmen (z. B. die Homatrans sp.z. o.o übernimmt mit ihren eigenen LKW's rund 40% der Rundholztransporte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe).

Darüber hinaus sieht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ihre gute Marktstellung in dem Nischenmarkt für dünne, veredelte Holzfaserplatten mit einer Dicke von 1,5 bis 3 mm auch deshalb als Wettbewerbsstärke an, weil es aufgrund der Struktur und Größe des Marktes und der hohen Markteintrittsbarrieren sowie des Produktions-know-hows, das die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe über die vergangenen Jahre in diesem Bereich aufgebaut hat, nicht zu erwarten ist, dass kurzfristig weitere Unternehmen in den Nischenmarkt erfolgreich eindringen werden.

Der Name HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe steht für hohe Produktqualität und hohe Innovationskraft

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe stellt höchste Ansprüche an die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Die Qualität der Produkte wird dabei insbesondere durch ein umfangreiches Qualitätsmanagementkontrollsystem gewährleistet, welches bei der Produktion der Produkte der HOMANN

HOLZWERKSTOFFE-Gruppe parallel zur Produktion der Produkte durchgeführt wird. Die Qualität der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe spiegelt sich aber auch insbesondere in der geringen Reklamationsquote von unter 0,5 % des Umsatzes der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wider. Insbesondere die Bündelung der Instandhaltungs- und Wartungsaktivitäten bei der konzerneigenen Tochtergesellschaft Homatech Polska sp.z o.o sorgt nach Einschätzung der Emittentin für eine überdurchschnittliche Verfügbarkeit der Produktionsanlagen und stabile Produktionsprozesse.

Zudem zeichnet sich die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nach eigener Einschätzung auch durch eine hohe Innovationskraft aus. So hält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Schutzrechte an verschiedenen Produktinnovationen, wie z. B. Schutzrechte um die Rückwand eines Regals faltbar und damit transportabel zu machen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe konzentriert ihre Forschungsbemühungen insbesondere auf die Bereiche „Nachhaltigkeit“ und „Leichtbauweise“. Beide Segmente werden von Kunden und Endverbrauchern verstärkt nachgefragt. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat sich durch die erfolgreiche Entwicklung des Produkts „Homalight D“ in diesem Bereich bereits gut positioniert. Nach Einschätzung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bieten sich auch infolge der Markteinführung der Leichtbauplatte „Homalight D“ deutliche Produktvorteile gegenüber anderen Produkten, da die Produktion der Leichtbauplatte aufgrund des geringen Holz-, Leim- und Energieverbrauchs ressourcenschonend sowie kosten- und energieeffizient erfolgt. Darüber hinaus entwickelt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auch ihre Produktionsprozesse laufend fort, so dass z. B. auch durch die sog. Trockenbeimung effizienter, kostengünstiger (z. B. ca. 15-20 % Leimeinsparung gegenüber herkömmlichen Beimungsmethoden) dünne Holzfaserverplatten produziert werden können, die zudem auch bessere hygroskopische und technisch-physikalische Eigenschaften aufweisen. Diese Innovationskraft ist nach Ansicht der Emittentin ein wesentliches Unterscheidungskriterium zu anderen europäischen Wettbewerbern.

Geringe Abhängigkeit von Einzelprodukten aufgrund hoher Produktdiversifikation

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über eine hohe Sortimentsbreite und -tiefe. Zu den Produktgruppen zählen im Geschäftsbereich Holzfaserverplatten u. a. endlackierte sowie grundlackierte Holzfaserverplatten und Beschichtungen von Dünnpfatten mit Folien- oder Papieroberflächen und Leichtbaupfatten, die für den Möbel- und Objektbau geeignet sind. Darüber hinaus werden auch Holzwerkstoffe vertrieben, die lediglich geringe Formaldehyd-Emissionen und eine geringe Feuchtigkeitsaufnahme aufweisen und daher für den Außenbereich geeignet sind. Mit dieser Produktdiversifikation hebt sich die Emittentin nach eigener Ansicht von ihren direkten Wettbewerbern ab. Darüber hinaus ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe aufgrund dieser hohen Produktdiversifikation auch weniger abhängig von dem Erfolg eines einzelnen Produkts, so dass mögliche Absatzschwächen bei einem Produkt durch mögliche Absatzgewinne bei einem anderen Produkt leichter ausgeglichen werden können. Des Weiteren können wichtige Erfahrungen bei der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung des einen Produkts leichter auf andere Produkte übertragen werden.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe deckt den Fertigungsprozess entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe deckt konzernintern die gesamte Wertschöpfungskette im Rahmen der Produktion von dünnen, veredelten Holzwerkstoffen ab. Dadurch sieht sich die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in der Lage, eine breite Palette qualitativ hochwertiger dünner, veredelter Holzwerkstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen herzustellen und zu vertreiben. So deckt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe über die Beschaffung von Holz und Leim und der kontinuierlichen Weiterentwicklung über mehrstufige Pfattenproduktionen die nachgelagerte Veredelung und Produktindividualisierung alle Fertigungsprozesse autonom ab. Aufgrund der hohen Kapitalintensität der Holzwerkstoffindustrie hat die Emittentin bei der Auswahl ihrer Produktionsstätten insbesondere in Polen auch die unmittelbare Verfügbarkeit von Rohstoffen wie Holz und Leim berücksichtigt. So bezieht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe über ihre polnischen Produktionsstandorte Holz vom polnischen Staat und polnischen Sägewerken. Am deutschen Standort in Losheim am See (Saarland) bezieht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Rundholz über die regionalen Forstverwaltungen und die umliegenden Sägewerke und Holzhändlern.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über eine umfangreiche, langjährig gewachsene und etablierte Kundenstruktur

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über rund aktive 600 Kunden, die hauptsächlich aus der Möbel-, Türen-, und Automobilindustrie sowie dem Holz- und Baustoffhandel stammen. Die HOMANN

HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt damit über ein diversifiziertes Kundenportfolio, das sich nach Einschätzung der Emittentin durch eine hohe Kundenzufriedenheit und Kundenbindung auszeichnet. Zudem bestehen mit vielen Kunden langjährige Beziehungen. Einschätzungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zufolge verzeichnet sie zudem durch den qualitativ hochwertigen Fertigungsprozess und die kurzfristige Produktionsflexibilität eine hohe Kundenzufriedenheit. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe legt hohe Anforderungen an die Qualität der Holzwerkerzeugnisse und den Service. So werden alle Produktionsstandorte grundsätzlich mit den neuen Produktionsanlagen ausgestattet, um eine optimale technische Durchführung der Produktion sowie die Minimierung der Produktionskosten zu ermöglichen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über moderne und hocheffiziente Produktionsstandorte

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über moderne und hocheffiziente Produktionsstandorte in Losheim am See (Saarland) sowie in den polnischen Standorten Krosno (Oder) und Karlino, durch die die Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe schnell und kostengünstig mit qualitativ hochwertigen Holzwerkstoffen beliefert werden können. Des Weiteren entwickelt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe gemeinsam mit ihren Kunden neue Produkte.

6.4 Strategie

Strategisches Ziel der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist es, ihre Wettbewerbsposition als spezialisierter Produzent von dünnen, veredelten hochdichten Holzfaserplatten für die Möbel-, Türen- und Automobilzulieferindustrie in Europa zu stärken und auszubauen. Zur Erreichung dieses strategischen Zieles führt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insbesondere folgende strategische Maßnahmen durch.

Erweiterung des Geschäftsbereichs dünner Holzfaserplatten (MDF/HDF), insbesondere durch stetige Erhöhung des Veredelungsgrades durch den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten und Angebot von Systemlösungen sowie Ausbau der Marktpositionen in den Geschäftsbereichen dünner Holzfaserplatten (MDF/HDF)

Im Geschäftsbereich dünner Holzfaserplatten (MDF/HDF) beabsichtigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe durch ein hohes Qualitätsniveau bei Produkt- und Lieferservice die Marktführerschaft im Markt für dünne, veredelte Holzfaserplatten in Europa zu festigen. Einen wichtigen Beitrag hierzu soll der weitere Ausbau der bestehenden Standorte in Karlino und Krosno/Oder (Polen) sowie Losheim (Deutschland) leisten. Durch eine Erhöhung der Produktionskapazität sowie der Erweiterung der eigenen Wertschöpfungskette möchte die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Kapazitätsengpässen aufgrund der positiven Auftragslage entgegenwirken.

Ausbau und Stärkung der Marktposition durch Internationalisierung und neue Produkte

Ein weiteres strategisches Ziel der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist der Ausbau und die Stärkung der Marktposition u. a. durch eine verstärkte Internationalisierung. So soll zusätzliches Wachstum in West- und Osteuropa durch Ausweitung der Kundenbasis und des Produktportfolios in diesen Märkten generiert werden.

Zudem soll die Produktpalette um umweltfreundliche und ressourcenschonenden Produktionsverfahren (niedrige Formaldehyd-Emissionen etc.) erweitert werden. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE beabsichtigt zudem eine Erweiterung der Produktpalette sowie einen geographischen Ausbau des Verkaufs- und Vertriebsnetzwerkes.

6.5 Beschaffung

Die Beschaffungstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe umfasst hauptsächlich den Einkauf von Rohstoffen und Fertigwaren für ihre Geschäftsbereiche.

Im Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) stellen die wichtigsten Rohstoffe der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Holz, Leim und Strom dar.

Holzbeschaffung

Aufgrund der hohen Kapitalintensität der Holzwerkstoffindustrie wurde bei der Auswahl der Produktionsstandorte die Verfügbarkeit der Rohstoffe in den Vordergrund gestellt. So muss insbesondere Holz in verschiedenen Verarbeitungsstufen (vom Rundholz bis zu Hackschnitzeln) in der näheren Umgebung in ausreichendem Maße verfügbar sein, um eine gute Versorgung des jeweiligen Werks zu ermöglichen.

Zu den bedeutendsten Holzlieferanten am Standort Losheim am See (Deutschland) gehören regionale Forstverwaltungen und teilweise auch private Unternehmen sowie umliegende Sägewerke und Holzhändler. Die polnischen Produktionsstandorte in Krosno (Oder) und Karlino beziehen auf der Grundlage einer sog. Holzhistorie der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Polen (der polnische Staat setzt, um von ihm als Abnehmer von Holz anerkannt zu werden, eine bestimmte Zuverlässigkeit und Redlichkeit des Holzabnehmers voraus) Holz vom polnischen Staat.

Zur Sicherung des Holzbedarfs unterhält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe langfristige Lieferbeziehungen mit regionalen Forstverwaltungen über die Versorgung mit Rundholz. Zur Vermeidung von Engpässen kalkuliert die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe mit einer Holzlagerreichweite von bis zu einem Monat. Maßgebliche Einflussfaktoren für die Preisentwicklung von Holz sind die stark gestiegene Nachfrage nach dem Rohstoff als Energieträger sowie die Auslastungssituation der umliegenden Sägewerke.

Leime

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verwendet zudem verschiedene Leimsorten, um die gewünschten physikalisch-technischen Eigenschaften für die jeweiligen Anwendungsgebiete zu erreichen. Als Lieferanten für die verschiedenen Leimsorten dienen große private Chemieunternehmen aus Deutschland und Polen, mit denen zumeist langjährige Rahmenlieferverträge abgeschlossen sind.

6.6 Umwelt

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verarbeitet Holz und damit Rohstoffe aus der Natur. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe legt daher beim Bezug von Rohstoffen und während des gesamten Produktionsprozesses höchsten Wert auf die Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben und Marktstandards. So achtet die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Rahmen ihres Holzbezugs insbesondere darauf, dass das Holz aus nachhaltiger Forst- und Waldwirtschaft gewonnen wurde, um so auch zu gewährleisten, dass ihre Produkte FSC (*Forest Stewardship Council*) zertifiziert werden können. Zudem achtet die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beim Holzbezug darauf, dass das Holz aus legalem Einschlag und nicht aus Wäldern erfolgt, die besonders schützenswert sind oder deren Bäume genetisch verändert wurden.

Darüber hinaus hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in den Produktionsprozess ihrer Produkte verschiedene Maßnahmen implementiert, die die Produktion ökologischer und umweltfreundlicher machen. So werden die anfallenden Holzreste in den Produktionsstandorten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe z. B. zur Wärmeerzeugung thermisch genutzt. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist bei ihrer Produktion darauf bedacht einen geschlossenen, ökologischen Produktionskreislauf zu gewährleisten.

6.7 Logistik

Die Logistik erfolgt bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe teilweise durch das eigene Logistikunternehmen Homatrans sp.z o.o und teilweise durch externe Unternehmen. Die Organisation der Logistik in Polen wird dabei jedoch vollständig durch die Homatrans sp.z o.o durchgeführt.

Die Logistik der Rohstoffe zu den Produktionsstätten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erfolgt in Deutschland zumeist durch externe Logistikunternehmen via LKW. Durch den Ausbau der Produktionskapazitäten in Krosno (Oder) und die teilweise Umorganisation der Produktionsprozesse spielt aber auch der Transport per Eisenbahn sowohl in Deutschland als auch in Polen eine immer wichtigere Rolle, da alle Produktionsstandorte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe über einen eigenen Güterbahnhof verfügen.

6.8 Produktion

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe leistet bei der Mehrzahl ihrer Produkte die gesamte Wertschöpfungstiefe eines Produktionsprozesses von dem Bezug der Rohstoffe bis hin zum fertigen Produkt und dem Vertrieb. Die Produktion erfolgt sowohl in dem saarländischen Ort Losheim am See als auch an den zwei Produktionsstätten in Polen, Krosno (Oder) und Karlino an 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche.

Am Standort in Losheim am See werden jährlich ca. 175.000 m³ (entsprechen ca. 58 Mio. m²) dünne MDF/HDF Homadur Holzfaserverplatten in der Dicke von durchschnittlich 3,00 mm bis 10,0 mm produziert. Am Produktionsstandort in Losheim am See beschäftigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zum 31. Dezember 2016 rund 294 Mitarbeiter.

Am Standort im polnischen Karlino werden jährlich rund 250.000 m³ (entsprechen ca. 85 Mio. m²) dünne MDF/HDF Holzfaserverplatten in der Dicke von durchschnittlich 3,00 mm produziert. Am Produktionsstandort in Karlino beschäftigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zum 31. Dezember 2016 rund 588 Mitarbeiter.

Am polnischen Standort in Krosno (Oder) werden jährlich ca. 240.000 m³ (entsprechen ca. 80 Mio. m²) MDF/HDF-Holzfaserverplatten in der Dicke von 2,5 mm bis 6,0 mm produziert. In Krosno (Oder) beschäftigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in einem hochmodernen Werk rund 525 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2016. Dort sollen insbesondere dünne HDF/MDF-Holzfaserverplatten für eine erwartete steigende Nachfrage in Polen produziert werden.

Alle Produktionsstandorte verfügen über einen umfangreichen Maschinenpark, insbesondere über Pressanlagen, Lackieranlagen, Aufteilautomaten, Kaschierstraßen, diverse Kleinnachbearbeitungsanlagen und vollautomatischen Falanlagen für Rückwände. Als Veredelungsoptionen kann die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zudem das Schleifen, Zuschneiden, Lackieren (einseitig oder beidseitig), das Bohren, Stanzen, Abschrägen, Ausklinken, Fräsen, Falten und insbesondere das Kaschieren der Produkte anbieten.

Der Standort Berga (Deutschland) dient der Herstellung von Dämmmittelstoffen und Türmittellagen, für den Geschäftsbereich Dämmstoffe. Dort sind rund 80 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Produktionsprozess entspricht nach Auffassung der Gesellschaft in den Produktionsstätten jeweils dem neuesten Stand der Technik. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist zertifiziert und die Produktionsabläufe und einzelnen Zwischenschritte werden fortlaufend überwacht. Bei der Fertigung kommen sowohl Hölzer, als auch Bindemittel, wie Leime zur Anwendung. Für die Herstellung der Produkte werden ausschließlich heimische Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Durchforstungshölzer und Resthölzer der Sägeindustrie.

6.9 Kunden

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt im Geschäftsbereich Holzfaserverplatten über rund 600 aktive Kunden, die hauptsächlich (ca. 86 %) aus der Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie stammen. Geographisch gesehen liegt der Umsatzschwerpunkt mit ca. 53 % (2016) auf Deutschland und Polen. Frankreich war mit ca. 9 % drittstärkstes Absatzland in 2016, die Baltischen Staaten folgen mit 8 % und Italien mit 8 %.

Der größte Kunde der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist einer der bekanntesten und größten Möbelhersteller und -händler der Welt. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist bei diesem Kunden einer der Hauptlieferanten für dünne, veredelte Holzfaserverplatten. Der Umsatz basiert auf einem langfristigen Rahmenvertrag. Monatliche Preisanpassungen garantieren der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe dabei eine konstante Gewinnmarge. Die verbleibenden 80 % Umsatzanteil verteilen sich auf eine Vielzahl von Kunden. So sind die zehn größten Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insgesamt für rund 37 % des Gesamtumsatzes verantwortlich. Ca. 70 % des Gesamtumsatzes verteilt sich auf die 60 größten Kunden.

Nach Einschätzung der Gesellschaft weist das Kundenportfolio grundsätzlich eine hohe Kundenbindung auf, da die Kunden nach Einschätzung der Gesellschaft die Qualität und die Liefertreue der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sehr schätzen. Zudem sind Mitarbeiter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in die Prozessschritte der Kunden teilweise integriert und es bestehen Entwicklungspartnerschaften mit

einzelnen Kunden, so dass auch eine direkte Kommunikation und ein direkter Austausch mit verantwortlichen Mitarbeitern der Kunden und Mitarbeitern der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erheblich zum guten Verhältnis zu den Kunden beiträgt. Die Weitergabe von Preissteigerungen, hervorgerufen durch höhere Rohstoffpreise, ist in der Regel zeitversetzt möglich. Bei Großkunden werden vertraglich fixierte Anpassungsmechanismen über Rohstoffpreise durchgesetzt.

Im Produktsegment Türmittellagen ist die Zielgruppe die Türenindustrie und rundet das Produktportfolio der Homann Holzwerkstoffe Gruppe ab. Während für die Dämmstoffe die Kundenzielgruppe der klassische Bau-/Holzfachhandel ist.

6.10 Vertrieb

Alle drei Werke in Losheim am See, Karlino und Krosno fertigen annähernd das gleiche Produktspektrum. Um einen internen Wettbewerb beim Vertrieb auszuschließen wird der Vertrieb zentral über das Auftragszentrum die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH in Herzberg als Auftragszentrum koordiniert.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beliefert aus allen Standorten Kunden überwiegend in West- und Osteuropa. Die Vertriebsorganisation der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe umfasst den Vertrieb durch eigene Mitarbeiter in Deutschland, Polen, Frankreich, Österreich, USA, Litauen, Slowakei, Tschechien, Weißrussland sowie Russland, die von einem Vertriebsinnendienst unterstützt werden. Der deutsche Markt wird von Außendienstmitarbeitern bearbeitet, die durch Innendienstmitarbeiter unterstützt werden. Wichtige Kunden (sog. Key-Accounts) werden durch die Vertriebsleitung persönlich betreut. Den Vertriebsleitern sind Innendienstmitarbeiter für das Inlandsgeschäft und Innendienstmitarbeiter für das Exportgeschäft zugeordnet.

Im übrigen Ausland erfolgt der Vertrieb dezentral über ausländische Handelsvertreter und Agenturen. Diese arbeiten auf Provisionsbasis. Ein Teil der ausländischen Handelsvertreter und Agenturen vertreiben ausschließlich Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, andere zusätzlich Produkte von Wettbewerbern, jedoch ausschließlich Wettbewerbsprodukte in anderen Dickspektren (Holzfaserplatten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bis max. 6 mm, Wettbewerbs-Platten mit Stärken darüber). Jeder Ländervertretung ist ein muttersprachlicher Innendienstmitarbeiter zugeordnet.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist in folgenden Regionen über Vertriebspartner tätig: Belgien, Niederlande, Balkanstaaten, Rumänien, Italien, Schweiz und Ungarn.

Der Vertrieb der Dämmstoffe erfolgt ebenfalls über eine eigenen Vertriebsorganisation.

6.11 Marketing

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe vertreibt ihre Produkte im wesentlichen an Industriekunden. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe betreibt daher grundsätzlich kein umfangreiches Marketing, da die Geschäftsaktivitäten der Emittentin sich fast ausschließlich auf die Belieferung von Geschäftskunden begrenzt. Marketingaktivitäten spielen daher eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch wird anhand eines entsprechenden Corporate Design-Konzepts und bestimmter Corporate Identity-Konzepte der jeweilige Markenname der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Markt etabliert. Dies kommt insbesondere dem Auftritt der einzelnen Marken auf einschlägigen Fachmessen zugute.

Die Marketingaktivitäten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe konzentrieren sich somit zumeist auf den Besuch von Fachmessen zur Gewinnung neuer Kunden und zur Pflege der bestehenden Kontakte zu den bisherigen Kunden. Die Pflege und Aktualisierung der Internetauftritte der einzelnen Gruppengesellschaften nimmt einen zunehmend bedeutenderen Stellenwert ein. Zudem werden externe Kommunikationsagenturen in die Gestaltung der Marketingaktivitäten eingebunden.

6.12 Forschung und Entwicklung sowie Qualitätsmanagement

Dem Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem Qualitätsmanagement kommt bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe eine hohe Bedeutung zu. So hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe jeweils pro Standort ein Labor eingerichtet, welches die Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung an dem jeweiligen Standort durchführt und für die Qualitätsüberprüfung und das Qualitätsmanagement der einzelnen Produkte und Produktionsprozesse verantwortlich ist. Zudem werden alle Daten, die von den Laboren an den

einzelnen Standorten erfasst werden, zentral in Losheim am See im Zentrallabor gesammelt und für die anderen Labore der Standorte verfügbar gemacht.

Die Labore an den einzelnen Standorten wickeln zunächst die gesamte Wareneingangskontrolle ab. Da die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hohen Wert auf die Qualität ihrer Produkte legt, werden bereits die angelieferten Rohstoffe und zu verarbeitenden Fertigstoffe einem intensiven Kontrollprozess unterzogen, der vollständig durch die Labore an den einzelnen Standorten durchgeführt wird.

Darüber hinaus nehmen die Labore sämtliche Prüfungen und Kontrollen der Zwischen- und Endprodukte an den jeweiligen Standorten wahr. Die Labore nehmen dabei beispielsweise alle 2 Stunden Proben verschiedener Zwischenprodukte, um schnell reagieren zu können, falls Produktionsmängel möglich erscheinen. Hierbei werden sämtliche physikalisch-technischen Parameter der Zwischenprodukte inklusive ihres Formaldehydanteils kontrolliert und die jeweiligen Daten festgehalten, so dass eine maximale Rückverfolgbarkeit der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auch noch nach mehreren Jahren möglich ist. Die Labore sind 24 Stunden am Tag und 7 Tage pro Woche besetzt und begleiten damit den Produktionsprozess fortlaufend.

Im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe fortlaufend mindestens 20 Mitarbeiter.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe betreibt zudem ein umfassendes Qualitätsmanagement zur Sicherung der Qualität ihrer Unternehmensabläufe, Produktionsverfahren und Produkte. Diesbezüglich ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in beiden Geschäftsbereichen darauf bedacht, ihr Qualitätsmanagement durch angesehene Zertifizierungsstellen zertifizieren zu lassen.

So wurde die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bereits 1995 nach der Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001 des Deutschen Instituts für Normung e.V. zertifiziert. Nach der neuen Norm ISO 9001:2008 sind das deutsche Werk in Losheim am See und die polnischen Werke in Karlino und Krosno (Oder) zertifiziert. Darüber hinaus ist das Umweltmanagementsystem der HOMANIT seit Oktober 2008 durch die US-amerikanische Zertifizierungsstelle California Air Resources Board (CARB) nach Tabelle 1 § 93120.2 Phase 2 zertifiziert.

6.13 Markt und Wettbewerb

Überblick

Die Wertschöpfungskette der Holzwerkstoffindustrie beginnt beim Rohstoff Holz in Form von natürlich gewachsenem Rundholz. Dieses kann zu Schnittholz, zu Furnieren, zu Strands oder zu Hackschnitzeln verarbeitet werden. Das Marktsegment, in welchem die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe tätig ist, betrifft die Herstellung auf Basis von Hackschnitzeln. Hackschnitzel können in Form von Spänen und Fasern weiterverarbeitet werden. Die sich daraus ergebenden Marktsegmente umfassen (1) Plywood, gewonnen aus Furnieren, (2) Oriented Strand Board (OSB), gewonnen aus Strands, (3) Spanplatten, hergestellt aus Spänen, (4) mitteldichte Holzfaserverplatten (MDF), und (5) hochdichte Holzfaserverplatten (HDF) jeweils hergestellt aus Fasern. Die Wertschöpfungskette dieser verschiedenen Bereiche, darunter auch der Herstellungsprozess, weist teils große Ähnlichkeiten auf, sodass die meisten Marktteilnehmer der Holzwerkstoffindustrie sich als Generalist positionieren und somit ein breites Produktportfolio aus den oben genannten Bereichen anbieten. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe positioniert sich im Bereich der hochdichten Holzfaserverplatten (HDF) und der Hartfaserverplatten. MDF/HDF-Holzfaserverplatten werden häufig zu einem Marktsegment zusammengefasst, da die HDF-Holzfaserverplatte als eine Unterkategorie der MDF-Holzfaserverplatte definiert wird.

Der allgemeine Markt für Faserplatten (MDF/HDF) umfasst einen weiten Dickenbereich von 1,5 bis 60 mm. Die Anwendungsgebiete von MDF/HDF-Platten konzentrieren sich insbesondere auf Laminatböden (41 %), den Möbelbau (24 %) und das Bauwesen (16 %) (Internetseite des VHI, Verband der deutschen Holzindustrie e.V. „Grafik MDF User Industries 2004“). Die Marktnische, in der sich die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe schwerpunktmäßig bewegt und in welcher sie nach ihrer Einschätzung eine marktführende Stellung einnimmt, umfasst Holzfaserverplatten mit einer Dicke von 1,5 bis 3,0 mm, die nachfolgend als dünne HDF-Platten bezeichnet werden. Der MDF/HDF-Plattenmarkt ist allgemein von Massenproduktion und margenschwachem Massenabsatz und damit von einem Verdrängungswettbewerb zwischen vielen Anbietern geprägt. Weiterhin zeichnet er sich durch Überkapazitäten in Europa sowie zunehmender Konkurrenz aus Osteuropa aus. Das Nischensegment der dünnen HDF-Platten hingegen ist durch eine oligopolistische Wettbewerbsstruktur, höhere Preise und hohe Qualitätsanforderungen geprägt. Da der Markt für dünne HDF-Platten statistisch, soweit der

Emittentin ersichtlich, nicht abgegrenzt ist, liegen der Emittentin ausschließlich Daten zur Marktentwicklung der allgemeinen MDF/HDF-Holzfaserverplatten vor.

Das gesamte weltweite Produktionsvolumen des allgemeinen Marktes für MDF/HDF-Holzfaserverplatten ist in den letzten 30 Jahren von rund 2 Mio. m³ auf ca. 90 Mio. m³ gestiegen (Quelle: FAO 2014). Nach einer Marktkonsolidierung in den Jahren 2008 bis 2009 stieg das europäische Produktionsvolumen für MDF/HDF-Platten in 2016 auf rund 12,5 Mio. m³ (Quelle: Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie, VHI, 2017). Der Anteil der MDF-Plattenproduktion an der gesamten europäischen Holzwerkstoffproduktion (exkl. Russland, Türkei) betrug im Jahr 2016 insgesamt 23% (Quelle: Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie, VHI, 2014).

Die aus dem europäischen und weltweiten Produktionswachstum ersichtliche positive Geschäftsentwicklung der Branche korreliert auf Ebene der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe eng mit der konjunkturellen Entwicklung der Möbel- sowie der Türindustrie. Hier zeichnet sich eine stabile und im Zeitverlauf ansteigende Nachfrage ab, die aus mehreren Faktoren resultiert:

Belegung im Immobilienmarkt, hohe Wohnungsnachfrage:

Durch die stabile konjunkturelle Entwicklung der beiden Hauptabsatzmärkte der Emittentin, Deutschland und Polen, sowie das historisch niedrige Leitzinsniveau ist die Nachfrage nach Gewerbeneubauten und Wohneigentum deutlich angestiegen und führt nachgelagert zu einer erhöhten Nachfrage im Bereich Möbel und Türen. So konnte der Umsatz im Bauhauptgewerbe in 2016 zum sechsten Mal in Folge gesteigert werden und erreicht ein 20-Jahreshoch (Quelle: Statistisches Bundesamt 2017).

Auch der Trend zu Single-Haushalten sowie die wachsende Bevölkerungszahl in großen Teilen Osteuropas, insbesondere in Polen, erhöhen die Zahl der Wohnungen sowie den damit verbundenen Bedarf an Möbeln und Türen.

Hohe Umzugshäufigkeit und günstigere Möbel/Türen:

Durch die im Berufsleben verstärkt geforderte Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmern wechseln diese ihren Wohnort öfter als in der Vergangenheit. Eine Umfrage der TNS Emnid zeigt, dass inzwischen rund 75 % aller Deutschen mindestens einmal umgezogen sind, (Quelle: Statista). Insbesondere Möbel werden oftmals im Wissen einer beschränkten Nutzungsdauer erworben, so dass bei gleichbleibenden Konsumausgaben eine höhere Umschlagsdauer entsteht. Dies führt zu steigenden Stückzahlen. Die Umsätze der deutschen Möbelindustrie sind im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % gestiegen, dabei konnte das Segment Küchenmöbel sogar um 4,6 % zulegen (Quelle Statistisches Bundesamt 2017).

Stärkerer Fokus auf Design:

Die gewerbliche und private Inneneinrichtung wird zunehmend als Statussymbol oder als Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität angesehen. Der Besitz von zeitgemäßen, trendigen Möbeln und Türen hat somit einen hohen Nutzen für den Konsumenten. Dies hat eine höhere Konsumbereitschaft für Produktinnovationen und -variationen zur Folge.

Innovationsgetriebene Nachfrage:

In der Holzverarbeitenden Branche hat die Ressourcenschonung einen hohen Stellenwert. Die Marktteilnehmer sind folglich darauf bedacht, den Rohstoff Holz möglichst effizient zu nutzen. In der Möbel- sowie der Türindustrie ist daher in den vergangenen Jahren ein verstärkter Trend zur Leichtbauweise festzustellen. Unternehmen, die bei gleichzeitiger Gewichtsreduktion die physikalisch-technischen Eigenschaften der ursprünglichen Materialien sicherstellen, haben im Wettbewerb signifikante Vorteile. Zudem werden Platten mit niedrigen Quellwerten vermehrt eingesetzt, da diese bei erhöhter Feuchtigkeit, insbesondere beim Einsatz im Außenbereich, eine höhere Haltbarkeit aufweisen. Auch die Anwendung in feuchteren Klimazonen ermöglicht signifikante Erweiterungen der Absatzbasis. Auch der Bereich Automotive kann von der positiven konjunkturellen Entwicklung primär in Deutschland und Polen profitieren. Der Trend zu nachhaltigen Rohstoffen in verbauten Produkten steht hier erst am Anfang und wird die Nachfrage in diesem Segment perspektivisch unterstützen.

Steigende Bedeutung Polens als europäischer Produktionsstandort für Möbel:

Die Möbelindustrie in Polen zeigt das mit Abstand dynamischste Wachstum aller europäischen Produzenten. Seit dem Jahr 2010 hat sich der Produktionswert um 67 % erhöht. Im Jahr 2016 lag dieser Wert 8,6 % über dem Vorjahr. Polen ist derzeit der sechstgrößte Möbelhersteller der Welt (Quelle: Statistisches Hauptamt Polen, GUS, 2017).

Neben einer positiven Entwicklung der Möbelnachfrage im Inland zeigt sich hierin insbesondere die zunehmende Bedeutung Polens als Produktionsstandort für den europäischen Markt und als Exporteur, u. a. nach Deutschland (mit einem Anteil von 36 % der wichtigste Auslandsmarkt). Alleine im Jahr 2016 stieg der Wert exportierter Möbel um 13 %, nach einem Zuwachs von 10 % im Vorjahr (Quelle: Polish Chamber of Furniture Manufacturers, OIGPM, 2017).

Wettbewerber

Während der Markt für MDF/HDF-Platten von einer Vielzahl von Anbietern geprägt wird, ist das Nischensegment der dünnen HDF-Platten, auf das sich die Produktions- und Vertriebstätigkeiten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe spezialisiert hat von einer oligopolistischen Marktstruktur mit wenigen Wettbewerbern geprägt. Der Markt verfügt hierbei durch den hohen Investitionsbedarf in spezielle Fertigungsanlagen- und -techniken über signifikante Markteintrittsbarrieren.

Nach Einschätzung der Emittentin konkurriert die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Wesentlichen mit den folgenden Unternehmen:

Sonae Arauco

Die Sonae Indústria-Unternehmensgruppe ist nach ihren eigenen Angaben einer der größten Holzwerkstoffplatten-Produzenten weltweit. Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,027 Mrd. Der Konzern verfügt über 17 Produktionsstätten in fünf Ländern und beschäftigt insgesamt rund 3.245 Mitarbeiter (Quelle: www.sonaeindustria.de). Die Geschäftsbereiche der Gruppe umfassen die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Werkstoffen, insbesondere Spanplatten, Holzfaserplatten mit mittlerer Dichte (MDF) und Hartfaserplatten u.a. für die Bau- und Möbelindustrie. Darüber hinaus produziert die Unternehmensgruppe Melaminbeschichtete Platten (MFC) sowie chemische Produkte wie Formaldehyd und Formaldehydharze.

Fritz Egger GmbH & Co. OG

Die Egger GmbH & Co. OG mit Sitz in St. Johann in Tirol, Österreich, ist mit einem konsolidierten Umsatz von rund EUR 2,34 Mrd. im Geschäftsjahr 2015/2016 (Vorjahr: EUR 2,26 Mrd.) und durchschnittlich 7.785 Mitarbeitern nach eigenen Angaben eines der führenden Unternehmen der europäischen Holzwerkstoffindustrie. Das im Jahr 1961 gegründete Familienunternehmen verfügt europaweit über 17 Produktionsstätten sowie ein weltweites Netz von 23 Vertriebsstandorten. Zum Produktionsspektrum der Gesellschaft zählen u.a. MDF/OSB-Holzfasernplatten für den Möbel- und Innenausbau, den konstruktiven Holzbau sowie für Laminatfußböden. Ferner bietet Egger trendgerechte Dekore und Veredelungen der Rohspanplatten an. Die Produktionskapazität von Rohplatten inkl. Schnittholz lag im Geschäftsjahr 2015/2016 bei rund 7,7 Mio. m³ (Quelle: www.egger.com).

Pfleiderer

Pfleiderer ist ein großer Hersteller von Holzwerkstoffen, Oberflächenveredelungen und Laminatfußböden. Die Gesellschaft beschäftigt rund 3.500 Mitarbeiter an neun Standorten in Deutschland und Polen (Quelle: www.pfleiderer.com), an denen Produkte für die Möbelindustrie, den Fach- und Heimwerkerhandel sowie den Innenausbau gefertigt werden. Die Produktpalette reicht von Rohspanplatten, mitteldichten (MDF) und hochdichten Faserplatten (HDF) und Laminatfußböden bis hin zu Veredelungsprodukten wie direktbeschichtete Spanplatten und Elementen. Im Geschäftsjahr 2016 erzielt die Gesellschaft einen Konzernumsatz von rund EUR 960 Mio. (im Vergleich zum Vorjahr -2,4%) (Quelle: Pressemitteilung, Pfleiderer vom 21.03.2017).

Kronospan Szczecinek sp.z. o.o

Die Kronospan Szczecinek sp.z o.o ist eine Tochter der primär europaweit tätigen Kronospan-Gruppe. Diese

wurde 1897 gegründet und produziert weltweit an mehr als 40 Standorten in 27 Ländern mit mehr als 14.000 Mitarbeitern (Quelle: www.kronospan-worldwide.com). Dabei werden 70 % der Produkte in Schwellenländern verkauft. Die Gruppe produziert Spanplatten, Laminatböden, MDF/OSB-Holzfaserverplatten sowie verschiedene Harze für Holzwerkstoffe. Auch Melamin-beschichtete Platten (MFC) und andere veredelte Produkte werden hergestellt. Die Kronospan Szczecinek sp.z. o.o als direkter Wettbewerber der Emittentin betreibt in Polen zehn Produktionsstätten Der Umsatz der Kronospan Szczecinek sp.z o.o belief sich im Geschäftsjahr 2014/2015 auf rund 415 Mio. EUR (Quelle: D & B Europe).

6.14 Gewerbliche Schutzrechte

Patente und Know-how

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hält zur Sicherung ihres Know-hows Patente und Gebrauchsmuster, die zum Teil weltweit Gültigkeit haben. Hierbei handelt es sich um Schutzrechte unterschiedlicher Art. So hält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Schutzrechte auf eine bestimmte Methode, Holzfaserverplatten so zu verbinden, dass diese faltbar und damit flexibel transportierbar sind. Zudem hält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Schutzrechte auf faltbare Bauelemente, insbesondere Möbelbauteile, spezielle Faserverbundplatten sowie Verfahren zur Herstellung von Faltplatten sowie von Sandwich-Faserverplatten.

Marken und Domains

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist u. a. Inhaber der DENIC-Registrierung für: www.homann-holzwerkstoffe.de, www.homanit.de und www.homatherm.com sowie weiterer Domain-Registrierungen.

6.15 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte die Emittentin 1.412 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.370).

Die Aufteilung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter in den vergangenen zwei Geschäftsjahren gliedert sich wie folgt:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
Administration	89	88
Produktion und Qualitätsmanagement	1.145	1.107
Logistik	140	140
Vertrieb	38	35
Gesamt	<u>1.412</u>	<u>1.370</u>

Am Standort in Losheim am See existiert ein Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeiter an dem Standort gegenüber der Geschäftsleitung vertritt. Die Geschäftsführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterhält nach eigener Ansicht ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu dem Betriebsrat und ist bestrebt, dieses Verhältnis auch weiterhin vertrauensvoll zu gestalten.

6.16 Versicherungen

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat alle nach ihrer eigenen Einschätzung für ihre Geschäftsbereiche und ihren Geschäftsbetrieb wesentlichen Versicherungen abgeschlossen. Es entspricht der ständigen Geschäfts- und Unternehmenspraxis der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ständig und fortlaufend den Umfang ihres Versicherungsschutzes zu überprüfen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist der Ansicht, dass sie insgesamt ausreichend und im industrieüblichen Umfang versichert ist. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe keine Schäden entstehen werden, für die kein Versicherungsschutz besteht oder die die Deckungshöhe der bestehenden Versicherungsverträge überschreitet.

6.17 Investitionen

Für 2017 ist geplant, pro Standort ca. EUR 4 Mio. zu investieren. Es handelt sich dabei überwiegend um Ersatz-, Rationalisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Diese werden im Wesentlichen aus dem laufenden Cash flow finanziert.

6.18 Wesentliche Verträge

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge und Aussteller von Schuldtiteln bzw. -urkunden:

7,0 % Schuldverschreibung 2012/2017 vom 14. Dezember 2012

Am 14. Dezember 2012 hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH als Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 50,0 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem jährlichen Zinssatz von 7,0 % emittiert, die im Rahmen von Privatplatzierungen auf insgesamt EUR 100.000.000 aufgestockt worden sind (ISIN: DE000A1R0VD4) (die „**7,0 % Schuldverschreibung 2012/2017**“). Die Schuldverschreibungen sind nicht nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten und unbesichert. Gegenüber den Anleihegläubigern hat sich die Emittentin u.a. zur Wahrung der Gleichrangigkeit und gleichmäßigen Besicherung aller Gläubiger verpflichtet.

Jeder Anleihegläubiger ist zur Kündigung der 7,0 % Schuldverschreibung 2012/2017 berechtigt, wenn ein in § 4 (c) der Anleihebedingungen definierter Kontrollwechsel stattgefunden hat, der im Ergebnis zur Änderung der wirtschaftlichen Identität oder zu einer Beherrschung der Emittentin durch Dritte führt. Die Kündigung muss innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach einer von der Emittentin veröffentlichten Kontrollwechsel-Mitteilung erklärt werden und wird wirksam, wenn Anleihegläubiger, die insgesamt 20 % der noch ausstehenden Schuldverschreibungen halten, die Kündigung erklärt haben.

Zudem kann jeder Anleihegläubiger sofort kündigen, wenn (1) die Emittentin Kapital oder Zinsen unter den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit zahlt, (2) gegen eine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen ohne Heilung verstoßen wird, (3) die Emittentin schriftlich die Zahlungseinstellung erklärt, (4) ein Drittverzug in Höhe von EUR 2,0 Mio. über 30 Tage vorliegt, (5) bei der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft ein Insolvenzereignis eintritt, (6) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit einstellt, (7) eine wesentliche Wertminderung des Vermögens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe durch Abgabe an Dritte eintritt oder (8) die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, ohne dass die jeweiligen Aktiva und Passiva inklusive der Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen übernommen werden.

Aktuell sind die Schuldverschreibungen im Open Market Segment der Deutsche Börse AG unter ISIN DE000A1R0VD4 gelistet und seit 2014 zum Handel in den Prime Standard der Deutsche Börse AG einbezogen.

Die Emissionserlöse aus der Begebung der bestehenden Anleihe in Höhe von insgesamt EUR 100 Mio. wurden bislang wie folgt verwendet:

- (i) *Erweiterung und Modernisierung des Veredelungszentrums in Krosno (Oder), Polen:*

Im Rahmen der Errichtung einer dritten Produktionsstätte neben Losheim (Deutschland) und Karlino (Polen) für Veredelungsprozesse von Faserplatten wurden per Anfang Juni 2014 insgesamt EUR 17,6

Mio. im Werk in Krosno (Oder) (Polen) investiert. Davon entfallen EUR 10,9 Mio. auf Maschinen und Anlagen sowie EUR 3,6 Mio. auf Grundstücke und Gebäude. Insgesamt EUR 3,1 Mio. wurden in diesem Zusammenhang für sonstige Investitionen verwendet.

(ii) *Working Capital für die Werke in Deutschland und Polen sowie Kosten für Anleiheemission:*

Für die Finanzierung des Working Capitals (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte) im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebes an den drei Standorten Losheim, Karlino und Krosno (Oder) wurden bislang rd. EUR 27 Mio. benötigt.

Darüber hinaus sind für die Begebung der Anleihe (insgesamt EUR 100 Mio.) Emissionskosten in Höhe von EUR 4,4 Mio. angefallen.

(iii) *Investitionen in den Bau einer hoch-modernen MDF/HDF-Produktionsanlage im Werk Krosno (Oder)*

Ebenso wurde der Aufbau einer Produktionsanlage zur Herstellung von MDF/HDF- Rohfaserplatten am Standort Krosno (Oder) forciert dessen Inbetriebnahme im März 2015 erfolgte. Das Investitionsvolumen der Errichtung dieser Produktionsstätte mit einer Jahreskapazität von 240.000 m³ für dünne Faserplatten mit einer durchschnittlichen Plattendicke von 3 mm, betrug rund EUR 84 Mio. (inklusive Veredelungszentrum) und wurde im Wesentlichen durch die Mittel aus der Emission der Unternehmensanleihe aufgebracht.

Erbpachtvertrag

Im Rahmen eines Vertrags über die Bestellung eines Erbbaurechts vom 4. März 2015 hat sich die HOMANIT GmbH & Co. KG als Erbbauberechtigter gegenüber der Vertragspartnerin und Grundstückseigentümerin, der SBB GmbH, zur Zahlung eines anfänglichen Erbbauzinses in Höhe von EUR 199.320 jährlich verpflichtet. Der Erbbaurechtsvertrag weist eine Laufzeit von 75 Jahren auf.

Finanzierungsverträge

Die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind Partei folgender wesentlicher Finanzierungsverträge:

Kredit- und Darlehensverträge

- Konsortialkreditvereinbarung vom 18. April 2007, zuletzt geändert durch Sechsten Nachtrag vom November 2013, über einen Kredit in Höhe von insgesamt EUR 60 Mio. zwischen der HOMANIT Polska als Kreditnehmer, die HOMANIT GmbH & Co. KG und HOMANIT Holding GmbH als Gesellschafter bzw. Garantiegeber, der BGL BNP Paribas S.A. (vormals: Fortis Banque Luxembourg S.A.) als Arranger, Agent und Kreditgeber, der BNP Paribas Bank Polska S.A. (vormals: Fortis Banque Polska S.A.) als Kreditgeber und Collateral Agent und der Landesbank Saar und der KBC Bank Deutschland, jeweils als Kreditgeber. Der Kredit dient dem Kreditnehmer dazu die Produktionskapazitäten und die Produktionsqualität seines Standortes Karlino in Polen bei der Produktion von dünnen Faserplatten aufzuwerten.

Die gemäß der Konsortialkreditvereinbarung gewährten Sicherheiten werden zugunsten der Kreditgeber von der BNP Paribas Bank Polska S.A. (vormals: Fortis Banque Polska S.A.) als Collateral Agent gemäß einem von den Parteien am 18. April 2007, zuletzt geändert durch Dritten Nachtrag vom April 2013, abgeschlossenen Sicherheiten-Treuhandvertrag vom 18. April 2007, zuletzt geändert durch Dritten Nachtrag vom April 2013, treuhänderisch gehalten.

Der Konsortialkredit, soll in Raten bis zum 15. September 2017 zurückgezahlt werden. Zum 31. Dezember 2016 valuiert der Konsortialkredit in Höhe von EUR 4,5 Mio. Neben der Stellung von Sicherheiten, die mittlerweile z. T. freigegeben worden sind, haben sich die HOMANIT Polska als Kreditnehmer und die HOMANIT GmbH & Co. KG als Gesellschafter zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2017 zeigt die Planung der Emittentin nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung dieser Kennzahlen.

- Darlehensvertrag zwischen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH als Darlehensnehmer und HOMANIT GmbH & Co. KG als Mitschuldner und der IKB Deutsche Industriebank AG als Darlehensgeber vom 30. Juli/2. August 2012, geändert durch Nachtrag vom 8./18. August 2012, über ein Darlehen in Höhe von EUR 10 Mio. Als Sicherheiten dient eine Sicherungsübereignung der 2012 neu angeschaffenen Schelling-Säge VI zu Anschaffungskosten von rund EUR 1,78 Mio. auf dem vorgenannten Betriebsobjekt in Losheim durch die HOMANIT GmbH & Co. KG. Der Kredit valutiert zum 31. Dezember 2016 bei EUR 1,5 Mio.
- Die HOMANIT GmbH & Co. KG hat mit einem Kreditgeber eine Vereinbarung über eine stille Beteiligung mit einer Einlage von EUR 4 Mio. als stille Gesellschafterin ohne Stimm- oder Einflussnahmerechte an der HOMANIT GmbH & Co. KG getroffen. Die Parteien haben hinsichtlich der für die Gewinnbeteiligung zu zahlenden ergebnisunabhängigen und ergebnisabhängigen Entgelte eine übliche jährliche Verzinsung der jeweiligen Einlage vereinbart. Die Stille Beteiligung hat eine Laufzeit bis 2022. Darüber hinaus wurden der HOMANIT GmbH & Co. KG im Jahr 2014 weitere EUR 3,6 Mio. in Form eines Annuitätendarlehens für 8 Jahre zur Verfügung gestellt. Der Kredit valutiert zum 31. Dezember 2016 bei EUR 2,6 Mio.
- Kreditvertrag zwischen der HOMANIT Holding GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas Bank Polska S. A. als Kreditgeber vom 22. Dezember 2014 über einen Kredit in Höhe von EUR 10 Mio. mit einer Laufzeit bis 22. Dezember 2022. Als Sicherheiten dienen (i) Bürgschaft der HOMANIT Krosno in Höhe, (ii) Gesamthypothek in Höhe von EUR 15 Mio. auf dem Betriebsobjekt der HOMANIT Krosno und (iii) eine Sicherungsübereignung der MDF/HDF-Fertigungsstrasse auf dem vorgenannten Betriebsobjekt in Krosno sowie (iiii) Registerpfandrecht an 100 % der Geschäftsanteile der HOMANIT Krosno. Der Kredit valutiert zum 31. Dezember 2016 bei EUR 8,0 Mio.
- Vertrag über Sale-and-lease-back vom 16. April 2015 zwischen der HOMANIT GmbH & Co. KG als Leasingnehmer und der NordLeasing als Leasinggeber über den Verkauf der Anlage zur Herstellung von Hartfaserplatten inkl. Holzplatz am Standort Losheim über EUR 5 Mio. mit einer Laufzeit von 4 Jahren.
- Mietkaufvertrag vom 15. August 2016 zwischen der HOMANIT GmbH & Co. KG und der Deutschen Leasing über eine Finanzierung der SAP-ERP-Lösung in den Standorten Losheim, Karlino und Krosno in Höhe von EUR 4,4 Mio. mit einer Laufzeit von 32 Monaten.

Kontokorrentkreditverträge

- Kontokorrentkreditvertrag zwischen der HOMANIT GmbH & Co. KG und der Bank 1 Saar eG, Saarbrücken vom 8. Januar 2010, zuletzt geändert durch Nachtrag im Jahr 2014 über einen Kreditrahmen in Höhe von insgesamt EUR 7,5 Mio., der als Betriebsmittelkredit zur Verfügung gestellt wurde. Die HOMANIT Holding GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben.
- Kontokorrentkreditvertrag zwischen der HOMANIT GmbH & Co. KG und der Landesbank Saar, Saarbrücken vom 21. Januar 2010 (zuletzt geändert durch Nachtrag vom 5. Mai 2014) über einen Kredit in Höhe von insgesamt EUR 2,5 Mio. Die HOMANIT Holding GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben.
- Kontokorrentkreditvertrag zwischen der HOMANIT GmbH & Co. KG und der Sparkasse Merzig-Wadern vom 15./18. März 2004 über einen Kredit in Höhe von EUR 1,25 Mio. Die HOMANIT Holding GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben.
- Rahmenkreditvertrag zwischen der HOMANIT GmbH & Co. KG und BGL BNP Paribas, Luxemburg vom 3. März 2014 (zuletzt geändert durch Nachtrag vom 30. Mai 2014) über eine Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Die HOMANIT Holding GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben.
- Mit Kontokorrentkreditvertrag vom 15. September 2014 wurde der HOMANIT Polska durch die Bank Zachodni WBK S.A. eine Kontokorrentlinie in Höhe von 55.000.000 PLN (ca. EUR 12.955.000) eingeräumt. Der Zweck des Vertrages sieht die Finanzierung des Umlaufvermögens vor. Als Sicherheit wurde das Vorratsvermögen verpfändet. Der Kontokorrentkreditvertrag weist eine Laufzeit bis 15. September 2017 auf.

- Mit Kontokorrentkreditvertrag vom 16. September 2014 wurde der HOMANIT Krosno durch die Bank Zachodni WBK S.A. eine Kontokorrentlinie in Höhe von 55.000.000 PLN (ca. EUR 12.955.000) eingeräumt. Der Zweck des Vertrages sieht die Finanzierung des Umlaufvermögens vor. Als Sicherheit wurde das Vorratsvermögen verpfändet. Der Kontokorrentkreditvertrag weist ebenfalls eine Laufzeit bis 15. September 2017 auf.

Zum 31. März 2017 wurden Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 33 Mio. ausgenutzt.

Finanzierungsleasingverträge

Die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind zudem Partei von verschiedenen weiteren, mit Leasinggesellschaften geschlossenen Finanzleasingverträgen mit ursprünglichen Beträgen in Höhe von insgesamt netto EUR 1.967.086 zum 31. Dezember 2016.

Die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind zudem Partei von verschiedenen, mit Leasinggesellschaften geschlossenen Verträgen mit Leasingverpflichtungen in Höhe von insgesamt netto EUR 9.728.000 zum 31. Dezember 2016. Diese Zahlungsverpflichtungen beziehen sich auf nicht bilanziell erfasste Posten.

Die gemäß der Kredit- und Darlehensverträge ausgereichten Kredite und Darlehen sowie die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen valutieren zum 31. Dezember 2016 mit einem Betrag von insgesamt EUR 67,9 Mio.

Darlehensverträge mit Gesellschaftern

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH hat am 1. Januar 2014 einen Darlehensvertrag als Darlehensgeber mit der Fritz Homann GmbH, Herzberg, die gleichzeitig Gesellschafterin der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH ist, als Darlehensnehmer, geschlossen. Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ab dem 1. Januar 2014 ein Darlehen in variabler Höhe zur Verfügung. Das Darlehen ist jährlich mit 5 % zu verzinsen. Unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende ist das Darlehen kündbar und mit Ablauf der Kündigungsfrist zurückzuzahlen. Eine vorzeitige teilweise oder vollständige Tilgung des Darlehens ist möglich.

Das Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2016 bei EUR 6.914.000.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH hat am 1. Januar 2014 einen Darlehensvertrag als Darlehensgeber mit der VVS GmbH, Herzberg, die gleichzeitig Gesellschafterin der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH ist, als Darlehensnehmer, geschlossen. Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ab dem 1. Januar 2014 ein Darlehen in variabler Höhe zur Verfügung. Das Darlehen ist jährlich mit 5 % zu verzinsen. Unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende ist das Darlehen kündbar und mit Ablauf der Kündigungsfrist zurückzuzahlen. Eine vorzeitige teilweise oder vollständige Tilgung des Darlehens ist möglich.

Das Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2016 bei EUR 6.480.000.

Factoringvertrag

Die HOMANIT GmbH & Co. KG, HOMANIT Polska und HOMANIT Krosno haben mit einer Factoring-Gesellschaft Factoringverträge mit einem unbegrenzten Gesamthöchstobligo geschlossen, aufgrund dessen der Factor bestimmte Forderungen der Gesellschaft gegenüber Dritten regresslos zu erwerben verpflichtet ist. Durch den Factoringvertrag verpflichten sich die HOMANIT GmbH & Co. KG, die HOMANIT Polska und HOMANIT Krosno zukünftige Forderungen aus Warenlieferungen oder sonstigen Leistungen gegen bestimmte Abnehmer (Debitoren) dem Factor zu Kauf anzubieten. Der Kaufpreis für jede angekaufte Forderung entspricht ihrem Nominalbetrag (d.h. der Bruttoforderung einschließlich Umsatzsteuer abzüglich etwaiger Boni oder Skonti, die der Kunde dem Abnehmer gewährt hat, sowie abzüglich der Factoringgebühr und Zinsen). Die Factoringverträge laufen auf unbestimmte Zeit.

Finanzierungszusagen

Im Hinblick auf die Refinanzierung der am 14. Dezember 2017 fälligen Schuldverschreibungen 2012/2017 befindet sich die Emittentin in fortgeschrittenen Verhandlungen mit verschiedenen Banken. So konnte inzwischen eine grundsätzliche Einigung mit den kreditgebenden Banken über die Struktur der abzuschließenden Kreditfinanzierungen (auf Basis von Term Sheets und vorbehaltlich der finalen Dokumentation) erzielt werden.

Die Finanzierungszusagen der kreditgebenden Banken basieren u.a. auf den nachfolgend dargestellten wesentlichen Konditionen.

- Es besteht eine Finanzierungszusage der IKB Deutsche Industriebank AG zur Gewährung eines Darlehens an die HOMANIT Krosno als Darlehensnehmer über EUR 25 Mio. auf Basis eines zwischen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und der Bank abgestimmten Term Sheets. Das Darlehen soll zum einen der Refinanzierung eines Kredits in Höhe von EUR 8 Mio. auf Ebene der HOMANIT Holding GmbH, Losheim und zum anderen der teilweisen Refinanzierung der 7,0 % Schuldverschreibung 2012/2017, begeben im Kalenderjahr 2012 (siehe oben unter 6.18), dienen. Die Laufzeit soll bis zu 10 Jahre betragen. Neben dem Darlehensnehmer sollen die HOMANIT GmbH & Co. KG und die HOMANIT Holding GmbH, Losheim gesamtschuldnerisch haften. Als Sicherheit sollen Teile des Anlagevermögens dienen und zudem sämtliche Geschäftsanteile an dem Darlehensnehmer registerrechtlich verpfändet werden. Die Parteien haben sich über die Einhaltung marktüblicher Financial Covenants, wie die Begrenzung des Verschuldungsgrads sowohl auf Ebene der HOMANIT Holding GmbH, Losheim als auch auf Ebene des Darlehensnehmers sowie auch Non-Financial-Covenants (u. a. Negativerklärung, keine Änderung der Kontrollverhältnisse) verständigt.
- Darüber hinaus besteht eine Finanzierungszusage der Bank Zachodni WBK S.A. und der Bank BGZ BNP Paribas SA über die Einräumung einer Kreditfazilität von insgesamt bis zu EUR 66 Mio. an die HOMANIT Polska als Darlehensnehmer. Die Kreditfazilität besteht aus einem langfristigen Darlehen über insgesamt EUR 53 Mio., wovon EUR 3 Mio. der Umschuldung der Homanit Polska Gruppe (bestehend aus der HOMANIT Polska und deren Tochterunternehmen) dienen, und die übrigen EUR 50 Mio. der teilweisen Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2012/2017 dienen, sowie einer Finanzierungslinie in Höhe von bis zu EUR 13 Mio. zur Umschuldung eines bestehende Kontokorrentkredits und Finanzierung von Arbeitskapital der Homanit Polska Gruppe. Die Laufzeit soll 7 Jahre betragen. Als Sicherheit sollen u.a. registerrechtliche Verpfändungen sämtlicher Anteile an der Darlehensnehmerin sowie ihrer Tochtergesellschaften sowie Teile des Anlage- und Umlaufvermögens dienen. Die Parteien haben sich über die Einhaltung marktüblicher Financial Covenants sowie über die Beschränkung der Zahlung von Dividenden und anderer Ausschüttungen an den Gesellschafter verständigt.
- Schließlich wurden der HOMANIT Polska sowie der HOMANIT Krosno auf Grundlage sog. Letter of Intent die Verlängerung von Kreditlinien, gewährt von der Bank Zachodni WBK S.A., in Aussicht gestellt, wobei dies unter dem Vorbehalt des Nichteintritts der Verschlechterung der jeweiligen Finanzergebnisse der beiden Vorgenannten steht.

6.19 Rechtsstreitigkeiten

Derzeit ist die Emittentin (und auch ihre Tochtergesellschaften) keinen staatlichen Interventionen ausgesetzt und nicht an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin bzw. der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit (in den letzten zwölf Monaten vor dem Datum des Prospekts) ausgewirkt haben.

Derartige Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin zum Datum des Prospekts auch nicht angedroht oder zu erwarten.

6.20 Regulatorisches Umfeld

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe produziert und vertreibt europaweit Holzwerkstoffe und unterliegt insbesondere den regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der technischen Sicherheit, dem anlagenbezogenen Immissionsschutzrecht, baurechtlicher und bauaufsichtsrechtlicher Genehmigungs- und Zulassungsnormen, sowie arbeitsrechtlicher Vorschriften zum Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit.

Immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt hinsichtlich des Betriebs von Holzverarbeitenden Produktionsanlagen in Deutschland und Polen europäischen und nationalen umweltrechtlichen Vorschriften. Das deutsche Immissionsschutz- und Umweltrecht ist zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der europäischen Gemeinschaft geprägt, und zwar vorwiegend durch Richtlinien, die einer ausdrücklichen Umsetzung in nationales Recht bedürfen. Die industriellen immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere durch die Industrie-Emissionen-Richtlinie 2010/75/EU (die „**IED-Richtlinie**“) des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) bestimmt. Die IED-Richtlinie war bis zum 7. Januar 2013 in nationales Recht umzusetzen und ersetzte die Richtlinie 96/61/EG (die „**IVU-Richtlinie**“) des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, die mit Wirkung vom 7. Januar 2014 aufgehoben worden ist. In den Anwendungsbereich der IED-Richtlinie überführt wurden insbesondere die Richtlinien 1999/13/EG des Rates vom 11. März 1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen (die „**VOC-Richtlinie**“), die Richtlinie 2000/76/EG des Rates vom 4. Dezember 2000 über die Verbrennung von Abfällen sowie die Richtlinie 2001/80/EG des Rates vom 23. Oktober 2001 zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft. Die Richtlinie bestimmt insbesondere, dass die bereits vorher über sogenannte BVT-Merkblätter und -Schlussfolgerungen (BVT steht für „Beste Verfügbare Techniken“) europaweit festgelegten Schadstoff-Immissions-Grenzwerte nun verbindlich einzuhalten sind; bei der Umsetzung darf der nationale Gesetzgeber jedoch Ausnahmen gestatten. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte über das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 8. April 2013, welches am 2. Mai 2013 in Kraft getreten ist. Unter Verschärfung der vom europäischen Gesetzgeber gestatteten Ausnahmemöglichkeiten erlaubt die deutsche Umsetzung Abweichungen von den BVT-Vorgaben nur dann, wenn die Einhaltung wegen technischer Merkmale der Anlagen unverhältnismäßig wäre oder wenn für maximal 9 Monate Zukunftstechniken erprobt werden. Bisher wurden solche Vorgaben für die HOMANN betreffenden Anlagen zur Herstellung von Platten auf Holzbasis noch nicht erstellt; sobald dies der Fall ist, muss HOMANN aber als Betreiberin bestehender Anlagen innerhalb von 4 Jahren sicherstellen, dass die Anlagen die europäischen BVT-Emissionsgrenzwerte einhalten. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren für die Inbetriebnahme industrieller Anlagen unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2012 (die „**UVP-Richtlinie**“), die die Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten sowie deren Änderungen durch die Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 ohne materielle Änderungen neu kodifiziert hat.

In Deutschland unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - „**BImSchG**“, in der zuletzt geänderten Fassung vom 2. Juli 2013) sowie den jeweiligen Durchführungsverordnungen des BImSchG („**BImSchV**“). So bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung nach dem BImSchG, wenn diese Anlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder zu belästigen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV vom 2. Mai 2013), der Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub - 7. BImSchV vom 18. Dezember 1975, der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV in der zuletzt geänderten Fassung vom 2. Mai 2013, der Verordnung über Verkehrslärmschutz - 16. BImSchV, in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. September 2006, der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV vom 2. Mai 2013 sowie der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen - 31. BImSchV, in der zuletzt geänderten Fassung vom 2. Mai 2013. Hinsichtlich des Produktionsstandortes in Losheim am See (Saarland) unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zudem den Bestimmungen des saarländischen Bodenschutzgesetzes („**SBodSchG**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 21. November 2007.

Bau- und Brandschutzrecht

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt hinsichtlich der Errichtung, Genehmigung und des Betriebs von Produktionsstätten in Deutschland und Polen den jeweils nationalen bau- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen. In Deutschland sind die bauplanungsrechtlichen Anforderungen im Baugesetzbuch („**BauGB**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. Juni 2013 sowie in der Baunutzungsverordnung („**BauNVO**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. Juni 2013 statuiert. Der Erlass bauordnungsrechtlicher Brandschutzbestimmungen ist aufgrund der Einordnung als Gefahrenabwehrrecht den jeweiligen Landesparlamenten der einzelnen Bundesländer zugewiesen. So unterliegt die Emittentin der saarländischen Landesbauordnung („**SL LBO**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. Dezember 2012, der

Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der technischen Hilfe im Saarland („**BrandschOrgVO**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16. November 2011 sowie des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland („**SBKG**“), in der zuletzt geänderten Fassung vom 26. Juni 2013.

Abfallrechtliche Anforderungen

Als Hersteller von Holzwerkstoffen unterliegt die Emittentin hinsichtlich der Entsorgung der zur Leimung der Holzprodukte benötigten Chemikalien sowie der Entsorgung von Holzabfällen auch abfallrechtlichen Bestimmungen. So unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen („**Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG**“), in der zuletzt geänderten Fassung vom 22. Mai 2013, sowie der Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz („**Altholzverordnung - AltholzV**“), in der zuletzt geänderten Fassung vom 24. Februar 2012. Hinsichtlich des saarländischen Produktionsstandortes in Losheim am See unterliegt die Emittentin zudem den landesrechtlichen Vorschriften des saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes („**SAWG**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. März 2009.

Hinsichtlich der Herstellung und des Vertriebs der mit Formaldehyd versehenen beschichteten und unbeschichteten Holzwerkstoffe unterliegt die Emittentin darüber hinaus den Bestimmungen der Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz („**Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24. Februar 2012.

Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen

Grenzüberschreitend tätige Produktionsbetriebe unterliegen den europäischen und nationalen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Europäische Rahmenrichtlinien auf dem Gebiet des technischen Arbeitsschutzes führen zu einer fortschreitenden Harmonisierung des nationalen Arbeitsschutzes. So regelt die Rahmenrichtlinie 80/1107/EWG des Rates vom 27. November 1980 zum Schutz vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, die durch sektorale Einzelrichtlinien ergänzt wurde. Darüber hinaus beansprucht die Rahmen-Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit nebst hierzu ergangener Einzelrichtlinien Geltung.

Darüber hinaus findet auf die Emittentin die achte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe („**Achte Baugewerbearbeitsbedingungenverordnung - 8. BauArbbV**“) Anwendung.

Bauproduktbezogene Bestimmungen

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt hinsichtlich des Vertriebs von Holzwerkstoffen der europäischen Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates. Konkretisiert wurde die Verordnung durch das Bauproduktengesetz vom 5. Dezember 2012, in Kraft seit dem 1. Juli 2013 („**BauPG**“), welches als Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und zur Umsetzung und Durchführung anderer Rechtsakte der Europäischen Union in Bezug auf Bauprodukte erlassen wurde.

Ferner unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den unter Leitung eines Arbeitsausschusses im Deutschen Institut für Normung erarbeiteten freiwilligen Standards DIN- oder DIN-EN, in dem materielle und immaterielle Gegenstände vereinheitlicht sind. Internationale und Europäische Normen, die vom DIN übernommen wurden, werden ebenfalls als DIN-Norm bezeichnet und sind Teil des Deutschen Normenwerkes.

Als Produktionsbetrieb unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe darüber hinaus den Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte („**Produkthaftungsgesetzes - ProdHaftG**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. Juli 2002.

Das regulatorische Umfeld in Polen

In Polen unterliegen die Einrichtungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe umfangreichen umweltrechtlichen Bestimmungen. Die umweltrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für die polnischen Standorte beruhen sowohl auf europäischen, als auch auf polnischen Rechtsgrundlagen. Im polnischen Recht ist

das Umweltschutzgesetz (*Ustawa - Prawo ochrony środowiska*) vom 27. April 2001 (einheitliche Fassung: Gesetzblatt der Republik Polen 2013 Position 1232, mit sämtlichen Änderungen) die hierbei zentrale Bestimmung, während abfallrechtliche Fragen im Abfallgesetz (*Ustawa o odpadach*) vom 14. Dezember 2012 (einheitliche Fassung: Gesetzblatt der Republik Polen 2013, Position 21, mit sämtlichen Änderungen) geregelt werden. Darüber hinaus enthalten zahlreiche weitere Gesetze sowie sekundäre Rechtsgrundlagen Regelungen zu spezifischen umweltrechtlichen Fragen.

Emissionen und umweltrechtliche Genehmigungen

Nach dem polnischen Umweltschutzgesetz bedarf die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe für die Errichtung einer Anlage einer umweltrechtlichen Genehmigung, wenn der Betrieb der Anlage, unter anderem, zur Folge hat: (i) Austritt von Gasen und Feinstaub in die Luft; (ii) Gewässerverunreinigung durch Abwasser und Verschmutzungen, (iii) Wassergewinnung für industrielle Zwecke; und/oder (iv) Abfallerzeugung. Anlagen, von denen keine erheblichen Umweltgefahren ausgehen, sind genehmigungsfrei. Der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist verpflichtet, eine einheitliche Genehmigung (IPPC-Genehmigung) oder eine emissionspezifische Genehmigung zu beantragen. Die Beantragung einer IPPC-Genehmigung betrifft den Betrieb solcher Anlagen, von denen erhebliche Umweltverschmutzungen ausgehen können. Eine abschließende Auflistung solcher Anlagen enthält die Durchführungsverordnung zum Umweltschutzgesetz.

An dieser Stelle gilt es zu beachten, dass die Umsetzung der Industrie-Emissionen-Richtlinie 2010/75/EU (die **IED-Richtlinie**) in das polnische Recht noch nicht erfolgt ist. Die Umsetzung wird im Laufe des Jahres 2014 erwartet (das polnische Parlament arbeitet derzeit an der Umsetzung der Richtlinie und deren Einführung in das polnische Umweltschutzgesetz). Innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten hat eine Überprüfung bestimmter, bereits bestehender Genehmigungsbedingungen zu erfolgen.

Abfallrechtliche Anforderungen

Als Betreiberin polnischer Produktionsbetriebe unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe der Pflicht, gefährliche sowie ungefährliche Abfälle von einem hierfür amtlich zugelassenen Unternehmer beseitigen zu lassen. Nach dem polnischen Abfallgesetz entbindet ausschließlich die Beauftragung eines solchen Unternehmers den Produktionsbetrieb von dessen abfallrechtlicher Verantwortung. Hat der Betrieb einer Anlage die Erzeugung von Abfall über einen gewissen Schwellenwert hinaus zur Folge, so ist diese Anlage genehmigungsbedürftig. Die Abfallerzeugung wird jährlich ermittelt und nachgewiesen (dies gilt unabhängig davon, ob eine Genehmigung besteht).

Verpackungsabfallrechtliche Anforderungen

Zusätzlich zu den allgemeinen abfallrechtlichen Bestimmungen bestehen gesonderte Regelungen im Hinblick auf Verpackungsabfall (auf EU- sowie auf nationaler Ebene). In Polen unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe dem Verpackungs- und Verpackungsabfallbeseitigungsgesetz (*Ustawa o gospodarce opakowaniami i odpadami opakowaniowymi*; Gesetzblatt der Republik Polen 2013, Position 888). Danach sind Unternehmen, die Produkte vermarkten (vorausgesetzt diese erreichen über 1 Tonne Verpackungsgewicht pro Jahr) verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Verpackungsabfall zu sammeln, um diesen zu verwerten oder zu recyceln. Diese Pflicht kann an eine für deren Erfüllung zuständige Organisation (*organizacja odzysku*) übertragen werden. Gegen eine Gebühr übernimmt und erfüllt diese die Verpflichtungen eines Unternehmens.

Gebühren für Schadstoffausstöße

Das polnische Umweltschutzgesetz verpflichtet solche Unternehmen, welche die Umwelt nutzen, über sämtliche Schadstoffausstöße Buch zu führen. Die erfassten Werte sind dem zuständigen Woiwodschafts-Marschall (*marszałek województwa*) mitzuteilen. Auf der Grundlage von Buchführung und der dem Woiwodschafts-Marschall mitgeteilten Werte hat das Unternehmen die Jahresgebühr für die Umweltnutzung zu berechnen und zu entrichten. Betroffene Unternehmen sind verpflichtet, über die in die Luft ausgestoßenen Schadstoffe, Abwasser, Wasseraufnahmen, gesammelte Abfälle, Verpackung und andere in den Markt eingeführte Gegenstände, Buch zu führen wenn der hierdurch entstehende Abfall Gegenstand besonderer Entsorgungsregelungen ist (z. B. Reifen, Batterien, Fahrzeuge sowie elektrische und elektronische Geräte). Die dadurch ermittelten Werte sind regelmäßig den zuständigen Behörden vorzulegen.

Chemikalien

Mit dem Gesetz über Chemische Substanzen und deren Gemische (*Ustawa o substancjach chemicznych i ich mieszaninach*) vom 25. Februar 2011 (Gesetzblatt der Republik Polen 2011, Nummer 63, Position 322, mit sämtlichen Änderungen) ist die Richtlinie 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe die Registrierung (REACH) in das polnische Recht umgesetzt. Das Gesetz statuiert darüber hinaus einige zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen, etwa der Untersuchung gefährlicher Substanzen, ihrer Verpackung und Aufbewahrung.

Gesundheits- und sicherheitsrechtliche Anforderungen

In ihren polnischen Standorten unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den in Kapitel 10 des Polnischen Arbeitsgesetzbuches (*Kodeks Pracy*) sowie in zahlreichen weiteren gesetzlichen Regelungen normierten Sicherheitsanforderungen. Als Arbeitgeberin unterliegt sie Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit ihrer Arbeitnehmer. Insbesondere hat sie solche Gefahr- und Risikofaktoren einzuschätzen und zu beseitigen, die sich aus der Arbeit, den Produktionsstätten sowie anderen arbeitsspezifischen Umständen ergeben können. Um diesen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen zu können, ist ein in Polen tätiger Arbeitgeber zur Teilnahme an Schulungen und ärztlichen Untersuchungen sowie zur Durchführung und Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet.

Produkthaftung

In Polen unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den Bestimmungen des Polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches (*Kodeks Cywilny*). Dieses enthält eine Reihe von Vorschriften, welche europarechtliche Regelungen zum Verbraucherschutz sowie Produzentenhaftung für mangelhafte Produkte umsetzen. Insbesondere ist hier die Richtlinie 85/374/EWG vom 25. Juli 1985, geändert durch die Richtlinie 1999/34/EG vom 10. Mai 1999, zu nennen. Der Richtlinie 85/374/EWG entsprechend sieht das Polnische Bürgerliche Gesetzbuch eine Risikohaftung des Produzenten vor. Diese ist verschuldensunabhängig. Als Gesamtschuldner haften ferner der Hersteller, der Importeur sowie derjenige, der durch die Anbringung seines Namens, Markenzeichens oder anderer Informationen auf dem Produkt als Produzent ausgibt.

Bauproduktbezogene Bestimmungen

Auch in Polen unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe der europäischen Verordnung 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011. Ergänzend gilt das Gesetz über Bauprodukte (*Ustawa o wyrobach budowlanych*) vom 16. April 2004 (Gesetzblatt der Republik Polen 2004, Nummer 92, Position 881 mit sämtlichen Änderungen).

Nach diesem Gesetz kann ein Bauprodukt dann in den Verkehr gebracht werden, wenn es sich zur bestimmungsgemäßen, dauerhaften und ordnungsgemäßen Verwendung bei Bauarbeiten eignet. Ein dem Geltungsbereich einer harmonisierten Norm unterfallendes oder mit einer eigens für dieses erstellten europäischen technischen Bewertung übereinstimmendes Bauprojekt kann nach den Bestimmungen der Richtlinie 305/2011 in den Verkehr gebracht werden. Fällt ein Bauprojekt weder in den Geltungsbereich einer harmonisierten Norm und besteht für dieses auch keine europäische technische Bewertung, so kann es dann in den Verkehr gebracht werden, wenn es mit einem (polnischen) Landesbaukennzeichen versehen wird.

Unterfällt ein Bauprodukt nicht dem Bereich einheitlicher technischer Spezifikationen, so kann es auf den polnischen Markt eingeführt werden, wenn es in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) ordnungsgemäß in Verkehr gebracht worden ist und wenn die Gebrauchseigenschaften des Bauproduktes sämtlichen bautechnischen Grundanforderungen für Bauobjekte nach bautechnischen Grundsätzen und technischem Wissen errichtet sind.

7 AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche konsolidierte Finanzinformationen nach handelsrechtlichen Vorschriften, für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 abgelaufenen Geschäftsjahre der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe.

Die Finanzinformationen wurden den auf der Internetseite der Deutsche Börse AG unter www.boerse-frankfurt.de sowie den im Abschnitt „Finanzinformationen“ enthaltenen Konzernjahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 und für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den nach HGB erstellten Konzernjahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2016 und den Konzernjahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
	HGB (TEUR) (geprüft)	
Umsatzerlöse	225.461	202.119
Gesamtleistung	226.740	206.952
Rohertrag ¹⁾	97.197	81.363
EBITDA ²⁾	31.385	23.404
Adjustiertes EBITDA ³⁾	32.412	20.234
Operatives Ergebnis (EBIT) ⁴⁾	16.273	10.776
Ergebnis vor Steuern.....	7.618	4.380
Periodenergebnis.....	6.286	4.200

1 Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen

2 EBITDA ist kein feststehender Begriff und hier definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

3 Diese als-ob-Darstellung des EBITDA bildet lediglich den hypothetischen Fall ab, dass das EBITDA nicht durch die genannten Sondereffekte beeinflusst worden wäre. Adjustiertes EBITDA für das Geschäftsjahr 2016 ist definiert als EBITDA abzüglich des Gewinnes aus Veräußerung der Grundstücke Losheim 3.591 TEUR abzüglich Kursgewinne aus Währungsdifferenzen (4.686 TEUR) zuzüglich Kursverluste aus Währungsgewinnen (9.486 TEUR).

4 EBIT ist kein feststehender Begriff und hier definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.

Ausgewählte Konzernbilanzdaten

	31. Dezember	
	2016	2015
	HGB (TEUR) (geprüft)	
Summe kurzfristiges Vermögen	65.437	64.756
Summe langfristiges Vermögen.....	171.568	174.268
Summe kurzfristige Schulden.....	205.710	208.647
Summe langfristige Schulden	7.484	9.221
Summe Schulden	213.194	217.868
Summe Eigenkapital.....	23.812	21.156
Summe adjustiertes Eigenkapital*	37.849	34.312
Bilanzsumme	237.006	239.024

*Adjustiertes Eigenkapital ist definiert als bilanzielles Eigenkapital inkl. stilles Beteiligungskapital von EUR 4 Mio. und Hinzurechnung der negativen Konzernrücklage, die im Wesentlichen nicht liquiditätswirksame Währungskursdifferenzen enthält.

Ausgewählte Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
	HGB (TEUR) (geprüft)	
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	33.800	17.453
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-14.470	-23.849
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich.....	-16.370	-7.925
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.960	-14.321
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres.....	-30.917	-16.597
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres.....	-27.957	-30.917

**Weitere ausgewählte
Finanzinformationen¹**

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

	2016	2015
	HGB	
	(%)	
EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,64	1,44
EBITDA Interest Coverage Ratio ³	3,15	3,12
Total Debt / EBITDA ⁴	5,60	7,71
Total Net Debt / EBITDA ⁵	5,43	7,51
Risk Bearing Capital ⁶	0,04	0,01
Total Debt / Capital ⁷	0,88	0,90

- 1 Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2014, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Emittentin in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.
- 2 Verhältnis von EBIT (EBIT ist definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. AfA abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 3 Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist definiert als EBIT zzgl. AfA) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Genussscheine und Mezzanine-Kapital zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA.
- 5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA.
- 6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital zzgl. nachrangige Gesellschafterdarlehen abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung).
- 7 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

8 ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)	Terms and Conditions of the Notes (the “Terms and Conditions”)
§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung	§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination
<p>(a) Diese Anleihe der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, Herzberg (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (in Worten: fünfzig Millionen Euro) (der „Gesamtnennbetrag“), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „Nennbetrag“) eingeteilt.</p> <p>(b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „Vorläufige Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „Permanente Globalurkunde“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde</p>	<p>(a) This bond of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, Herzberg (the “Issuer”) in the aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000 (in words: fifty million euros) (the “Aggregate Principal Amount”), is divided into notes (the “Notes”) payable to the bearer and ranking <i>pari passu</i> among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 (the “Principal Amount”) each.</p> <p>(b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the “Temporary Global Note”) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the “Permanent Global Note”, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the “Global Note”) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the</p>

verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

„**Vereinigte Staaten**“ bedeutet die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) oder einem Funktionsnachfolger hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger (wie nachstehend definiert) auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.
- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 **Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung**

- (a) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
- (b) Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an

Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

“**United States**” means the United States of America (including the States thereof and the District of Columbia) and its possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and Northern Mariana Islands).

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one authorized representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (“**Clearstream**”) or any successor in such capacity. The Noteholders (as defined below) have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.
- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.
- (e) The term “**Noteholder**” in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 **Status of the Notes and Negative Pledge**

- (a) The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.
- (b) The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been

Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle (wie in § 10(a) definiert) zur Verfügung gestellt worden sind,

- (i) keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „Sicherheit“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teile ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder ihre Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) der Emittentin oder zur Sicherung einer von der Emittentin gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer dritten Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und
- (ii) dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert) keine Sicherheit in Bezug auf ihren gesamten oder Teile ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder ihre Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer dritten Person bestellen oder fortbestehen lassen,

jeweils ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als wirtschaftlich gleichwertig anerkannt wird.

Die Verpflichtungen nach § 2(b) (i) bzw. (ii) gelten, jedoch nicht für folgende Ausnahmekonstellationen, soweit jeweils anwendbar:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche

placed at the disposal of the Principal Paying Agent (as defined in § 10(a)),

- (i) not to create or permit to subsist any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a “Security”) over any or all of its present or future business operations, assets or revenues, as security for any present or future Financial Indebtedness (as defined below) of the Issuer, or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer in respect of any Financial Indebtedness of any third person, and
- (ii) to procure that none of its Subsidiaries (as defined below) will create or permit to subsist, any Security over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of a third person,

in each case without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being economically equivalent security.

The obligations provided for in § 2(b) (i) or (ii) shall not apply with respect to the following exemptions, if applicable:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in

Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;

- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Finanzverbindlichkeit**“ (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter besicherten oder unbesicherten Schuldverschreibungen, Anleihen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln oder Wertpapieren, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Tochtergesellschaft**“ jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Juni 2017 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag

contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;

- (iii) any Security which is provided by any Subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant Subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, “**Capital Market Indebtedness**” shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market.

For the purposes of these Terms and Conditions, “**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions and factoring agreements.

For the purposes of these Terms and Conditions, “**Subsidiary**” shall mean any fully consolidated subsidiary of the Issuer.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of [●] % *per annum* (the “**Rate of Interest**”) as from 14 June 2017 (the

mit [●]¹ % *per annum* (der „Zinssatz“) verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 14. Juni eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „Zinsperiode“) zahlbar (jede Zahlung von Zinsen an einem Zinszahlungstag eine „Zinszahlung“). Die erste Zinszahlung ist am 14. Juni 2018 fällig.

“**Issue Date**”). Interest is payable annually in arrears on 14 June of each year (each an “**Interest Payment Date**” and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an “**Interest Period**”) (each payment of interest on an Interest Payment Date an “**Interest Payment**”). The first interest payment will be due on 14 June 2018.

(b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz *per annum* erhöht sich in diesem Fall um 5 Prozentpunkte.

(b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the Rate of Interest *per annum* shall be increased by 5 percentage points.

(c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

(c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Repurchase

(a) Die Schuldverschreibungen werden am 14. Juni 2022 zum Nennbetrag zurückgezahlt (der „Rückzahlungsbetrag“). Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

(a) The Notes will be redeemed at par on 14 June 2022 (the “**Final Redemption Amount**”). There will be no early redemption except in the following cases.

(b) Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten

(b) If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this

¹ Der Zinssatz von 5,250 % bis 6,000 % wird voraussichtlich am 12. Juni 2017 festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) veröffentlicht /

The interest rate of 5,250 % to 6,000 % shall be determined presumably on 12 June 2017 and notified and set out to the investors in a pricing notice. The pricing notice shall also indicate the net issue proceeds and will be published on the website of the Luxembourg stock exchange (www.bourse.lu) and the Issuer (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe).

Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Tax) (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zu dem für die Rückzahlung festgelegten Termin (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Tax)**“ für Zwecke des § 4(b) bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

- (c) Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie im Einklang mit diesem § 4(c) gekündigt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen Wahl-Rückzahlungsjahrs (wie nachstehend definiert) zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen.

Eine teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter den Voraussetzungen erfolgen, dass (i) Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000 gekündigt und zurückgezahlt werden und (ii) nach dieser teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen mit einem

§ 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 13, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount (Tax) (as defined below) plus accrued interest to (but excluding) the date fixed for redemption.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

„**Early Redemption Amount (Tax)**“ for purposes of § 4(b) means, in respect of each Note, 100 % of the Principal Amount.

- (c) The Issuer may, upon notice given in accordance with this § 4 (c), redeem all or only some of the Notes in whole or in part as of the first calendar day of the respective Call Redemption Year (as defined below) at the respective Call Redemption Amount (Call) (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date (as defined below) fixed for redemption.

Such an early redemption shall only apply, if (i) Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 5,000,000 are being redeemed and (ii) Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 20,000,000 remain outstanding following the early redemption.

Gesamtnennbetrag von mindestens
EUR 20.000.000 ausstehen.

Wahl- Rückzahlungsjahr	Wahl- Rückzahlungsbetrag (Call)	Call Redemption Year	Call Redemption Amount (Call)
14. Juni 2020 (einschließlich) bis 14. Juni 2021 (ausschließlich)	101,5 % des Nennbetrags	14 June 2020 (inclusive) to 14 June 2021 (exclusive)	101.5 % of the Principal Amount
14. Juni 2021 (einschließlich) bis 14. Juni 2022 (ausschließlich)	101 % des Nennbetrags	14 June 2021 (inclusive) to 14 June 2022 (exclusive)	101 % of the Principal Amount

„**Wahl-Rückzahlungstag**“ bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach § 4(c) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

„**Call Redemption Date**“ means the date specified in the notice pursuant to § 4 (c) as the relevant redemption date.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(c) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung im Einklang mit § 13 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen, (ii) den Wahl-Rückzahlungstag, der nicht weniger als 10 Tage und nicht mehr als 30 Tage nach dem Tag der Kündigung durch die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern liegen darf und (iii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

An irrevocable notice of the early redemption pursuant to this § 4 (c) shall be given by the Issuer to the Noteholders in accordance with § 13. Such notice shall specify the following details: (i) Statement, whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the aggregate principal amount of the Notes which are to be redeemed; (ii) the Call Redemption Date, which shall be not less than 10 days and not more than 30 days after the date on which the notice is given by the Issuer to the Noteholders, and (iii) the Call Redemption Amount (Call) at which the Notes are to be redeemed.

Sofern die Schuldverschreibungen nur teilweise zurückgezahlt werden, werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen nach Wahl der Emittentin ausgewählt, wobei die Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000 gekündigt und zurückgezahlt werden können und Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000 nach der jeweiligen Kündigung valutieren müssen. Die Emittentin ist auch berechtigt, die teilweise Kündigung und Rückzahlung anteilig hinsichtlich sämtlicher Schuldverschreibungen

In the case of a partial redemption of Notes, Notes to be redeemed shall be selected at the option of the Issuer, whereas only Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 5,000,000 shall be redeemed and Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 20,000,000 remain outstanding following an early redemption. The Issuer may declare an early redemption pro rata with respect to all outstanding Notes.

zu erklären.

- (d) Wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen nach Maßgabe von § 13 mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert), zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich), zurückzuzahlen.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Clean-up)**“ für Zwecke des § 4(d) bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

„**Vorzeitiger Rückzahlungstag**“ für Zwecke dieses § 4(d) bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach § 4(d) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 4(d) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung im Einklang mit § 13 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) den Vorzeitigen Rückzahlungstag und (ii) eine zusammenfassende Erklärung, welche die das Rückzahlungsrecht nach § 4(d) der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (e) Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(e) beschrieben auszuüben.

- (d) If 80 per cent. or more of the Aggregate Principal Amount of the Notes initially issued have been repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders in accordance with § 13, call, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified early redemption date at their Redemption Price (as defined below) plus accrued interest to (but excluding) the specified early redemption date.

„**Early Redemption Amount (Clean-up)**“ for purposes of § 4 (d) means, in respect of each Note, 100 % of the Principal Amount.

„**Early Redemption Date**“ for purposes of this § 4(d) means the date specified in the notice pursuant to § 4 (d) as the relevant redemption date.

An irrevocable notice of the early redemption of the Notes pursuant to § 4 (c) shall be given by the Issuer to the Noteholders in accordance with § 13. Such notice shall specify the following details: (i) the Early Redemption Date and (ii) a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes in accordance with § 4(d).

- (e) If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Early Redemption Amount (Put) (as defined below) (the „**Put Option**“). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 20 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(e).

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person (wie nachstehend definiert) oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn sich nach der Zulassung der Anteile der Emittentin zum Handel an einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Marktsegment einer ausländischen Wertpapierbörse weniger als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin im Eigentum einer Holdinggesellschaft der Emittentin befinden. Als Kontrollwechsel ist es ebenfalls nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der Erbfolge übergehen.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(e)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person (wie nachstehend definiert) der Emittentin.

“**Change of Control**” means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person (as defined below) or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 paragraph 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG*) (each an “**Acquirer**”) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or
- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100 % of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, however, if following the admission of the Issuer’s shares to trading on the regulated market of a German stock exchange or an equivalent market segment of a foreign stock exchange less than 50 % of the voting rights of the Issuer are owned by a Holding Company of the Issuer. It shall also not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer or any other participating interest will be transferred by testamentary or hereditary succession.

“**Third Person**” shall for the purpose of this § 4(e)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company (as defined below) of the Issuer.

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13 machen (die „**Put-Rückzahlungsmittelteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(e) genannten Put Option angegeben sind.

Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(e) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittelteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der Depotbank (wie in § 14(d) definiert) des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) sieben Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**“ bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags.

- (f) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

„**Affiliated Company**“ means in respect to any person, a Subsidiary of that person or a holding company of that person or any other Subsidiary of that holding company.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a “**Put Event Notice**”) to the Noteholders in accordance with § 13 specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(e).

The exercise of the Put Option pursuant to § 4(e), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the “**Put Period**”) to the Depositary Bank (as defined in § 14(d)) of such Noteholder in writing (a “**Put Notice**”). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the “**Put Redemption Date**”) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

„**Early Redemption Amount (Put)**“ means, in respect of each Note, 100 % of the Principal Amount.

- (f) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Notes.

- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag; den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Tax), den jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call), den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up) sowie den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.
- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Herzberg zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen**

- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day (as defined below), such payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, “**Business Day**” means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount; the Early Redemption Amount (Tax); the Early Redemption Amount (Call); the Early Redemption Amount (Clean-up); the Early Redemption Amount (Put); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.
- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Herzberg any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the “**Additional**

Beträge“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

(b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:

(i) von einer als depotführenden Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder

(ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;

(iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

(iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder

Amounts”) as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

(b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:

(i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or

(ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;

(iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

(iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not

sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die Zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

- (c) Im Falle einer Sitzverlegung der Emittentin in ein anderes Land oder Territorium oder Hoheitsgebiet gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland fortan auf dieses andere Land, Territorium oder Hoheitsgebiet bezogen.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

(i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von sieben Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;

(ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber von einem Anleihegläubiger benachrichtigt wurde, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;

(iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);

(iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 2.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (*Drittverzug*);

(v) (A) ein Insolvenzverfahren über das

constitute a tax or duty as described above in respect of which Additional Amounts would be payable by the Issuer.

- (c) If the Issuer moves its corporate seat to another country or territory or jurisdiction, each reference in these Terms and Conditions to the Federal Republic of Germany shall be deemed to refer to such other country or territory or jurisdiction.

§ 7 Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if

(i) the Issuer fails to provide principal or interest within seven days from the relevant due date;

(ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Issuer has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;

(iii) the Issuer or a Material Subsidiary (as defined below) states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*);

(iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 2,000,000.00 under any Financial Indebtedness (as defined below), or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (*Cross Default*);

(v) (A) the Issuer's or a Material

Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;

- (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens in einer Transaktion oder einer zusammengehörenden Serie von Transaktionen an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;
- (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen;
- (viii) die Emittentin gegen eine Verpflichtung nach § 8 verstößt.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen und (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem

Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;

- (vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part in one transaction or in a series of connected transactions thereof to a third party (except for the Issuer and any of its Subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;
- (vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;
- (viii) the Issuer fails to perform a duty pursuant to § 8.

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in

jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d)(a) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch einfachen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 8 Verpflichtungen

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, vorbehaltlich der Regelung nach § 8(b), über die Laufzeit der Schuldverschreibungen nur „**Zulässige Zahlungen**“ vorzunehmen:

Eine „**Zulässige Zahlung**“ liegt vor, wenn infolge einer Ausschüttung (wie nachstehend definiert) oder einer Sonstigen Zahlung (wie nachstehend definiert) der Pro forma-Verschuldungsgrad (wie nachstehend definiert) in dem für diese Ausschüttung maßgeblichen geprüften Jahresabschluss der Emittentin nicht auf einen Wert von größer oder gleich 3,0 ansteigt.

Eine „**Ausschüttung**“ liegt vor bei der Vornahme einer jeden Auszahlung eines Gewinns (im Sinne des § 29 GmbHG) oder einer sonstigen Ausschüttung an Gesellschafter der Emittentin. Ausgenommen hiervon sind (i) Zahlungen, die zur Rückführung von Forderungen gegenüber Gesellschaftern der Emittentin verwendet werden und (ii) Entnahmen zur Begleichung von aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der Emittentin fälligen Steuerverbindlichkeiten

case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with the *German Commercial Code (HGB)* and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d)(a) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by ordinary mail to the Issuer or (ii) has to be declared *vis-a-vis* his Depository Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Obligations

- (a) Except for provision § 8 (b), the Issuer commits to solely pay “**Permitted Payments**” for the term of the Notes.

A “**Permitted Payment**“ applies, if, upon a Distribution (as defined below) or an Other Payment (as defined below) made, the Pro-forma Level of Indebtedness (as defined below) as set out in the Issuer’s respective audited consolidated annual financial statement does not exceed a value of greater than or equal to 3.0.

A “**Distribution**“ applies, upon any payment of profits (within the meaning of § 29 GmbHG) or any other distribution made for the benefit of the Issuer’s shareholder. Excepted from this are (i) payments made in order to repay claims of the Issuer against a shareholder of the Issuer and (ii) withdrawals in order to compensate tax liabilities occurred in connection with any corporate shareholding in the Issuer.

Eine „**Sonstige Zahlung**“ liegt vor bei der Auszahlung eines an einen Gesellschafter der Emittentin gewährten Darlehens.

„**Pro forma-Verschuldungsgrad**“ bedeutet den Verschuldungsgrad (wie nachstehend definiert) wie dieser berechnet werden würde, wenn der Gegenwert der jeweiligen Ausschüttung in die Ermittlung des Verschuldungsgrads miteinbezogen worden wäre.

„**Verschuldungsgrad**“ bedeutet Nettofinanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) geteilt durch Adjustiertes EBITDA (wie nachstehend definiert).

„**Nettofinanzverbindlichkeiten**“ bedeutet die Summe aller bilanziellen, zinstragenden Verbindlichkeiten, unter Ausschluss von Stillen Beteiligungen (gemäß § 230 HGB) und Mietkauf- sowie Leasingvereinbarung aufzunehmen ist, gemindert um die Position des Kassenbestands und um Guthaben bei Kreditinstituten.

„**Adjustiertes EBITDA**“ wird wie folgt ermittelt²:

Umsatzerlöse (Nr. 1)
+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Nr. 2)
+ andere aktivierte Eigenleistungen (Nr. 3)
+ sonstige betriebliche Erträge (Nr. 4)
./. Materialaufwand (Nr. 5)
./. Personalaufwand (Nr. 6)
./. sonstige betriebliche Aufwendungen (Nr. 8)
+ nicht liquiditätswirksame Kursverluste
./. nicht liquiditätswirksame Kurserträge
./. sonstige außerordentliche Erträge

jeweils auf Basis des Konzernabschlusses der Emittentin

- (b) Die Emittentin verpflichtet sich, über die Laufzeit der Schuldverschreibungen keine Unzulässigen Ausschüttungen (wie nachstehend definiert) vorzunehmen.

Eine „**Unzulässige Ausschüttung**“ liegt vor,

An „**Other Payment**“ applies upon payment of a loan granted to a shareholder of the Issuer.

„**Pro-forma Level of Indebtedness**“ means the Level of Indebtedness (as defined below) as it would have been calculated, if the consideration of each distribution would have been taken into account while calculating the Level of Indebtedness.

„**Level of Indebtedness**“ means Net Financial Debt (as defined below) divided by the Adjusted EBITDA (as defined below).

„**Net Financial Debt**“ means the sum of all financial, interest-bearing liabilities, excluding silent partnerships (in accordance with § 230 HGB) and hire purchase and leasing contract less cash on hand and bank balances.

„**Adjusted EBITDA**“ as calculated as follows¹:

Sales (No. 1)
+/- changes in inventories of finished and unfinished goods (No. 2)
+ other capitalizes work (No. 3)
+ other operatin income (No. 4)
./. purchases (No. 5)
./. personal expenses (No. 6)
./. other operating expenses (No. 8)
+ non-cash losses resulting from foreign exchange transactions
./. non-cash gains resulting from foreign exchange transaction
./. other extraordinary income

Each on the basis of the Issuer's audited consolidated financial statements.

- (b) The Issuer commits not to undertake any Prohibited Distributions (as defined below) for the term of the Notes.

„**Prohibited Distribution**“ means, if, despite

² Die Angaben in Klammern beziehen sich jeweils auf die entsprechende Nummer in den §§ 298, 275 Abs. 2 HGB.
Figures placed in brackets refer to the relevant number stipulated in §§ 298, 275 Abs. 2 HGB.

wenn trotz Ausschüttungssperre (wie nachstehend definiert) im Falle des Überschreitens des Verschuldungsgrads durch die Emittentin die Zahlung einer Ausschüttung erfolgt.

Eine „**Ausschüttungssperre**“ liegt vor, wenn sich aus dem jeweils für eine Ausschüttung maßgeblichen geprüften Jahresabschluss der Emittentin ein Verschuldungsgrad von größer 3,0 ergibt.

- (c) Die Emittentin verpflichtet sich, sofern die Emittentin im Wege einer Veröffentlichungsmitteilung (wie nachstehend definiert) bekannt gibt, dass der Verschuldungsgrad, ermittelt auf Grundlage des jeweils maßgeblichen geprüften Konzernabschlusses der Emittentin zum jeweiligen Stichtag (wie nachstehend definiert), größer 4,5 beträgt, die Schuldverschreibungen in der jeweils Maßgeblichen Zinsperiode (wie nachstehend definiert) mit einem Zinssatz *per annum*, der sich berechnet aus dem Zinssatz zzgl. 0,5 Prozentpunkte, zu verzinsen. Abweichend zu Satz 1 gilt für die Veröffentlichungsmitteilung für den Stichtag, der in das Kalenderjahr 2017 fällt, ein Verschuldungsgrad von 4,75. Die Emittentin verpflichtet sich, eine jede Veröffentlichungsmitteilung mindestens 20 Tage vor einem jeden Zinszahlungstag auf ihrer Internetseite www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe zu veröffentlichen.

„**Veröffentlichungsmitteilung**“ bedeutet eine Mitteilung über die Höhe des Verschuldungsgrads zum jeweils letzten Stichtag.

„**Stichtag**“ für Zwecke dieses § 8(c) bedeutet den 31. Dezember 2017 und jeden weiteren 31. Dezember bis zum Rückzahlungstag.

„**Maßgebliche Zinsperiode**“ bedeutet diejenige Zinsperiode, beginnend mit dem ersten Tag dieser Zinsperiode (einschließlich) und endend mit dem letzten Tag dieser Zinsperiode (ausschließlich), in welcher der jeweilige Stichtag fällt.

- (d) Die Emittentin verpflichtet sich, über die Laufzeit der Schuldverschreibungen jeweils an einem Veröffentlichungstag (wie nachstehend definiert), den Nachweis zu erbringen, dass die Emittentin am jeweiligen Stichtag über einen Kassen- bzw. Bankguthabenbestand (der „**Liquiditätsbestand**“) (wie nachstehend

of a Distribution Prohibition (as defined below) a distribution is made by the Issuer exceeding the Level of Indebtedness.

“**Distribution Prohibition**” means a Level of Indebtedness greater than 3.0 as depicted from the relevant audited consolidated annual financial statement of the Issuer.

- (c) The Issuer undertakes, in the event that Issuer notifies by way of a Disclosure Notification (as defined below) that the Level of Indebtedness as determined on the basis of the Issuer’s relevant audited consolidated financial statements as of the relevant Reporting Date (as defined below) exceeds 4.5, to pay interest per annum on the Notes during the Relevant Interest Period at the Interest Rate plus 0.5 percentage points. In deviation to sentence 1 and in relation to the Disclosure Notification for the Reporting Date falling in the calendar year of 2017, the relevant Level of Indebtedness shall be 4.75. The Issuer undertakes to publish any Disclosure Notification at least 20 days prior to each Interest Payment Date on the Issuer’s website www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe.

“**Disclosure Notification**” means a notification regarding the Amount of the Level of Indebtedness as per the each recent reporting date.

“**Reporting Date**” for purposes of this § 8 (c) means 31 December 2017 and each further 31 December until Maturity.

“**Relevant Interest Period**” means the interest period from the first day of this interest period (inclusive) to the last day of this interest period (exclusive) during which the respective Reporting date is determined.

- (d) The Issuer undertakes, for the term of the Notes on each Publication Date (as defined below) to provide evidence that, the Issuer has sufficient cash on hand and bank balances (“**Liquidity Portfolio**”) (as defined hereinafter); such evidence shall be deemed furnished, if the Issuer possess a sufficient liquidity portfolio as

definiert) verfügt; der Nachweis im vorgenannten Sinne gilt als erbracht, wenn die Emittent den jeweils erforderlichen Liquiditätsbestand zum maßgeblichen Stichtag (wie nachfolgend definiert) am jeweiligen Veröffentlichungstag entweder (i) durch eine Bestätigung ihrer Wirtschaftsprüfers, bezogen auf den Stichtag „31. Dezember“, oder (ii) durch eine Bestätigung durch die Geschäftsführung der Emittentin, bezogen auf den Stichtag „30. Juni“, nachweislich vorhält. Der Nachweis nach den vorstehenden Sätzen 1 und 2 wird auf der Internetseite www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe veröffentlicht.

„**Veröffentlichungstag**“ bedeutet den Tag (i) der Veröffentlichung des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und (ii) der Veröffentlichung des ungeprüften Konzernzwischenberichts der Emittentin.

„**Stichtag**“ für Zwecke dieses § 8(d) bedeutet den 31. Dezember 2017 bzw. den 30. Juni 2017 und jeden weiteren 31. Dezember bzw. 30. Juni eines jeden Kalenderjahres bis zum Rückzahlungstag.

„**Liquiditätsbestand**“ bedeutet, bezogen auf jeden Stichtag „31. Dezember“, den zweifachen und, bezogen auf jeden „30. Juni“, den einfachen Gegenwert (in Euro) desjenigen Betrags, der erforderlich ist, um am jeweils nächsten Zinszahlungstag einen auf Grundlage von § 3(a) ermittelten Betrag als Zinszahlung an die Anleihegläubiger zu zahlen. Der Liquiditätsbestand ist, je nach dem, welcher Veröffentlichungstag maßgeblich ist, abzuleiten entweder (i) aus dem maßgeblichen geprüften Konzernabschluss der Emittentin oder (ii) aus dem maßgeblichen ungeprüften Konzernzwischenbericht der Emittentin, ausgewiesen über eine der folgenden Bilanzpositionen (nach §§ 298, 266 Absatz 2 HGB): „Kassenbestand“, „Bundesbankguthaben“, „Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstelle

of each relevant Reporting Date (as defined below) on the respective Publication Date either (i) by way of confirmation granted by the Issuer’s auditor as per the Reporting Date “31 December”, or (ii) by way of a confirmation of the Issuer’s managing director as per Reporting Date “30 June”. Such evidence as set out in sentence 1 and 2 above shall be published on the Issuer’s website www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe.

“**Publication Date**” means the date on which (i) the Issuer’s audited consolidated financial statement and (ii) the Issuer’s unaudited interim financial report are published.

“**Reporting Date**” for purposes of this § 8 (d) means 31 December 2017 / 30 June 2017 respectively and each further 31 December / 30 June of each calendar year until Maturity.

“**Liquidity Portfolio**“ means, in relation to any Reporting Date “31 December”, a double equivalent value of such amount necessary to pay the interest amount determined in accordance with § 3 (a) to the Noteholders on the following Interest Payment Date and, in relation to any Reporting Date occurring on any “30 June” the respective single value of such amount. Subject to the relevant Publication Date, the Liquidity Portfolio derives either (i) from the Issuer’s relevant audited consolidated financial statement or (ii) from the Issuer’s relevant unaudited consolidated interim financial report as depicted in the following balance sheet positions (according to §§ 298, 266 paragraph 2 HGB): “Cash at hand”, “cash deposited with Deutsche Bundesbank”, “cash at banks and cheques”.

§ 9 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch, BGB*)) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 10 Paying Agent

(a) Die Bankhaus Gebr. Martin AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRB 533403 mit Sitz in Göppingen und der Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (die „Zahlstelle“) ist Hauptzahlstelle. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „Hauptzahlstelle“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

(b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.

(c) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („Aufstockung“). Der Begriff „Schuldverschreibung“ umfasst im Falle einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Das Volumen einer solchen Aufstockung darf (i) 20 % des ursprünglich platzierten Nennbetrags der Schuldverschreibungen nicht überschreiten und (ii) den Nennbetrag je Schuldverschreibung

(a) Bankhaus Gebr. Martin AG registered in the commercial register kept with the local court (*Amtsgericht*) of Ulm under registration number HRB 533403 and with business address at Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (the “**Paying Agent**”) will be the Principal Paying Agent. The Paying Agent in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.

(b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.

(c) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.

§ 11 Further Issuances

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes (“**Tap Issue**”). The term “**Note**” will, in the event of such Tap Issue, also comprise such additionally issued Notes. The volume of such Tap Issue may (i) not exceed 20 % of the principal amount originally issued and (ii) and may not fall short of the Principal Amount per Note. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in

nicht unterschreiten. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).
- (c) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.
 - (i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können

issuing any other debt securities.

§ 12 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen, SchVG*), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5 paragraph 3 of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5 paragraph 3 numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).
- (c) Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 12(c)(ii).
 - (i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a

schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(d) An Abstimmungen nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

(e) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt

Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(d) Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271 paragraph 2 HGB), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

(e) Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting

der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(f) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

(iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt

by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the benefit of a depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.

(f) The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.

(ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative.

(iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a

werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

- (g) Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist Herzberg.
- (c) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Absatz 3 SchVG ist das Amtsgericht Herzberg zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Göttingen ausschließlich zuständig.

resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

- (g) Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

§ 13 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and on the Issuer's website on www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).
- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 14 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
- (b) Place of performance is Herzberg.
- (c) To the extent legally permissible, nonexclusive place of jurisdiction for all proceedings arising from matters provided for in these Terms and Conditions shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Herzberg will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9 paragraph 2, § 13 paragraph 3 and § 18 paragraph 2 SchVG in accordance with § 9 paragraph 3 SchVG. The regional court (*Landgericht*) Göttingen will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20 paragraph 3 SchVG.

- | | |
|---|--|
| <p>(d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers zugeschrieben sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „Depotbank“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.</p> | <p>(d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank. For purposes of the foregoing, “Depository Bank” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear. Notwithstanding the above provisions, any Noteholder may protect and enforce its rights arising under the Notes in any other way unless permitted by procedural laws of the respective jurisdiction where the proceeding takes place.</p> |
| <p>(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.</p> | <p>(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.</p> |
| <p>(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.</p> | <p>(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.</p> |

9 ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

9.1 Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii), sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine gerichtlich bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

9.2 Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die

Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

10 ANGEBOT

10.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet bis zu 50.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der „**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (der „**Gesamtnennbetrag**“) mit Fälligkeit zum 14. Juni 2022 zum Erwerb an (das „**Angebot**“).

Das Angebot besteht aus

- (i) einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin an die Inhaber der von der Emittentin am 14. Dezember 2012 begebenen EUR 50.000.000 7,0 % Schuldverschreibungen 2012/2017 mit der ISIN DE000A1ROVD4, die im Rahmen von Privatplatzierungen am 28. Juni 2013 und am 8. Mai 2014 um jeweils weitere EUR 25.000.000 auf einen Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 100.000.000 aufgestockt wurde (die „**Schuldverschreibungen 2012/2017**“), ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in die nach Maßgabe dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, wobei das maßgebliche Umtauschangebot voraussichtlich am 12. Mai 2017 auf der Webseite der Emittentin und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden wird (das „**Umtauschangebot**“);
- (ii) einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können (die „**Mehrerwerbsoption**“);
- (iii) die Emittentin beabsichtigt darüber hinaus, Mitarbeitern der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zu ermöglichen, Schuldverschreibungen mittels eines von der Emittentin vorgehaltenen Formulars (Zeichnungsschein) (wie nachstehend erläutert) zu erwerben (die „**Mitarbeiteroption**“); sowie
- (iv) einem öffentlichen Angebot der Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“), das sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg richtet und nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt ist (das „**Öffentliche Angebot**“). Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Wort kommuniziert; und
- (v) einer Privatplatzierung durch den Sole Lead Manager (wie nachstehend definiert) an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen insbesondere im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Privatplatzierung**“). Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg sowie ausgewählten europäischen und weiteren Staaten – jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen angeboten.

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass Schuldverschreibungen mindestens im Gegenwert von EUR 35.000.000 im Zuge des Angebots platziert werden. Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für die Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots. Anleger können Umtauschangebote bzw. Zeichnungsangebote im Rahmen des Angebots in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag abgeben, wobei das Volumen des Umtauschangebots bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) eingerichtet werden.

Dieser Prospekt wurde gemäß den Vorschriften des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung erstellt. Der Prospekt wird ab dem 12. Mai 2017 bei der Emittentin kostenlos in Papierform erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf

der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) sowie auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) ab dem 12. Mai 2017 veröffentlicht.

10.2 Zeitplan

12. Mai 2017	Billigung des Wertpapierprospekts durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) und auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) und im Bundesanzeiger
Voraussichtlich 15. Mai 2017	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption sowie Mitarbeiteroption)
Voraussichtlich 2. Juni 2017	Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption sowie Mitarbeiteroption der Mehrerwerbsoption)
Voraussichtlich ab 6. Juni 2017	Beginn des Öffentlichen Angebots
voraussichtlich 12. Juni 2017	Ende des Öffentlichen Angebots Festlegung des Zinssatzes
voraussichtlich 14. Juni 2017	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
voraussichtlich am 14. Juni 2017	Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Segment <i>Scale</i> für Unternehmensanleihen an der Frankfurter Wertpapierbörse

10.3 Öffentliches Umtauschangebot

Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 haben auf Grundlage des voraussichtlich am 12. Mai 2017 auf der Webseite der Emittentin (unter www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots (abgedruckt in diesem Prospekt im Abschnitt „II UMTAUSCHANGEBOT“) die Möglichkeit, ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in die nach Maßgabe dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2012/2017, die ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 zum Umtausch anbieten wollen, je Schuldverschreibung 2012/2017 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 eine angebotene neue Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, im Nennbetrag und zusätzlich EUR 25,00 in Bar („Zusatzbetrag“) erhalten. Zusätzlich erhalten die umtauschenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 Zinsen je Schuldverschreibung 2012/2017, die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag der neuen Schuldverschreibungen, also voraussichtlich bis zum 14. Juni 2017 (ausschließlich), entfallen.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 können über ihre depotführende Stelle innerhalb des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot, die am 15. Mai 2017 beginnt und am 2. Juni 2017 endet (nachfolgend auch die „Umtauschfrist“,) in schriftlicher Form unter Verwendung des über die depotführende Stelle des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen der Schuldverschreibungen 2012/2017 gegenüber der Emittentin abgeben.

10.4 Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Schuldverschreibung 2012/2017

Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Diese Mehrerwerbsoption wird als Teil des

Umtauschangebots voraussichtlich am 12. Mai 2017 auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Inhaber der Schuldverschreibung 2012/2017, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die depotführende Stelle des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibung 2012/2017 zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die depotführende Stelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben. Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der depotführenden Stelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von EUR 1.000 oder einem Vielfachen davon möglich.

10.5 Mitarbeiteroption

Mitarbeiter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe können Schuldverschreibungen erwerben, indem sie ihre Kaufaufträge unter Verwendung eines von der Emittentin vorgehaltenen Formulars (Zeichnungsschein) während des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot mittels Brief, Fax (Fax-Nr.: +49 (0) 89 / 99 88 69 21 oder E-Mail (Scan) (E-Mail-Adresse: anleihe@homanit.org) zusenden. Mit der Zusendung des Kaufantrags verzichten die Mitarbeiter gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

10.6 Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben darüber hinaus die Möglichkeit, unabhängig von einer Teilnahme am Umtauschangebot, Schuldverschreibungen zu erwerben.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich ausschließlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsaufträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot abgeben. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse (der „**Handelsteilnehmer**“) zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist.

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität ab. Zeichnungsaufträge, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsaufträge während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsaufträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführende Stelle des Anlegers abwickelt.

10.7 Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg sowie in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan wird durch den Sole Lead Manager gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

10.8 Angebotszeitraum, Zuteilung, Festlegung des Zinssatzes und Ergebnisveröffentlichung

Angebotszeitraum

Das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption sowie die Mitarbeiteroption beginnt jeweils am 15. Mai 2017 und endet am 2. Juni 2017 (18:00 Uhr MESZ).

Die Mitarbeiteroption für die Mitarbeiter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beginnt entsprechend dem für das Umtauschangebot geltenden Angebotszeitraum. Die Abgabe von Zeichnungsaufträgen ist Mitarbeitern der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ab diesem Tag mittels Zeichnung bei der Emittentin möglich.

Die Schuldverschreibungen werden im Rahmen des Öffentlichen Angebots voraussichtlich vom 6. Juni 2017 bis 12. Juni 2017 (14:00 Uhr MESZ) (der „**Angebotszeitraum**“) über die Zeichnungsfunktionalität durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten.

Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption sowie die Mitarbeiteroption und/oder das Öffentliche Angebot zurückzunehmen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums wird auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) und im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Im Rahmen der Zuteilung der Schuldverschreibungen werden zunächst die Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Umtauschangebots eingegangen sind, berücksichtigt und vollständig zugeteilt, sofern diese bis zum 26. Mai 2017 (einschließlich) bei der Hauptzahlstelle (wie nachstehend definiert) bzw. Abwicklungsstelle eingehen. Zeichnungsangebote, die im Rahmen der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie der Mitarbeiteroption bei der Hauptzahl- bzw. Abwicklungsstelle eingehen, werden zweitrangig und, solange keine Überzeichnung vorliegt, vollständig zugeteilt, wobei die Annahme der Zeichnungsangebote im freien Ermessen der Emittentin und des Sole Lead Managers liegt. Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingehen, werden zweitrangig und, solange keine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption, des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung nach ihrem freien Ermessen und in Absprache mit dem Sole Lead Manager zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Emittentin beabsichtigt, im Falle einer Überzeichnung eine pro-rata-Kürzung vorzunehmen.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption und des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- bzw. Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50 Mio. übersteigen.

Festlegung des Zinssatzes

Der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 12. Juni 2017 auf der Grundlage der erhaltenen Umtauschaufträge einschließlich der Ausübung der Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption und Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung im Bookbuilding-Verfahren bestimmt.

Dabei werden die Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und die Umtauschaufträge sowie Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung in einem von dem Sole Lead Manager geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches werden dann der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz festgelegt. Bei

der Festlegung des Gesamtnennbetrages und des jährlichen Zinssatzes (sowie der Zuteilung der Schuldverschreibungen an die Anleger) ist die Emittentin zusammen mit dem Sole Lead Manager berechtigt, Zeichnungsaufträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsaufträge zurückzuweisen. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien angewendet, sondern auch qualitative Kriterien. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen z. B. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und des Sole Lead Managers und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge. Der jährliche Zinssatz wird ebenfalls insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt werden.

Der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen und der Nettoemissionserlös werden den Anlegern anschließend in der Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt, die bei der CSSF hinterlegt und auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) veröffentlicht wird (die „**Preisfestsetzungsmitteilung**“).

Ergebnisveröffentlichung

Das Ergebnis des Angebots, d. h. das zugeteilte Gesamtvolumen wird voraussichtlich am 12. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) veröffentlicht und der CSSF übermittelt.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten des Anlegers richten sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der jeweiligen depotführenden Bank, bei der der Anleger den Zeichnungsauftrag abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsaufträge für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer depotführenden Bank Auskunft über die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erhalten.

10.9 Ausgabebetrag und Begebungstag der Schuldverschreibungen

Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags (der „**Ausgabebetrag**“).

Die Schuldverschreibungen werden am 14. Juni 2017 begeben (der „**Begebungstag**“).

10.10 Übernahme und Platzierung

Gemäß einem voraussichtlich am 12. Mai 2017 abzuschließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an den Sole Lead Manager auszugeben und der Sole Lead Manager wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und diese den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu übertragen und abzurechnen. Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass der Sole Lead Manager im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrags berechtigt sein wird, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern der Sole Lead Manager vom Übernahmevertrag zurücktreten sollte, ist die Emittentin berechtigt das Angebot aufzuheben, auch wenn dieses bereits begonnen haben sollte. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch den Sole Lead Manager, unter Einschaltung der Abwicklungsstelle, an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts des Sole Lead Managers vom Übernahmevertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

Nach dem Übernahmevertrag wird der Sole Lead Manager berechtigt sein, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und sog. Incentivierungen zu gewähren.

10.11 Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots sowie der Mehrerwerbsoption und Mitarbeiteroption werden durch die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin vorgenommen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta am Begebungstag der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Clearstream (das „**Clearingsystem**“) und die depotführenden Stellen geliefert.

Zusammen mit den gelieferten Schuldverschreibungen wird die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin den Inhabern der Schuldverschreibungen 2012/2017, die ihre Stücke im Rahmen des Umtauschangebots eingereicht haben, auch die bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen aufgelaufenen Zinsen für die Schuldverschreibungen 2012/2017 sowie den Zusatzbetrag über die jeweilige depotführende Stelle erstatten.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Lead Manager (wie nachstehend definiert) unter Einbeziehung der Hauptzahlstelle, handelnd in der Funktion als Emissions- und Zahlstelle für die Schuldverschreibungen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach Annahme dieser Aufträge, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag ausgeführt.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt entsprechend dem Vorgehen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot, durch den Sole Lead Manager Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages am Begebungstag.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

10.12 Sole Lead Manager, Sole Bookrunner und Abwicklungsstelle

Als Sole Lead Manager und Sole Bookrunner hat die Emittentin die IKB Deutsche Industriebank, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130 mit Geschäftsanschrift: Wilhelm-Böttkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland (der „**Sole Lead Manager**“) beauftragt.

Mit der Übernahme der Funktion der Emissions- und Zahlstelle für die Schuldverschreibungen wurde von der Emittentin die Bankhaus Gebr. Martin AG eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 533403 mit Geschäftsanschrift Schlossplatz 7, 73008 Göppingen (die „**Abwicklungsstelle**“ oder auch die „**Hauptzahlstelle**“), beauftragt.

10.13 Gebühren und Kosten des Angebots

Die Emittentin sowie der Sole Lead Manager stellen den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depotführende Stelle ihnen für die Einbuchung bzw. den Erwerb und das Verwahren der Schuldverschreibungen in Rechnung stellt.

10.14 Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch den Sole Lead Manager im Rahmen der Privatplatzierung und durch die gegebenenfalls von dem Sole Lead Manager eingeschalteten Institute gemäß Art. 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des Öffentlichen Angebots innerhalb der Angebotsfrist in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während des Angebots, voraussichtlich vom 12. Mai 2017 bis 12. Juni 2017, erfolgen.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der

Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Webseite bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.

10.15 Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege des Öffentlichen Angebots angeboten. Zudem erfolgt eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und in weiteren ausgewählten europäischen Staaten - jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Emittentin wird in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen verwendet oder ausgeben wird, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder dieser Mitgliedsstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet) wird der Sole Lead Manager im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedstaates zur Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (die „**Prospektrichtlinie**“) genehmigt wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen werden auch nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Der Sole Lead Manager hat im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt, (a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird; (b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der

Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt; (c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt. Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Vereinigtes Königreich

Im Hinblick auf das Vereinigte Königreich enthält dieses Dokument kein Angebot von übertragbaren Wertpapieren an die Öffentlichkeit im Vereinigten Königreich wie in den Sections 85(1) und 102B des United Kingdom Financial Services and Markets Act 2000, in der jeweils geltenden Fassung („FSMA“) definiert.

Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um einen geprüften Prospekt (approved prospectus) im Sinne der Section 85(7) des FSMA. Demgemäß wurde dieses Dokument nicht durch die United Kingdom Financial Conduct Authority („FCA“) gemäß Section 87A des FSMA oder durch die Londoner Börse als Prospekt geprüft oder gebilligt und wurde bei der FCA nicht gemäß den Regelungen der FCA zur Umsetzung der EU Prospekttrichtlinie eingereicht oder von einer autorisierten Person („authorised person“) im Hinblick auf Section 21 des FSMA gebilligt.

Dieses Dokument wird im Vereinigten Königreich nur an solche Personen verteilt bzw. richtet sich nur an solche Personen, die (i) professionelle Erfahrung im Umgang mit Investitionen haben und unter die Definition eines "professionellen Anlegers" (*investment professional*) gemäß Artikel 19(5) des FSMA („Financial Promotion“) Order 2005 (die „**Order**“) fallen oder (ii) als vermögende Personen unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (*high net worth companies, unincorporated associations, etc.*), oder (iii) dieses Dokument aus anderen Gründen zulässigerweise erhalten dürfen (wobei diese Personen zusammen als „**Relevante Personen**“ bezeichnet werden). Die Schuldverschreibungen stehen ausschließlich Relevanten Personen zur Verfügung, und eine Einladung, ein Angebot oder eine Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder zum sonstigen Erwerb dieser Schuldverschreibungen erfolgt nur an Relevante Personen. Personen, die keine Relevanten Personen sind, sollten keine Handlung auf Basis dieser Mitteilung vornehmen und sollten sich nicht auf dieses Dokument oder auf seinen Inhalt verlassen.

11 UMTAUSCHGEBOT

Dieses Umtauschangebot (das „Umtauschangebot“) ist in deutscher Sprache abgefasst und mit einer unverbindlichen Übersetzung in die englische Sprache versehen. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient lediglich zu Informationszwecken.

This exchange offer (the “Exchange Offer”) is drawn up in German language and provided with a nonbinding English language translation. The German version shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and for information purposes only.

Die Emittentin bietet den Inhabern ihrer am 14. Dezember 2012 begebenen EUR 100.000.000 7,0 % Schuldverschreibungen 2012/2017 mit der ISIN DE000A1R0VD4 (die „**Schuldverschreibung 2012/2017**“) an, bis zu 50.000 Schuldverschreibungen 2012/2017 in neue mit 5,250 % bis 6,000 % p.a. verzinsliche Schuldverschreibungen 2017/2022 der Emittentin mit der ISIN DE000A2E4NW7, deren Emission Gegenstand dieses Prospekts ist, umzutauschen.

The Issuer offers to the holders of its EUR 100,000,000 7,0 % notes issued 14 December 2012 with ISIN DE000A1R0VD4 (the “**2012/2017 Note**”), to exchange up to 50,000 2012/2017 Notes in new 5.250 % to 6.000 % p.a. 2017/2022 notes of the Issuer with ISIN DE000A2E4NW7, whose issue is subject of this prospectus.

Die Emittentin wird voraussichtlich am 12. Mai 2017 das folgende freiwillige Umtauschangebot im Bundesanzeiger veröffentlichen:

The issuer will publish the following voluntary exchange offer in the German Federal Gazette presumably on 12 May 2017:

**HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH
Herzberg, Bundesrepublik Deutschland**

**HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH
Herzberg, Federal Republic of Germany**

**Freiwilliges Angebot
an die Inhaber der**

**Voluntary offer
to the holders of the**

7,0 % Schuldverschreibungen 2012/2017

7,0 % 2012/2017 Notes

ISIN DE000A1R0VD4

ISIN DE000A1R0VD4

**zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in
neue 5,250 % bis 6,000 % Schuldverschreibungen
2017/2022**

**to exchange their notes in
new 5,250 % bis 6,000 % 2017/2022 notes**

ISIN DE000A2E4NW7

ISIN DE000 A2E4NW7

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH (nachfolgend auch die „**Emittentin**“) hat am 14. Dezember 2012 zunächst EUR 50.000.000 7,0 % Schuldverschreibungen 2012/2017, eingeteilt in 50.000 auf den Inhaber lautende, erstrangige und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen 2012/2017 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 und der ISIN DE000A1R0VD4 begeben, die im Rahmen von Privatplatzierungen am 28. Juni 2013 und am 8. Mai 2014 um jeweils weitere EUR 25.000.000 auf einen

On 14 December 2012, HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH (hereinafter referred to as the “**Issuer**”) initially issued EUR 50,000,000 7.0% 2012/2017 Notes, divided into 50,000 bearer, senior and *pari passu* 2012/2017 Notes with a principal amount of each EUR 1,000 with ISIN DE000A1R0VD4, which has been increased by two EUR 25,000,000 private placements on 28 June 2013 and on 8 May 2014 to an aggregate principal amount of EUR 100,000,000 (hereinafter referred to as

Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 100.000.000 aufgestockt worden ist (im Folgenden die „**Schuldverschreibungen 2012/2017**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung 2012/2017**“). Derzeit steht noch ein Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen 2012/2017 in Höhe von EUR 100.000.000 zur Rückzahlung aus.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat beschlossen, den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2012/2017 (die „**Anleihegläubiger**“) die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in neue 5,250 % bis 6,000 % Schuldverschreibungen 2017/2022 der Emittentin mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 (ISIN DE000A2E4NW7) (die „**Neuen Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Neue Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin ab dem 15. Mai 2017 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen.

Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (die „**Umtauschbedingungen**“).

§ 1 ANGEBOT ZUM UMTAUSCH

Die Emittentin bietet nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen den Anleihegläubigern an (das „**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2012/2017 in Neue Schuldverschreibungen abzugeben (der „**Umtausch**“ und das Angebot zum Umtausch der „**Umtauschauftrag**“).

§ 2 UMTAUSCHVERHÄLTNIS

- (1) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen 2012/2017 zuzüglich der Stückzinsen (wie in Absatz (3) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 entfallen.
- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Schuldverschreibung 2012/2017

“**2012/2017 Notes**” and a “**2012/2017 Note**”). At present, an aggregate principal amount of EUR 100,000,000 of the 2012/2017 Notes is outstanding for redemption.

The management board of the Issuer has decided to give the noteholders of the 2012/2017 Notes (the “**Noteholders**”) the opportunity to exchange their 2012/2017 Notes into new 5.250 % to 6.000 % 2017/2022 notes of the Issuer with a nominal value of each EUR 1,000 (ISIN DE000A2E4NW7) (the “**New Notes**” and a “**New Note**”), which are publicly offered by the Issuer in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg from 15 May 2017.

The exchange shall take place in accordance with the following terms and conditions (the “**Terms and Conditions of Exchange**”):

§ 1 OFFER FOR EXCHANGE

The Issuer offers, in accordance with these Terms and Conditions of Exchange, to the Noteholders (the “**Exchange Offer**”) to submit binding offers to exchange their 2012/2017 Notes in New Notes (the “**Exchange**” and the offer to exchange the “**Exchange Order**”).

§ 2 EXCHANGE RATIO

- (1) The Exchange shall occur at the principal amount of the 2012/2017 Notes plus accrued interest (as defined in paragraph (3) below), attributable to the exchanged 2012/2017 Notes.
- (2) The Exchange Ratio is 1:1 (one to one). This means that any Noteholder who has submitted an Exchange Order, receives in the event of acceptance of his Exchange Order by the Issuer for each exchanged 2012/2017 Notes

- | | |
|---|--|
| <p>(a) eine Neue Schuldverschreibung sowie</p> <p>(b) die Stückzinsen (wie in Absatz (3) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 entfallen, und</p> <p>(c) einen Zusatzbetrag von EUR 25,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2012/2017 (der „Zusatzbetrag“) erhält.</p> <p>(3) „Stückzinsen“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen 2012/2017, wie in § 4 Absatz 2 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2012/2017 festgelegt, bis zum Begebungstag der Neuen Schuldverschreibungen, voraussichtlich dem 14. Juni 2017 (der „Begebungstag“) (ausschließlich). Gemäß § 4 Absatz 4 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2012/2017 erfolgt die Berechnung der Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres).</p> <p>(4) Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017, die das Umtauschangebot nach Maßgabe von § 9 annehmen, haben die Möglichkeit, neben dem Umtausch weitere Neue Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags zu zeichnen („Mehrerwerbsoption“). Es können hierbei nur Nennbeträge von mindestens EUR 1.000 und ein Vielfaches davon angelegt werden.</p> | <p>(a) a New Note as well as</p> <p>(b) accrued interest (as defined in paragraph (3) below) attributable to the exchanged 2012/2017 Notes, and</p> <p>(c) an additional amount of EUR 25.00 per exchanged 2012/2017 Note (the “Additional Amount”).</p> <p>(3) “Accrued Interest” means the pro rata interest accrued from the last interest payment date (included) of the 2012/2017 Notes, as specified in § 4 (2) of the terms and conditions of the 2012/2017 Notes, until the date of issue of the New Notes, presumably on 14 June 2017 (the “Issue Date”) (excluded). Pursuant to Section 4 (4) of the terms and conditions of the 2012/2017 Notes, the calculation of interest with respect to a period shorter than an interest period shall be based on the number of actual elapsed days in the relevant period (including the last interest payment date) divided by the actual number of days of the interest period (365 days or 366 days in the of a leap year).</p> <p>(4) The holders of the 2012/2017 Notes which accepting the Exchange Offer pursuant to § 9 may subscribe for any new New Notes of the Issuer in exchange for the principal amount (“Option to Purchase”). Only principal amounts of at least EUR 1,000 and a multiple of these shall be invested.</p> |
|---|--|

§ 3
UMFANG DES UMTAUSCHES

- (1) Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots und für Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption. Anleger können Umtauschaufträge bezogen auf ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschauftrags bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf das

§ 3
SCOPE OF EXCHANGE

- (1) There is no minimum or maximum amount for the Exchange within the scope of the Exchange Offer and for subscription offers within the scope of the Option to Purchase. Investors may issue Exchange Orders in respect of their 2012/2017 Notes in any amount commencing from the principal amount of a note of EUR 1,000, whereby the volume of the Exchange Order or subscription offers must always be divisible by the principal amount and is limited to the volume

Volumen der Gesamtemission begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.

of the total issue. There are no fixed tranches for the notes.

- (2) Der Betrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch eingesetzt werden, und die Annahme von Umtauschaufträgen durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin.

- (2) The amount of the New Notes used for the exchange and the acceptance of Exchange Orders by the Issuer shall be in the sole and absolute discretion of the Issuer.

§ 4 UMTAUSCHFRIST

§ 4 EXCHANGE PERIOD

- (1) Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2012/2017 und die Frist für die Ausübung der Mehrerwerbsoption beginnt am 15. Mai 2017 und endet am 2. Juni 2017 um 18:00 Uhr MESZ (die „**Umtauschfrist**“).

- (1) The exchange period for the 2012/2017 Notes and the period for exercising the Option to Purchase will begin on 15 May 2017 and end on 2 June 2017 at 18:00 CEST (the “**Exchange Period**”).

- (2) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird dies auf ihrer Webseite sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen. Für den Fall einer Überzeichnung behält sich die Emittentin vor, die Umtauschfrist vor Ablauf des in Absatz (1) bestimmten Termins zu beenden. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und des öffentlichen Angebots sowie im Rahmen der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch-, Mehrerwerbs- und Zeichnungsaufträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Neuen Schuldverschreibungen übersteigen.

- (2) The Issuer is, at any time and in its sole and absolute discretion, entitled to extend or shorten the Exchange Period without giving reasons, to terminate the Exchange early or to withdraw the Exchange Offer. The Issuer will publish this on its website as well as in the German Federal Gazette. In the event of an **Over-subscription**, the Issuer is entitled to terminate the Exchange Period before the expiry date specified in paragraph (1). An “**Over-subscription**” occurs when the Exchange Offers, Options to Purchase and subscription offers received within the framework of the Exchange Order, the order to purchase and the public order, as well as in the context of the private placement, together exceed the aggregate principal amount of the New Notes offered.

- (3) Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

- (3) In addition, the Issuer is entitled, in its sole and free discretion, to accept any Exchange Orders received after expiry of the Exchange Period.

§ 5 ABWICKLUNGSSTELLE

§ 5 SETTLEMENT AGENT

- (1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist

Bankhaus Gebr. Martin AG
Schlossplatz 7
73033 Göppingen

- (1) Settlement agent for the Exchange is:

Bankhaus Gebr. Martin AG
Schlossplatz 7
73033 Göppingen

(die „Abwicklungsstelle“).

- (2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

(the “Settlement Agent”).

- (2) The Settlement Agent shall act solely as a vicarious agent of the Issuer and shall not assume any obligations towards the Noteholders and no contractual or trust relationship shall be established between the Settlement Agent and the Noteholders.

§ 6

UMTAUSCHAUFTRÄGE UND AUSÜBUNG DER MEHRERWERBSOPTION

- (1) Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen 2012/2017 umtauschen wollen, müssen über ihre depotführende Stelle während der Umtauschfrist einen Umtauschauftrag einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige depotführende Stelle aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen depotführenden Stelle bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.

- (2) Umtauschaufträge haben folgendes unter Verwendung des über die depotführende Stelle zur Verfügung gestellten Formulars zu beinhalten:

- (a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen 2012/2017 in schriftlicher Form,

- (b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die depotführende Stelle,

- i. die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen (die „**Depotsperre**“); und

§ 6

EXCHANGE ORDER AND EXERCISE OF OPTION

- (1) Noteholders who want to exchange the 2012/2017 Notes must submit an Exchange Order through their depositary institution during the Exchange Period:

It is pointed out that the possibility of the issuance of an Exchange Order by the Noteholders via the respective depositary institution can terminate on the basis of a requirement of the relevant depositary institution before the end of the Exchange Period. Neither the Issuer nor the Settlement Agent shall assume any warranty or liability for the fact that Exchange Orders placed within the Exchange Period will effectively be received by the Settlement Agent before the end of the Exchange Period.

- (2) Exchange Orders shall include the following, using the form provided by the depositary institution:

- (a) an offer of the Noteholder to Exchange a certain number of 2012/2017 Notes in writing,

- (b) the irrevocable instruction of the Noteholder to the depositary institution,

- i. to block the 2012/2017 Notes for which an Exchange Order has been issued and to refrain from any transfer until the Issue Date (the “**Depot Blocking**”); and

- ii. die Anzahl von in seinem Wertpapierdepot befindlichen Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtauschvertrag erteilt wurde, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A2E4KM4 (die „**Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) umzubuchen;

- ii. the number of 2012/2017 Notes in its securities account, for which an Exchange Order has been issued, to transfer to the ISIN DE000A2E4KM4 exclusively established for the Exchange Offer (the “**Notes Registered for Exchange**”) at Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (“**Clearstream**”);

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung im Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.

subject to the automatic revocation of this irrevocable instruction in the event that the Exchange Offer is withdrawn before the end of the Exchange Period.

- (3) Umtauschverträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschverträge sind nur wirksam, wenn die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtauschvertrag abgegeben wird, in die ISIN DE000A2E4KM4 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen umgebucht worden sind. Der Umtausch ist für die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 – mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten ausländischer Depotführender Stellen - provisions – und spesenfrei.

- (3) Exchange Orders shall only be issued irrevocably. The Exchange Orders shall only be effective if the 2012/2017 Notes for which an Exchange Order is issued have been transferred to the ISIN DE000A2E4KM4 of the Notes Registered for Exchange. Holders of the 2012/2017 Notes may exchange their Notes free of commission and expenses - except any commission and expenses charged by foreign depositary institutions.

- (4) Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, müssen innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die depotführende Stelle zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die depotführende Stelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von EUR 1.000 oder ein Vielfaches davon möglich.

- (4) Holders of the 2012/2017 Notes intending to make use of the Option to Purchase will have to make a binding offer for the purchase of additional Notes within the Exchange Period in written form using the form made available via the depositary institution or in other written form via the depositary institution. The exercise of the Option to Purchase can only be taken into account if this offer has been received by the Settlement Agent no later than the end of the Exchange Period. An additional purchase is only possible for a principal amount of EUR 1,000 or a multiple thereof.

§ 7 DEPOTSPERRE

- (1) Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende

§ 7 DEPOT BLOCKING

- (1) The Depot Blocking shall be effective until the earliest subsequent events occur, unless the Issuer publishes a deviating notice:

Bekanntmachung veröffentlicht:

- | | | | |
|-----|--|-----|--|
| (a) | die Abwicklung am Begebungstag oder | (a) | the settlement on the Issue Day or |
| (b) | die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird. | (b) | the Issuer's announcement that the Exchange Offer will be withdrawn. |

§ 8
ANWEISUNG UND BEVOLLMÄCHTIGUNG

§ 8
INSTRUCTIONS AND AUTHORISATION

- | | | | |
|-----|---|-----|---|
| (1) | Mit der Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab: | (1) | By submitting the Exchange Order, the noteholders make the following statements: |
| (a) | sie weisen ihre depotführende Stelle an, die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die ISIN DE000A2E4KM4 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen bei der Clearstream umzubuchen; | (a) | they shall instruct their depositary institution to keep the 2012/2017 Notes for which they issue the Exchange Order in their securities account but to transfer them into the ISIN DE000A2E4KM4 of the Notes Registered for Exchange at Clearstream; |
| (b) | sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre depotführende Stelle (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Schuldverschreibungen 2012/2017, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrags an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird; | (b) | they shall instruct and empower the Settlement Agent, as well as its depositary institution (each under the exemption from the prohibition of self-contracting pursuant to § 181 of the German Civil Code (<i>Bürgerliches Gesetzbuch</i>)), to take all necessary or appropriate actions to settle this Exchange Order and to make and receive such declarations, in particular to settle the transfer of ownership of the 2012/2017 Notes for which they issue the Exchange Order, as well as the payment of the Accrued Interest and the Additional Amount to the Noteholders; the Noteholders are aware that the Settlement Agent will also act for the Issuer; |
| (c) | sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 verbunden sind; | (c) | they shall instruct and authorise the Settlement Agent to obtain all services and exercise rights in connection with the possession of the exchanged 2012/2017 Notes; |
| (d) | sie weisen ihre depotführende Stelle an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der depotführenden Stelle bei der Clearstream unter | (d) | they shall instruct their depositary institution to instruct, on their part, any sub-institution of the 2012/2017 Notes for which an Exchange Order has been placed and instruct and authorise Clearstream to notify the Settlement Agent about the number of 2012/2017 Notes booked into the account of the depositary |

der ISIN DE000A2E4KM4 der Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen eingebuchten Schuldverschreibungen 2012/2017 börsentäglich mitzuteilen;

institution held with Clearstream under ISIN DE000A2E4KM4 Notes Registered for Exchange on each trading day;

- (e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtausch auftrag erteilt wurde, auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift der Stückzinsen und des Zusatzbetrags an sie übertragen werden;
- (e) subject to the expiration of the Exchange Period and subject to the condition precedent of the non-acceptance of the Exchange Offer by the Issuer (including, if applicable, partially), the 2012/2017 Notes for which an Exchange Order has been issued shall be transferred to the Issuer with the provision that the transfer of the corresponding number of New Notes and the credit of the Accrued Interest and the Additional Amount shall be transferred concurrently;
- (f) sie ermächtigen die depotführende Stelle, der Abwicklungsstelle den Namen des Depotinhabers und Informationen über dessen Anweisungen bekannt zu geben.
- (f) they shall authorise the depositary institution to notify the Settlement Agent about the name of the depositor and the details of its instructions.
- (2) Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (f) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.
- (2) The declarations, instructions, orders and powers set out in subparagraphs (a) to (f) above shall be given irrevocably in the interests of seamless and swift execution.
- (3) Zugleich erklärt der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrags nach § 929 Bürgerliches Gesetzbuch. Mit der Abgabe der Umtausch auftrags verzichten der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen der Schuldverschreibung 2012/2017 gemäß § 151 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtausch auftrags und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Inhabers von Schuldverschreibungen 2012/2017 abgegeben werden.
- (3) At the same time, the respective holder of the 2012/2017 Notes declares the offer to conclude a contract in rem pursuant to § 929 of the German Civil Code in respect to the material transfer (*Verfügungsgeschäft*) of the Notes Registered for Exchange. By submitting the Exchange Order, the respective holder of the 2012/2017 Notes waives the receipt of the declaration of acceptance pursuant to § 151 paragraph 1 of the German Civil Code. The declaration of the Exchange Order and the offer with regard to the contract in rem may also be given by a duly authorised representative of a holder of 2012/2017 Notes.

§ 9 ANNAHME DER ANGBOTE

§ 9 ACCEPTANCE OF OFFERS

- (1) Mit der Annahme eines Umtausch auftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der
- (1) Upon the acceptance of an Exchange Order by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Noteholder and the Issuer about the Exchange of the 2012/2017

Schuldverschreibungen 2012/2017 gegen die Neuen Schuldverschreibungen sowie Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrags gemäß den Umtauschbedingungen zustande.

Notes against the New Notes as well as payment of the Accrued Interest and the Additional Amount in accordance with the Terms and Conditions of Exchange.

- | | |
|--|--|
| (2) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgten, werden von der Emittentin nicht angenommen. | (2) It is the sole and free discretion of the Issuer not to accept Exchange Orders in whole or in part without stating reasons. Exchange Orders which are not made in accordance with the Terms and Conditions of Exchange or in respect of which the offering of such an offer was not made in accordance with the respective national laws and other legal provisions shall not be accepted by the Issuer. |
| (3) Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, Umtauschaufträge trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht. | (3) The Issuer, however, reserves the right to accept Exchange Orders in spite of violations of the Terms and Conditions of Exchange or failure to meet the Exchange Period irrespective of whether the Issuer proceeds in the same manner with other Noteholders with similar violations or missing of deadlines. |
| (4) Mit der Übertragung der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gehen sämtliche mit diesen verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über. | (4) With the transfer of the Notes Registered for Exchange, all claims and other rights connected with these shall pass to the Issuer. |

**§ 10
LIEFERUNG DER NEUEN
SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

**§ 10
DELIVERY OF NEW NOTES**

- | | |
|---|--|
| (1) Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrags für die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2012/2017, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am 14. Juni 2017 statt. | (1) The delivery of the New Notes and the payment of the Accrued Interest and the Additional Amount for the 2012/2017 Notes for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer shall be transferred to Clearstream or its order for credit to the accounts of the respective account holders, concurrently against the transfer of the 2012/2017 Notes, for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer, to the Issuer. Delivery is expected to take place on 14 June 2017. |
| (2) Die Gutschrift der Neuen Schuldverschreibungen, der Stückzinsen und des Zusatzbetrags erfolgt über die jeweilige depotführende Stelle der Anleihegläubiger. | (2) The New Notes and the Accrued Interest and the Additional Amount shall be credited to the respective depository institution of the Noteholder. |

§ 11

§ 11

GEWÄHRLEISTUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschvertrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschvertrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- (a) er die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- (b) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;
- (c) die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtauschvertrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (d) ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

§ 12

STEUERLICHE HINWEISE

Die Veräußerung der Schuldverschreibungen 2012/2017 auf Basis der Teilnahme an dem Umtauschangebot kann u. U. zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Inhabers der Schuldverschreibungen 2012/2017 können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschvertrages einen Steuerberater zu konsultieren.

§ 13

VERÖFFENTLICHUNGEN, VERBREITUNG

WARRANTIES OF NOTEHOLDERS

Each Noteholder who submits an Exchange Order will ensure both the end of the Exchange Period and the Issue Date by submitting the Exchange Order, and warrants and commits to the Issuer and the Settlement Agent that:

- (a) he has read, understood and accepted the Terms and Conditions of Exchange;
- (b) on request, issue and hand over any further document deemed necessary or appropriate by the Settlement Agent or the Issuer to complete the Exchange or settlement;
- (c) the 2012/2017 Notes for which an Exchange Order has been issued are under his ownership, are free of rights and claims of third parties; and
- (d) he is aware that - with the exception of certain exceptions - the Exchange Offer is not addressed to Noteholders in the United States of America, Canada, Australia and Japan, and the Exchange Offer shall not be issued in these States and that he is located outside these States.

§ 12

TAX NOTES

The sale and transfer of the 2012/2017 Notes on the basis of the participation in the Exchange Offer may lead to a taxation of a possible capital gain from transfer. The applicable tax provisions apply. Depending on personal circumstances of a holder of the 2012/2017 Notes, foreign tax regulations may apply. The Issuer recommends that a tax consultant shall be consulted prior to submitting the Exchange Order if there is uncertainty as to the relevance of any taxable transaction.

§ 13

PUBLICATIONS, DISTRIBUTION OF THIS

DIESES DOKUMENTS, SONSTIGE HINWEISE

- (1) Dieses Umtauschangebot wird auf der Webseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) sowie voraussichtlich am oder um den 12. Mai 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- (2) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Umtauschgebots an Dritte sowie die Annahme dieses Umtauschgebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg in den Besitz dieses Umtauschgebots oder wollen sie von dort aus das Umtauschangebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Umtauschgebots oder die Annahme des Umtauschgebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Umtauschgebots wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 richtet.
- (3) Die Emittentin wird das Ergebnis dieses Umtauschgebots auf ihrer Webseite (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) voraussichtlich am 6. Juni 2017 veröffentlichen.
- (4) Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite der Gesellschaft.

DOCUMENT, OTHER NOTES

- (1) This Exchange Offer will be published on the Issuer's website (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) as well as in the German Federal Gazette presumably on or about 12 May 2017.
- (2) Since the conveyance, distribution or dissemination of this Exchange Offer to third parties and the acceptance of this Exchange Offer outside the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg are subject to legal restrictions, this Exchange Offer shall not be published, disseminated or distributed directly or indirectly in other countries, insofar as this is prohibited by applicable foreign regulations or is subject to compliance with official procedures or the granting of an authorization or other conditions. If persons who are outside the Federal Republic of Germany and the Grand-Duchy of Luxembourg attain in possession of this Exchange Offer or if they want to accept the Exchange Offer, they are requested to inform themselves about any restrictions applicable outside the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg and to comply with these restrictions. The Issuer does not warrant that the transfer or distribution of this Exchange Offer or the acceptance of the Exchange Offer outside the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg complies with the respective foreign regulations. Irrespective of the above, regarding the conveyance, distribution and dissemination of this Exchange Offer, it is pointed out that this Exchange offer is addressed to all holders of the 2012/2017 Notes.
- (3) The Issuer will publish the results of this Exchange Offer on its website (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) presumably on 6 June 2017.
- (4) All publications and other notices made by the Issuer in connection with the Exchange Offer shall be published exclusively on the company's website, unless a further obligation to publish exists.

§ 14
ANWENDBARES RECHT

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

§ 15
GERICHTSSTAND

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist „soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.

Risikohinweise und Hinweis auf Wertpapierprospekt

Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2012/2017 wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots bezogen auf den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2012/2017 den Wertpapierprospekt der Emittentin vom 12. Mai 2017 ergänzt durch etwaige künftig veröffentlichte Nachträge (der „**Prospekt**“) aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Der Prospekt, auf dessen Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, wird auf der Webseite der Emittentin unter www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe und auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

§ 14
APPLICABLE LAW

These Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Offers of the Noteholders as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith are governed by German law to the exclusion of the reference provisions of German private international law.

§ 15
JURISDICTION

The courts of Frankfurt am Main, Germany have, to the extent permitted by law, exclusive jurisdiction to settle any dispute arising out of or in connection with this Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith.

Risk notes and reference to securities prospectus

The holders of the 2012/2017 Notes are advised to pay attention to the prospectus of the Issuer dated 12 May 2017, supplemented by any prospectus published in the prospectus (the “**Prospectus**”), prior to the decision to tender with respect to the exchange of their 2012/2017 Notes and in particular, to take into account the risks described in the section “**Risk Factors**”.

The Prospectus on the basis of which this Exchange Offer is made will be published on the Issuer’s website at www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).

12 BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland und in dem Großherzogtum Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

12.1 Besteuerung der Emittentin

Körperschaftsteuer

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft mit Sitz und Geschäftsleitung im Inland. Als solche ist sie unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegt grundsätzlich mit ihrem weltweiten Einkommen der deutschen Besteuerung. Unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10 % des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten 5 % der jeweiligen Einnahmen allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die 10 % Mindestbeteiligung gilt jedoch nicht, insoweit bleiben die Veräußerungsgewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5 % der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen der Emittentin erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig, die Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettoszinsaufwandes (Überschuss der Zinsaufwendungen über die Zinserträge) eines gegebenen Wirtschaftsjahres auf 30 % des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sog. steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3 Mio. übersteigt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Beträge können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden. Ebenso kann nicht voll zum Zinsabzug genutztes steuerliches EBITDA in Folgejahre vorgetragen werden.

Gewerbsteuer

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbesteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise Entgelte für Schulden zu 25 %, Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bestimmte Wirtschaftsgüter zu 5 %, Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zu 12,5 %, Lizenzgebühren zu 6,25 % und bestimmte weitere Aufwendungen hinzugerechnet,

wenn und soweit die Summe dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen.

Eine Kürzung des Gewerbeertrages ist auch für Gewinne an in- oder ausländischen Personengesellschaften vorgesehen, bei denen die Kapitalgesellschaft als Mitunternehmer anzusehen ist.

Auch für Zwecke der Gewerbesteuer sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nicht-deutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10 % beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5 %, auf die Steuermesszahl wendet die jeweilige Gemeinde den für ihre Gemeinde geltenden Hebesatz an. Der daraus resultierende Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7 % und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Der nominale Gewerbesteuersatz beträgt derzeit zwischen 7 % und rund 17,15 %.

Verlustnutzung

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1,0 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag i.H.v. von höchstens EUR 1,0 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag der Emittentin die Summe von EUR 1,0 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60 % des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte „**Mindestbesteuerung**“). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein. Grundsätzlich ist es hierzu erforderlich, dass mehr als 25 % des gezeichneten Kapitals innerhalb von fünf Jahren auf einen Erwerber oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen übergehen.

Neben die sog. Stille Reserveklausel und die sog. Konzernklausel ist eine weitere Ausnahmeregelung zum Verlustuntergang in Kraft getreten. Danach sollen trotz der Neuaufnahme oder des Wechsels von Anteilseignern bisher aufgelaufene Verluste steuerlich verrechnet werden können, wenn der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und eine anderweitige Nutzung der Verluste ausgeschlossen ist.

12.2 Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Deutschland ansässige Anleihegläubiger vereinnahmen, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) zuzüglich etwaiger anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften EUR 1.602). Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt oder verwaltet wird und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Für einen kirchensteuerpflichtigen Gläubiger, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, ist es seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern („**BZSt**“) die Religionszugehörigkeit aller Aktionäre ab. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Gläubiger, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft oder hat er durch Eintragung eines Sperrvermerks beim BZSt beantragt, dass der automatisierte Datenabruf zu unterbleiben hat, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen „Nullwert“ zurückmelden. In Folge eines Nullwertes ist ein einer Religionsgemeinschaft angehöriger Gläubiger verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung nachzuerklären.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der

Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % zzgl. etwaiger anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragene Lebenspartnergemeinschaften, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie etwaiger anfallender Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zins- und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. Die Zinserträge können ebenfalls dann der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist könnte z.B. dann der Fall sein, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert wäre.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich vom Einbehalt der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „*Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*“ bzw. „*- Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese im Betriebsvermögen halten*“ beschrieben, unterworfen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil der die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten ab dem ersten Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Indes ist der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

12.3 Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg

Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung ist eine allgemeine Beschreibung von bestimmten in Luxemburg geltenden steuerlichen Aspekten im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen. Sie erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte der Schuldverschreibungen darzustellen, ob in Luxemburg oder in anderen Ländern. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich von ihrem eigenen Steuerberater beraten zu lassen, nach welchen Rechtsordnungen der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Schuldverschreibungen sowie der Bezug von Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen relevant ist und welche steuerlichen Folgen dies jeweils in Luxemburg auslösen kann. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Gesetzesstand zum Datum dieses Prospekts. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen beschränken sich auf steuerliche Aspekte und enthalten keine Aussage zu anderen Fragen, insbesondere nicht zur Rechtmäßigkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

Quellensteuer

Sämtliche Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Schuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von jedweder Steuer, die Luxemburg nach seinen geltenden Vorschriften erhebt.

Dies gilt vorbehaltlich der Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (Stand: 1. Januar 2017), mit dem eine Quellensteuer in Höhe von 20 Prozent auf Zinszahlungen und vergleichbare Einkünfte erhoben wird, die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden.

Nach dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 können in Luxemburg ansässige natürliche Personen für eine 20-prozentige Besteuerung auf Zinserträge optieren, wenn diese Zinsen durch eine Zahlstelle ausgezahlt werden, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg hat, oder wenn die Zahlstelle ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Staat oder Gebiet hat, der bzw. das mit Luxemburg ein besonderes Abkommen abgeschlossen hat. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 20 Prozent auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

Bei natürlichen Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat die oben beschriebene Quellensteuer in Höhe von 20 Prozent eine vollständige Abgeltungswirkung hinsichtlich der diesbezüglichen Einkommensteuer. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer in Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 obliegt der Luxemburger

Zahlstelle im Sinne dieses Gesetzes und nicht der Emittentin (ausgenommen im Fall einer Option für die 20-prozentige Quellensteuer durch eine in Luxemburg ansässige Person, wobei die Verantwortung der in Luxemburg ansässigen Person obliegt).

Steuern auf Einkünfte und Veräußerungsgewinne

Anleihegläubiger, die aus ihren Schuldverschreibungen Einkünfte oder aus deren Veräußerung oder Tilgung einen Gewinn erzielen, unterliegen nicht der entsprechenden Luxemburger Steuer auf Einkommen- und Veräußerungsgewinne, es sei denn,

- a) die betreffenden Anleihegläubiger sind oder gelten zum Zweck der Luxemburger Steuer (oder aufgrund sonstiger einschlägiger Bestimmungen) als in Luxemburg ansässige natürliche oder juristische Personen; oder
- b) das betreffende Einkommen oder der Gewinn ist einer Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzuordnen.

Vermögensteuer

Gesellschaften, die Anleihegläubiger sind, unterliegen mit den Schuldverschreibungen nicht der luxemburgischen Vermögensteuer, es sei denn

- a) die jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibungen sind oder gelten für die Zwecke der einschlägigen Bestimmungen als in Luxemburg ansässige Personen (mit Ausnahme der folgenden juristischen Personen: (i) Organismen für gemeinsame Anlagen in Schuldverschreibungen (OGAW) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010, (ii) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (*Société d'Investissement en capital à risque* (SICAR)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (iii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iv) spezialisierte Investmentfonds (*Specialised Investment Funds* (SIF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007, (v) Reserved Alternative Investment Funds (Raif) im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016, sowie (vi) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen (*Société de Gestion de Patrimoine Familial* (SPF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007); oder
- b) die betreffende Schuldverschreibung ist einer Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzuordnen.

Natürliche Personen fallen nicht in den Anwendungsbereich der luxemburgischen Vermögensteuer.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei natürlichen Personen als Anleihegläubiger, die im Sinne der Erbschaftsteuer in Luxemburg ansässig sind, sind die Schuldverschreibungen dem erbschaftsteuerpflichtigen Vermögen dieser Person hinzuzurechnen. Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Sonstige Steuern und Abgaben

Für den Anleihegläubiger unterliegen die Emission, der Rückkauf, die Kündigung oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel ist dies nicht zwingend).

Ansässigkeit

Ein Anleihegläubiger wird nicht aufgrund des bloßen Besitzes einer Schuldverschreibung oder des Abschlusses, der Durchführung, Übergabe und/ oder Durchsetzung der mit diesem oder einer anderen Schuldverschreibung verbundenen Rechte zu einer in Luxemburg steuerlich ansässigen Person oder als eine solche angesehen.

13 Finanzteil

Seite

Geprüfter Konzernjahresabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (HGB)

Erläuterungen zum Konzernjahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	F-2
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016	F-3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	F-4
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	F-6
Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	F-7
Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	F-8
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-9
	F-20

Geprüfter Konzernjahresabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr (HGB)

Erläuterungen zum Konzernjahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	F-21
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015	F-22
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	F-23
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	F-25
Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	F-26
Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	F-27
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-28
	F-38

**Geprüfter Konzernjahresabschluss
der Homann Holzwerkstoffe GmbH
für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 (HGB)**

Homann Holzwerkstoffe GmbH
Herzberg am Harz

Erläuterungen zum Konzernjahresabschluss
für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg

AKTIVA

	Textziffer Erläuterungen	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6.a.				
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.063.587,97		417.109,76
2.	Geleistete Anzahlungen	14.719,77		3.414.168,95
			4.078.307,74	3.831.278,71
II. Sachanlagen 6.a.				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.841.228,83		44.998.943,52
2.	Technische Anlagen und Maschinen	113.523.557,09		112.097.411,27
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.372.255,12		5.760.136,54
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.934.467,94		6.760.950,62
			166.671.508,98	169.617.441,95
III. Finanzanlagen 6.b.				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.301,99		36.732,96
2.	Beteiligungen	782.324,50		782.324,50
			818.626,49	819.057,46
			171.568.443,21	174.267.778,12
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.290.561,06		15.699.881,52
2.	Unfertige Erzeugnisse	2.273.703,67		25.234,03
3.	Fertige Erzeugnisse	7.700.965,24		11.686.892,72
4.	Geleistete Anzahlungen	72.503,22		64.112,28
			25.337.733,19	27.476.120,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6.c.				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.455.639,49		753.012,84
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	136.641,16		1.442.794,33
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	13.393.634,96		15.567.755,00
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	14.766.566,58		9.727.729,98
			29.752.482,19	27.491.292,15
III. Sonstige Wertpapiere 6.d.				
			908.723,19	1.241.140,80
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
			5.055.757,64	4.694.422,81
			61.054.696,21	60.902.976,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten 6.c.				
			2.183.907,76	1.200.964,32
D. Aktive latente Steuern 6.e.				
			2.198.890,00	2.651.887,00
			237.005.937,18	239.023.605,75

				PASSIVA	
	Textziffer Erläuterungen	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	
A. Eigenkapital	6.f.				
I. Gezeichnetes Kapital		25.000.000,00		25.000.000,00	
II. Kapitalrücklage		25.564,60		25.564,60	
III. Andere Gewinnrücklagen		21.839,00		21.839,00	
IV. Konzernrücklagen		-10.037.131,03		-9.156.372,87	
V. Konzernbilanzgewinn		<u>8.801.333,40</u>		<u>5.264.877,00</u>	
			23.811.605,97	21.155.907,73	
B. Rückstellungen	6.g.				
1. Rückstellungen für Pensionen		1.813.197,00		1.596.605,00	
2. Steuerrückstellungen		1.664.372,32		1.511.869,90	
3. Sonstige Rückstellungen		<u>2.848.652,26</u>		<u>3.237.420,88</u>	
			6.326.221,58	6.345.895,78	
C. Verbindlichkeiten	6.h.				
1. Anleihen		100.000.000,00		100.000.000,00	
2. Stille Beteiligung		4.000.000,00		5.250.000,00	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		67.911.516,30		74.388.339,13	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.117.535,01		22.939.986,35	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		16.550,22		30.578,33	
6. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>8.822.508,10</u>		<u>8.804.898,43</u>	
			206.868.109,63	211.413.802,24	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.i.		0,00	108.000,00	

<u>237.005.937,18</u>	<u>239.023.605,75</u>
-----------------------	-----------------------

Haftungsverhältnisse

8.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Textziffer Erläuterungen	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
1.Umsatzerlöse	7.a	225.461.310,61	202.119.095,15
2.Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-228.141,61	2.126.222,22
3.Andere aktivierte Eigenleistungen		1.506.833,79	2.707.294,41
4.Sonstige betriebliche Erträge	7.b	8.847.410,40	7.204.511,91
		<u>235.587.413,19</u>	<u>214.157.123,69</u>
5.Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-113.086.156,58	-108.656.898,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-16.456.642,95	-16.932.594,59
		<u>-129.542.799,53</u>	<u>-125.589.492,77</u>
Rohergebnis		106.044.613,66	88.567.630,92
6.Personalaufwand	7.c		
a) Löhne und Gehälter		-26.673.918,83	-25.828.653,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-5.567.076,18	-5.548.931,30
		<u>-32.240.995,01</u>	<u>-31.377.584,39</u>
7.Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-15.111.732,76	-12.628.354,89
8.Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.d	-42.418.562,89	-33.785.312,22
Betriebsergebnis		16.273.323,00	10.776.379,42
9.Erträge aus Beteiligungen		110.419,50	0,00
10.Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		80.000,00	80.000,00
11.Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.168.715,41	1.056.660,28
12.Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-20.652,93	-34.062,35
13.Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.993.158,50	-7.498.708,52
Finanzergebnis	7.e	-8.654.676,52	-6.396.110,59
14.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.f	-1.332.190,08	-180.455,28
15.Ergebnis nach Steuern		6.286.456,40	4.199.813,55
16.Konzernjahresüberschuss		6.286.456,40	4.199.813,55
17.Konzerngewinnvortrag		5.264.877,00	1.065.063,45
18.Vorabgewinnausschüttung		-2.750.000,00	0,00
19.Konzernbilanzgewinn		<u>8.801.333,40</u>	<u>5.264.877,00</u>

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016 TEUR	2015 TEUR
Konzernergebnis	6.286	4.200
Abschreibungen Anlagevermögen	15.112	12.628
Abnahme der Rückstellungen	-19	-264
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-1	121
Ab-/Zunahme der Vorräte	2.138	-5.447
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-703	1.428
Zu-/Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter/verbundene Unternehmen	3.481	-3.285
Zu-/Abnahme der übrigen Aktiva	-5.567	9.799
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	3.177	-5.572
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern/verbundenen Unternehmen	-15	-24
Ab-/Zunahme der übrigen Passiva	-91	272
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.582	-4.891
Zinsaufwendungen/Zinserträge	8.824	8.672
Währungsbedingte Veränderung Aktiva/Passiva	4.760	-184
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit	33.800	17.453
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/der immateriellen Vermögensgegenstände	6.866	5.908
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/Finanzanlagen in immaterielle Vermögensgegenstände	-21.336	-29.757
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-14.470	-23.849
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.930	9.207
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-6.476	-8.460
Gewinnausschüttung	-2.750	0
Auszahlungen aus der Tilgung der stillen Beteiligung	-1.250	0
Gezahlte Zinsen	-8.824	-8.672
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-16.370	-7.925
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.960	-14.321
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-30.917	-16.596
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-27.957	-30.917
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Liquide Mittel	5.056	4.694
Wertpapiere	130	463
Kontokorrentkredite der Banken	-33.144	-36.074
	-27.958	-30.917

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016

	Mehrheitsgesellschafter					
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Andere Gewinn- rücklagen EUR	Konzernrücklagen (Ausgleichsposten aus der Fremd- währungsumrech- nung) EUR	Konzernbi- lanzergebnis (Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital) EUR	Konzern eigenkapital EUR
01. Januar 2015	25.000.000	25.565	21.839	-9.155.665	1.065.063	16.956.802
Währungsum- rechnungsdifferenzen	0	0	0	-708	0	-708
Konzern- jahresergebnis	0	0	0	0	4.199.814	4.199.814
31. Dezember 2015/ 01. Januar 2016	25.000.000	25.565	21.839	-9.156.373	5.264.877	21.155.908
Auszahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	-2.750.000	-2.750.000
Währungsum- rechnungsdifferenzen	0	0	0	-880.758	0	-880.758
Konzern- jahresergebnis	0	0	0	0	6.286.456	6.286.456
31. Dezember 2016	25.000.000	25.565	21.839	-10.037.131	8.801.333	23.811.606

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1. Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH (HHW) zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach den jeweiligen Landesvorschriften aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses wurden die Einzelabschlüsse entsprechend § 300 Abs. 2 HGB und § 308 HGB auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung nach den für die Muttergesellschaft anwendbaren Grundsätzen umgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkos-

tenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Durch das Inkrafttreten des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) haben sich bei HHW Ausweisänderungen in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Wir haben daher die Vorjahreszahlen an die Vorschriften des BilRUG angepasst, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Wir verweisen auf Punkt 7 des Konzernanhangs. Die HHW ist unter HRB 200679 im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen eingetragen.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Nr. Gesellschaft	Kapital Anteil	gehalten über	Eigenkapital	Perioden-
			31.12.2016	ergebnis
	%	Nr.	100 %	-31.12.2016
			TEUR	
1 Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg			25.092	+6.028
2 Homanit Holding GmbH, Losheim	100,00	1	53.588	+8.746
3 Homanit GmbH & Co. KG, Losheim	100,00	2	35.512	+14.385
4 Homanit Verwaltungsgesellschaft mbH, Losheim	100,00	3	33	+1
5 Homanit France SARL, Schiltigheim	100,00	3	23	+1
6 Homanit Polska Sp. z o.o., Spolka Komandytowa, Karlino	99,99 0,01	3 7	58.400	+13.963
7 Homanit Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	3	440	+92
8 Homatrans Sp. z o.o., Karlino	100,00	6	1.212	+356
9 Homanit Krosno Odranskie Sp.z o.o., Krosno	99,99	2	-7.538	-8.093
10 Homatech Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	6	198	+29

3. Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Konzerngesellschaften gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet (Buchwertmethode). Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind im Konzernabschluss nicht vorhanden. Passivische Unterschiedsbeträge werden in den Konzernrücklagen ausgewiesen. Bei Konzerngesellschaften, die nach dem 31. Dezember 2009 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurden, wurde die Neubewertungsmethode angewandt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet.

Umsätze, Erträge und die entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften werden aufgerechnet.

Zwischenergebnisse bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden ebenso wie Gewinne bzw. Verluste aus der konzerninternen Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Währungsumrechnung

Die Bilanzen der einbezogenen Unternehmen in fremder Währung werden mit dem Kurs zum 31.12. und die Gewinn- und Verlustrechnungen grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr umgerechnet. Das in die Kapitalkonsolidierung einbezogene Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Kursdifferenzen aus der Umrechnung des gezeichneten Kapitals sowie des Ergebnisvortrages bei den Folgekonsolidierungen werden erfolgsneutral in

der Konzernrücklage ausgewiesen. Die Unterschiede aus der Umrechnung der Jahresergebnisse zu Durchschnittskursen werden ertragsunwirksam in die Konzernrücklage eingestellt. Die Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten entstehen, wenn sich der Umrechnungskurs zum Stichtag gegenüber dem Kurs im Entstehungszeitpunkt geändert hat, werden erfolgsunwirksam in der Konzernrücklage ausgewiesen.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HHW gelten auch für den Konzernabschluss. Die nach polnischem Recht aufgestellten Jahresabschlüsse wurden grundsätzlich der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach HGB angepasst.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Diese enthalten die bis

zum betriebsbereiten Zustand der Anlagen angefallenen Aufwendungen. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Bei der degressiven Methode erfolgt der Übergang zur linearen Methode, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Notwendige Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten direkte Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nennwerten angesetzt. Für Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Fremdwährungsforderungen werden zum Wechselkurs im Anschaffungszeitpunkt oder zu niedrigeren Kursen am Abschlussstichtag angesetzt, wenn die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren, beizulegenden Wert wird vorgenommen, falls der Kurswert zum Stichtag unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn der Kurswert wieder ansteigt. Die Anschaffungskosten bilden die Obergrenze der Bewertung.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bestände in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Mietsonderzahlungen sowie Vorauszahlungen von Kosten ausgewiesen, die die folgenden Monate nach dem 31. Dezember betreffen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung **latenter Steuern** für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird ausgeübt. In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzins über 15 Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbeitrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Anschaffungszeitpunkt mit dem an diesem Tag geltenden Wechselkurs umgerechnet; zum Abschlussstichtag werden die Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations-, Imparitäts- und Anschaffungskostenprinzips bewertet, wenn die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Anlagevermögen

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens:

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					
	Stand 01.01.2016 EUR	Umbu- chungen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Währungs- differenzen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.083.634,91	3.415.715,06	1.027.029,72	-551.373,68	-32.578,32	5.942.427,69
2. Geleistete Anzahlungen	3.414.168,95	-3.414.168,95	14.719,77	0,00	0,00	14.719,77
	5.497.803,86	1.546,11	1.041.749,49	-551.373,68	-32.578,32	5.957.147,46
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	68.712.598,10	1.931.822,57	1.005.995,29	-106.481,03	-1.709.300,33	69.834.634,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	167.017.235,26	6.953.125,25	8.819.880,80	-1.056.431,07	-5.357.678,99	176.376.131,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.652.688,51	32.285,01	2.336.866,27	-700.592,02	-264.318,06	15.056.929,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.760.950,62	-8.918.778,94	8.131.789,31	-2.907.066,07	-132.426,98	2.934.467,94
	256.143.472,49	-1.546,11	20.294.531,67	-4.770.570,19	-7.463.724,36	264.202.163,50
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.732,96	0,00	0,00	0,00	-430,97	36.301,99
2. Beteiligungen	782.324,50	0,00	0,00	0,00	0,00	782.324,50
3. Sonstige Ausleihungen	2.000.000,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	0,00
	2.819.057,46	0,00	0,00	-2.000.000,00	-430,97	818.626,49
	264.460.333,81	0,00	21.336.281,16	-7.321.943,87	-7.496.733,65	270.977.937,45

Abschreibungen/Wertberichtigungen				Buchwerte		
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Währungs- differenzen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 01.01.2016 EUR
1.666.525,15	785.727,95	-551.373,68	-22.039,70	1.878.839,72	4.063.587,97	417.109,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.719,77	3.414.168,95
1.666.525,15	785.727,95	-551.373,68	-22.039,70	1.878.839,72	4.078.307,74	3.831.278,71
23.713.654,58	2.613.665,03	-15.906,50	-318.007,34	25.993.405,77	43.841.228,83	44.998.943,52
54.919.823,99	10.301.262,83	-955.009,52	-1.413.503,14	62.852.574,16	113.523.557,09	112.097.411,27
7.892.551,97	1.411.076,95	-515.343,50	-103.610,83	8.684.674,59	6.372.255,12	5.760.136,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.934.467,94	6.760.950,62
86.526.030,54	14.326.004,81	-1.486.259,52	-1.835.121,31	97.530.654,52	166.671.508,98	169.617.441,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.301,99	36.732,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	782.324,50	782.324,50
2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	818.626,49	819.057,46
90.192.555,69	15.111.732,76	-4.037.633,20	-1.857.161,01	99.409.494,24	171.568.443,21	174.267.778,12

b) Finanzanlagen

Als Anteile an verbundene Unternehmen werden zum 31. Dezember 2016 die Anteile an der HBG Holzbau-stoff Beteiligungs-GmbH, München, sowie die Anteile an der HOPE Investment sp.z.o.o. (vormals Homanit Poznan sp.z.o.o.) ausgewiesen. Diese Gesellschaften wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

Die Beteiligungen beziehen sich auf die DHN Transportmittel GmbH & Co. KG sowie deren Komplementärin. An beiden Gesellschaften hält der Konzern je 50 % der Anteile. Diese Gesellschaften wurden ebenfalls aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die verzinslichen Verrechnungskonten mit der VVS GmbH sowie der Fritz Homann GmbH. Sie resultieren im Wesentlichen aus Darlehen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen Gesellschaften, die über die Gesellschafter verbunden sind und zum anderen gegen Gesellschaften, die aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden als wesentliche Posten eine zum Weiterverkauf vorgesehene Beteiligung von TEUR 3.514, Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 6.195 (i.V. TEUR 4.857) sowie Forderungen gegen Factoringgesellschaften in Höhe von TEUR 2.795 (i.V. TEUR 1.657) ausgewiesen. Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten insbesondere die abgegrenzten Aufwendungen aus Miet- und Leasingsonderzahlungen von TEUR 837 sowie Versicherungsbeiträge für die Zeit nach dem 31. Dezember 2016. Von den Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Rechnungsabgrenzungsposten haben TEUR 14.000 (i.V. TEUR 16.327) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

d) Sonstige Wertpapiere

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH führt folgende Wertpapiere in ihren Depots:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Unternehmensanleihen	778	878
Sonstige Fondsanteile	131	363
	909	1.241

Von den Unternehmensanleihen betreffen TEUR 778 (i.V. TEUR 778) Anteile an der selbst emittierten Anleihe.

e) Aktive latente Steuern

Es ergeben sich aktive latente Steuern aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von TEUR 200 (i.V. TEUR 248). Davon wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 284 (i.V. TEUR 422) abgezogen. Auf Verlustvorträge wurden weitere aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.091 (i.V. TEUR 2.605) errechnet. Die Steuerbelastung wurde der jeweiligen Rechtsform entsprechend ermittelt. Dabei sind Steuersätze zwischen 14 % und 26,25 % angewendet worden. Aus den Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich weitere aktive latente Steuern von TEUR 192 (i.V. TEUR 221). Auf die Konsolidierungsmaßnahmen wurde der Steuersatz des Mutterunternehmens (26,25 %) angewandt.

f) Eigenkapital

Als **Eigenkapital** werden das Gezeichnete Kapital, die Rücklagen sowie der Konzernbilanzgewinn ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2016 ergeben sich gemäß Handelsregistereintragungen folgende Gesellschafterverhältnisse:

	TEUR	%
Fritz Homann GmbH	20.000	80,00
VVS GmbH	5.000	20,00
	25.000	100,00

Die anderen Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Die Konzernrücklagen ergeben sich folgendermaßen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Währungsdifferenzen	-10.119	-9.238
Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	82	82
	-10.037	-9.156

Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden passivischen Unterschiedsbeträge betreffen die Homatrans (TEUR 80) sowie die Homanit Verwaltungs GmbH (TEUR 2). Im Falle einer Veräußerung der Anteile an diesen Gesellschaften werden die passiven Unterschiedsbeträge gewinnerhöhend aufgelöst.

Der **Konzernbilanzgewinn** zum 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 8.801. Die Überleitung ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

g) Rückstellungen

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde sowohl das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode bei den Tochtergesellschaften) als auch das modifizierte Teilwertverfahren (beim Mutterunternehmen) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck angewandt. Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	31.12.2016 TEUR
Zinssatz am Anfang des Geschäftsjahres	4,31 %
Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres	4,01 %
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen p. a.	0,00 %
Erwartete Rentensteigerungen p. a.	1,50 %
Fluktuation p. a.	3,30 %

Zum 31. Dezember 2016 ist ein Betrag von TEUR 53 aus der Erstanwendung des BilMoG noch nicht in den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Es ergab sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB n.F. von TEUR 72; d.h. um diesen Betrag wäre die Pensionsverpflichtung bei Anwendung des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes höher auszuweisen.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten Erfüllungsrückstände aus Gewerbe- sowie Körperschaftsteuerzahlungsverpflichtungen für 2016 sowie aus Vorjahren im Wesentlichen aufgrund von steuerlichen Betriebsprüfungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen im Inland sind durch Wertpapiere gesichert. Diese Wertpapiere wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Zum 31. Dezember 2016 ergab sich ein passiver Überhang in Höhe von TEUR 237, der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Die Rückstellungen beliefen sich auf TEUR 1.882 und das damit verrechnete Deckungsvermögen zum Zeitwert auf TEUR 1.645. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte korrespondierend eine Verrechnung der Aufwendungen aus der Aufzinsung mit den Zinserträgen aus der Anlage des Deckungsvermögens.

h) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

31.12.2016	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1. Anleihen	100.000.000,00	0,00	0,00	100.000.000,00
2. Stille Beteiligung	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.868.006,00	20.372.668,30	1.670.842,00	67.911.516,30
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.117.535,01	0,00	0,00	26.117.535,01
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	16.550,22	0,00	0,00	16.550,22
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.336.060,85	2.486.447,25	0,00	8.822.508,10
	178.338.152,08	22.859.115,55	5.670.842,00	206.868.109,63

31.12.2015	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1. Anleihen	0,00	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
2. Stille Beteiligung	1.250.000,00	0,00	4.000.000,00	5.250.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.119.709,27	22.814.455,86	3.454.174,00	74.388.339,13
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.939.986,35	0,00	0,00	22.939.986,35
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	30.578,33	0,00	0,00	30.578,33
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.075.738,31	558.760,80	170.399,32	8.804.898,43
	80.416.012,26	123.373.216,66	7.624.573,32	211.413.802,24

Am 14. Dezember 2012 hat die Gesellschaft eine Unternehmensanleihe im Volumen von 50 Mio. Euro und einer fünfjährigen Laufzeit an der Börse Frankfurt/Main platziert. Eine Aufstockung der Anleihe um jeweils 25 Mio. Euro erfolgte im Juli 2013 und im Mai 2014. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zum 14. Dezember fällig. Der Zinssatz beträgt 7,0% p.a. Die Anleihe ist unbesichert und nicht nachrangig. Die Zinsen wurden zum 31. Dezember 2016 periodengerecht abgegrenzt.

Die stille Beteiligung besteht mit einem saarländischen Kreditinstitut. Sie hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2022. Die Vergütung erfolgt ergebnisunabhängig mit 5,0% sowie ergebnisabhängig mit zusätzlichen 2,0%.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden auf Betriebsimmobilien und durch Sicherungsübereignungen der erworbenen Maschinen und Vorräte besichert. Die restlichen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden insbesondere solche aus der Finanzierung von Gegenständen des Anlagevermögens (Mietkauf- sowie Leasingvereinbarungen) von TEUR 5.567 und ausstehende Löhne von TEUR 1.185 (i.V. TEUR 1.047) sowie die Zinsabgrenzung der Anleihe in Höhe von TEUR 311 (i.V. TEUR 311) ausgewiesen. Auf Steuern entfallen TEUR 350 (i.V. TEUR 325) und auf Beiträge zur Sozialversicherung TEUR 817 (i.V. TEUR 719).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 erstmals unter Zugrundelegung der durch das BilRUG geänderten Umsatzerlösdefinition ausgewiesen. Infolge der damit einhergehenden Umgliederung von Aufwendungen und Erträgen sind neben den Umsatzerlösen auch die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge, Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit den im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen Beträgen vergleichbar. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vorjahreszahlen wurden daher entsprechend angepasst.

Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der Vorjahresbeträge aufgrund des durch das BilRUG geänderten Gliederungsschemas zur Gewinn- und Verlustrechnung, das keine außerordentlichen Ergebnisposten und keine Differenzierung zwischen dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis mehr vorsieht. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres (Restrukturierungsaufwendungen) i.H.v. TEUR 331 wurden in den Personalaufwand umgegliedert.

Überleitung GuV Positionen 2015 aufgrund BilRUG

	vor BilRUG	nach BilRUG	Anpassung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	200.597	202.119	1.522
sonstige betriebliche Erträge	8.608	7.205	-1.403
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-106.404	-108.658	-2.254
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.411	-16.933	-522
Löhne und Gehälter	-25.982	-25.829	153
soziale Abgaben	-5.218	-5.549	-331
sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.289	-33.785	2.504
Außerordentliche Aufwendungen	-331		331
	18.570	18.570	0

a) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsatzerlöse in folgenden Märkten:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Inland	49.848	43.645
Europäische Union	162.276	146.883
Übriges Ausland	13.337	11.591
	225.461	202.119

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind als wesentliche Posten Gewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken (TEUR 3.591) sowie nicht liquiditätswirksame Kurserträge von TEUR 4.868 (i.V. TEUR 2.540) enthalten. Die veräußerten Grundstücke werden weiterhin auf der Basis von Erbpachtverträgen genutzt.

c) Personalaufwand

Im Personalaufwand von TEUR 32.241 (i.V. TEUR 31.378) sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 183 (i.V. TEUR 176) enthalten. In den sozialen Abgaben ist ein Aufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung aus der Erstanwendung des BilMoG von TEUR 7 enthalten.

Die Zahl der von uns durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer) betrug im Durchschnitt und im Vergleich zum Vorjahr:

	2016	2015
Angestellte	296	289
Gewerbliche	1.116	1.081
Gesamt	1.412	1.370

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fracht- und Vertriebskosten i.H.v. TEUR 12.354 (i.V. TEUR 11.928), Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie die Kosten der Leistungserstellung i.H.v. TEUR 7.054 (i.V. TEUR 7.824), Verwaltungskosten i.H.v. TEUR 11.230 (i.V. TEUR 9.822) und nicht liquiditätswirksame Kursverluste von TEUR 9.486 (i.V. TEUR 3.515). Darüber hinaus werden u.a. die Aufwendungen für sonstige Steuern i.H.v. TEUR 1.004 (i.V. TEUR 776) ausgewiesen.

e) Finanzergebnis

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** sowie die **Zinserträge** resultieren u.a. aus den Verrechnungskonten mit den Gesellschaftern, aus der stillen Beteiligung an einem Unternehmen sowie aus Wertpapieren und Festgeldanlagen. Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen Wertberichtigungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens i.H.v. TEUR 21 (i.V. TEUR 34).

In den **Zinsaufwendungen** werden insbesondere die Zinsen der Anleihe sowie Darlehenszinsen der kreditgebenden Banken ausgewiesen. Die der Hornit Krosno gewährten Darlehen stammen aus den Mitteln der Anleihe und dienen der Finanzierung der Investitionen. Da die Investitionsmaßnahmen weitestgehend abgeschlossen sind, wurden für 2016 keine Bauzeitzinsen (i.V. TEUR 3.303) aktiviert. Aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 204.

f) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position hat folgende Zusammensetzung:

	2016	2015
latente Steuern auf Verlustvorträge	-693	249
latente Steuern aus Konsolidierungen	187	-17
latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz	113	-303
Polnische Ertragsteuern	-163	0
Körperschaft- und Gewerbesteuer Vorjahre	3	115
Körperschaft- und Gewerbesteuer Berichtsjahr	-779	-224
	-1.332	-180

Auf steuerliche Verlustvorträge wurden latente Steuererträge nur berücksichtigt, wenn die Planungen entsprechende Erträge vorsehen.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

(i.V. TEUR 8.809). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen. Darüber hinaus besteht noch ein Obligo aus Anlagenbestellungen von TEUR 4.289 (i.V. TEUR 7.293).

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 13.086

9. Nachtragsbericht

Mit Gründungsurkunde vom 24. Februar 2017 hat die Homanit GmbH & Co. KG die Homanit Building Materials GmbH & Co. KG, Berga, als 100%-ige Tochtergesellschaft gegründet. Diese Gesellschaft erwarb im Frühjahr 2017 die Assets zur Herstellung von Türmittellagen.

Zu der Refinanzierung der Unternehmensanleihe wird auf die Ausführung im Lagebericht verwiesen. Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die einen außergewöhnlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

10. Sonstige Angaben

Mutterunternehmen der Homann Holzwerkstoffe GmbH ist die Fritz Homann GmbH, Herzberg.

An die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers wurden im Geschäftsjahr Rentenzahlungen von TEUR 10 geleistet. Die hierfür gebildete Pensionsrückstellung beträgt TEUR 29.

Die Fritz Homann GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Göttingen unter HRB 201914 eingetragen.

Das im Geschäftsjahr 2016 als Aufwand erfasste Honorar nach § 314 Abs.1 Nr. 9 HGB setzt sich zusammen aus Leistungen der Abschlussprüfung von TEUR 175 (i.V. TEUR 173), Steuerberatung von TEUR 164 (i.V. TEUR 172) sowie anderen Leistungen von TEUR 1 (i.V. TEUR 2).

Die Geschäfte werden von Herrn Fritz Homann, Kaufmann, München, geführt.

Der Geschäftsführung wurden keine unmittelbaren Vorschüsse oder Kredite gewährt; Haftungsverhältnisse sind ebenfalls nicht eingegangen worden. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Von dem Bilanzgewinn wurden vorab TEUR 2.750 an die Gesellschafter ausgeschüttet; der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Herzberg, 31. März 2017



Fritz Homann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS:

Wir haben den von der Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Risikobericht des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass im Dezember 2017 die Unternehmensanleihe zur Rückzahlung in Höhe von 100 Mio. EUR ansteht. Des Weiteren wird ausgeführt, dass die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die Unterzeichnung der Verträge zur Refinanzierung sowie die Sicherstellung im ersten Halbjahr abgeschlossen werden, dass aber, sollte sich eine Situation ergeben, in der die bisherigen Absichtserklärungen nicht zu unterzeichneten Verträgen führen, sich die Ertragslage deutlich verschlechtert oder der verbleibende Refinanzierungsbedarf nicht aus dem laufenden Cash-Flow oder weiteren Kreditzusagen gedeckt werden kann, dies den Fortbestand der Gruppe gefährden kann.

Viersen, 07. April 2017

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Hans-Hermann Nothofer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Vw. Peter Kaldenbach
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernjahresabschluss
der Homann Holzwerkstoffe GmbH
für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 (HGB)**

Homann Holzwerkstoffe GmbH
Herzberg am Harz

Erläuterungen zum Konzernjahresabschluss
für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg

AKTIVA

	Textziffer Erläuterungen	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6.a.				
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	417.109,76		62.996,83
2.	Geleistete Anzahlungen	<u>3.414.168,95</u>		<u>2.532.097,14</u>
			3.831.278,71	2.595.093,97
II. Sachanlagen 6.a.				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.998.943,52		25.492.909,08
2.	Technische Anlagen und Maschinen	112.097.411,27		66.361.899,02
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.760.136,54		3.339.331,94
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.760.950,62</u>		<u>59.375.860,73</u>
			169.617.441,95	154.570.000,77
III. Finanzanlagen 6.b.				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.732,96		25.000,00
2.	Beteiligungen	<u>782.324,50</u>		<u>782.324,50</u>
			819.057,46	807.324,50
			<u>174.267.778,12</u>	<u>157.972.419,24</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.699.881,52		13.635.047,11
2.	Unfertige Erzeugnisse	25.234,03		38.763,66
3.	Fertige Erzeugnisse	11.686.892,72		8.310.828,77
4.	Geleistete Anzahlungen	<u>64.112,28</u>		<u>44.125,27</u>
			27.476.120,55	22.028.764,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6.c.				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	753.012,84		2.181.069,63
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.442.794,33		210.443,79
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	15.567.755,00		13.515.184,00
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.727.729,98</u>		<u>14.190.769,57</u>
			27.491.292,15	30.097.466,99
III. Sonstige Wertpapiere 6.d.				
			1.241.140,80	6.307.283,95
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
			<u>4.694.422,81</u>	<u>11.274.111,07</u>
			<u>60.902.976,31</u>	<u>69.707.626,82</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten 6.c.				
			1.200.964,32	1.338.219,13
D. Aktive latente Steuern 6.e.				
			<u>2.651.887,00</u>	<u>2.706.393,00</u>
			<u>239.023.605,75</u>	<u>231.724.658,19</u>

			PASSIVA	
	Textziffer Erläuterungen	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital	6.f.			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000.000,00		25.000.000,00
II. Kapitalrücklage		25.564,60		25.564,60
III. Andere Gewinnrücklagen		21.839,00		21.839,00
IV. Konzernrücklagen		-9.156.372,87		-9.155.664,51
V. Konzernbilanzgewinn		<u>5.264.877,00</u>		<u>1.065.063,45</u>
			21.155.907,73	16.956.802,54
B. Rückstellungen	6.g.			
1. Rückstellungen für Pensionen		1.596.605,00		1.373.269,00
2. Steuerrückstellungen		1.511.869,90		1.125.148,39
3. Sonstige Rückstellungen		<u>3.237.420,88</u>		<u>4.111.495,73</u>
			6.345.895,78	6.609.913,12
C. Verbindlichkeiten	6.h.			
1. Anleihen		100.000.000,00		100.000.000,00
2. Stille Beteiligung		5.250.000,00		5.250.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		74.388.339,13		65.700.646,66
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.939.986,35		28.511.500,55
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		30.578,33		55.076,05
6. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>8.804.898,43</u>		<u>8.640.719,27</u>
			211.413.802,24	208.157.942,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.i.		108.000,00	0,00

<u>239.023.605,75</u>	<u>231.724.658,19</u>
-----------------------	-----------------------

Haftungsverhältnisse

8.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Textziffer Erläuterungen	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
1.Umsatzerlöse	7.a	200.596.835,77	202.972.711,76
2.Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.126.222,22	-80.058,82
3.Andere aktivierte Eigenleistungen		2.707.294,41	631.310,54
4.Sonstige betriebliche Erträge	7.b	8.608.006,49	8.530.378,59
		214.038.358,89	212.054.342,07
5.Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-106.403.813,20	-109.531.984,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-16.410.655,35	-17.482.113,15
		-122.814.468,55	-127.014.097,59
Rohergebnis		91.223.890,34	85.040.244,48
6.Personalaufwand	7.c		
a) Löhne und Gehälter		-25.981.678,21	-25.851.673,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-5.218.375,05	-5.365.796,66
		-31.200.053,26	-31.217.470,18
7.Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.628.354,89	-10.492.233,49
8.Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.d	-36.288.546,52	-39.400.085,90
Betriebsergebnis		11.106.935,67	3.930.454,91
9.Erträge aus Beteiligungen		0,00	300.000,00
10.Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		80.000,00	113.649,00
11.Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.056.660,28	1.714.810,95
12.Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-34.062,35	-2.118.803,70
13.Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.498.708,52	-7.874.692,52
Finanzergebnis	7.e	-6.396.110,59	-7.865.036,27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.710.825,08	-3.934.581,36
14.Außerordentliche Aufwendungen	7.f	-330.556,25	-1.232.690,30
15.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.g	-180.455,28	-577.255,47
16.Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		4.199.813,55	-5.744.527,13
17.Konzerngewinnvortrag		1.065.063,45	6.809.590,58
18.Konzernbilanzgewinn		5.264.877,00	1.065.063,45

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015 TEUR	2014 TEUR
Konzernergebnis	4.200	-5.745
Abschreibungen Anlagevermögen	12.628	10.492
Abnahme der Rückstellungen	-264	-2.974
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	121	1.520
Zu-/Abnahme der Vorräte	-5.447	4.055
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.428	4.356
Zunahme der Forderungen gegen Gesellschafter/ verbundene Unternehmen	-3.285	-5.434
Abnahme der übrigen Aktiva	9.799	13.509
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	-5.572	7.364
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern/ verbundenen Unternehmen	-24	-144
Zu-/Abnahme der übrigen Passiva	272	-1.562
Gewinne aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	-2.382
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.891	24
Zinsaufwendungen/Zinserträge	8.672	9.107
Währungsbedingte Veränderung Aktiva/Passiva	-184	825
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit	17.453	33.011
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/der immateriellen Vermögensgegenstände	5.908	72
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/Finanzanlagen in immaterielle Vermögensgegenstände	-29.757	-61.896
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	2.800
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-23.849	-59.024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.207	39.276
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-8.460	-8.396
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an der selbst emittierten Anleihe	0	-6.045
Auszahlungen aus der Tilgung der stillen Beteiligung	0	-4.919
Veränderung Gesellschafterdarlehen	0	0
Gezahlte Zinsen	-8.672	-9.107
Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7.925	10.809
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-14.321	-15.204
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-161
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-16.596	-1.231
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-30.917	-16.596

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

der Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015

Mehrheitsgesellschafter

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Andere Gewinn- rücklagen EUR	Konzernrücklagen (Ausgleichsposten aus der Fremd- währungsumrech- nung) EUR	Konzernbilanz- ergebnis (Erwirt- schaftetes Konzer- neigenkapital) EUR	Konzern eigenkapital EUR
01. Januar 2014	25.000.000	25.565	21.839	-8.041.209	6.809.590	23.815.785
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	-22.714	0	-22.714
Währungsumre- chungsdifferenzen	0	0	0	-1.091.742	0	-1.091.742
Konzern- jahresergebnis	0	0	0	0	-5.744.527	-5.744.527
31. Dezember 2014/ 01. Januar 2015	25.000.000	25.565	21.839	-9.155.665	1.065.063	16.956.802
Währungsumre- chungsdifferenzen	0	0	0	-708	0	-708
Konzern- jahresergebnis	0	0	0	0	4.199.814	4.199.814
31. Dezember 2015	25.000.000	25.565	21.839	-9.156.373	5.264.877	21.155.908

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

1. Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH (HHW) zum 31. Dezember 2015 ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach den jeweiligen Landesvorschriften aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses wurden die Einzelabschlüsse entsprechend §300

Abs. 2 HGB und §308 HGB auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung nach den für die Muttergesellschaft anwendbaren Grundsätzen umgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Nr. Gesellschaft	Kapital Anteil	gehalten über	Eigenkapital	Perioden-
			31.12.2015	ergebnis
	%	Nr.	100%	01.01.2015
			TEUR	-31.12.2015
1 Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg				
2 Homanit Holding GmbH, Losheim	100,00	1	54.842	+1.168
3 Homanit GmbH & Co. KG, Losheim	100,00	2	30.127	+8.806
4 Homanit Verwaltungsgesellschaft mbH, Losheim	100,00	3	32	+1
5 Homanit France SARL, Schiltigheim	100,00	3	22	+1
6 Homanit Polska Sp. z o.o., Spolka Kommandytowa, Karlino	99,99 0,01	3 7	50.384	+13.096
7 Homanit Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	3	392	+92
8 Homatrans Sp. z o.o., Karlino	100,00	6	893	+230
9 Homanit Krosno Odranskie Sp.z o.o., Krosno	99,99	2	-9.959	-9.325
10 Homatech Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	6	176	+30

Die Homanit Holding stellte der Homanit Krosno per Beschluss der Gesellschafter im Januar 2016 durch Umwandlung einer Darlehensforderung in eine Kapitalrücklage weiteres Eigenkapital in Höhe von TEUR 10.056 zur Verfügung.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Konzerngesellschaften gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet (Buchwertmethode). Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind im Konzernabschluss nicht vorhanden. Passivische Unterschiedsbeträge werden in den Konzernrücklagen ausgewiesen. Bei Konzerngesellschaften, die nach dem 31. Dezember 2009 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurden, wurde die Neubewertungsmethode angewandt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet.

Umsätze, Erträge und die entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften werden aufgerechnet.

Zwischenergebnisse bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden ebenso wie Gewinne bzw. Verluste aus der konzerninternen Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Währungsumrechnung

Die Bilanzen der einbezogenen Unternehmen in fremder Währung werden mit dem Kurs zum 31.12. und die Gewinn- und Verlustrechnungen grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr umgerechnet. Das in die Kapitalkonsolidierung einbezogene Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Kursdifferenzen aus der Umrechnung des gezeichneten Kapitals sowie des Ergebnisvortrages bei den Folgekonsolidierungen werden erfolgsneutral in der Konzernrücklage ausgewiesen. Die Unterschiede aus der Umrechnung der Jahresergebnisse zu Durchschnittskursen werden ertragsunwirksam in die Konzernrücklage eingestellt.

Die Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten entstehen, wenn sich der Umrechnungskurs zum Stichtag gegenüber dem Kurs im Entstehungszeitpunkt geändert hat, werden erfolgsunwirksam in der Konzernrücklage ausgewiesen.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HHW gelten auch für den Konzernabschluss. Die nach polnischem Recht aufgestellten Jahresabschlüsse wurden grundsätzlich der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach HGB angepasst.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Diese enthalten die bis zum betriebsbereiten Zustand der Anlagen angefallenen Aufwendungen. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Bei

der degressiven Methode erfolgt der Übergang zur linearen Methode, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Notwendige Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten enthalten direkte Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nennwerten angesetzt. Für Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Fremdwährungsforderungen werden zum Wechselkurs im Anschaffungszeitpunkt oder zu niedrigeren Kursen am Abschlussstichtag angesetzt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren, beizulegenden Wert wird vorgenommen, falls der Kurswert zum Stichtag unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn der Kurswert wieder ansteigt. Die Anschaffungskosten bilden die Obergrenze der Bewertung.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bestände in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Mietsonderzahlungen sowie Vorauszahlungen von Kosten ausgewiesen, die die folgenden Monate nach dem 31. Dezember betreffen. Disagien sind in den Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. TEUR 14 enthalten.

Das Wahlrecht zur Aktivierung **latenter Steuern** für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird ausgeübt. In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden gemäß §253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzins über 15 Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbeitrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Anschaffungszeitpunkt mit dem an diesem Tag geltenden Wechselkurs umgerechnet; zum Abschlussstichtag werden die Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations-, Imparitäts- und Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese Verbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde der Vorjahreswert mit EUR 8.932.351,51 entsprechend umgegliedert.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Anlagevermögen

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens:

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					
	Stand 01.01.2015 EUR	Umbu- chungen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Währungs- differenzen EUR	Stand 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.694.438,20	1.011,85	390.598,23	-2.614,20	200,83	2.083.634,91
2. Geleistete Anzahlungen	2.532.097,14	0,00	882.071,81	0,00	0,00	3.414.168,95
	4.226.535,34	1.011,85	1.272.670,04	-2.614,20	200,83	5.497.803,86
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	47.150.071,78	21.611.931,56	44.827,08	-98.903,42	4.671,10	68.712.598,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	148.241.307,73	54.922.031,92	810.951,59	-36.976.568,72	19.512,74	167.017.235,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.184.394,14	583.375,30	3.122.650,45	-1.239.579,50	1.848,12	13.652.688,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.375.860,73	-77.118.350,63	24.493.781,32	0,00	9.659,20	6.760.950,62
	265.951.634,38	-1.011,85	28.472.210,44	-38.315.051,64	35.691,16	256.143.472,49
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	11.732,96	0,00	0,00	36.732,96
2. Beteiligungen	782.324,50	0,00	0,00	0,00	0,00	782.324,50
3. Sonstige Ausleihungen	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
	2.807.324,50	0,00	11.732,96	0,00	0,00	2.819.057,46
	272.985.494,22	0,00	29.756.613,44	-38.317.665,84	35.891,99	264.460.333,81

Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwerte		
Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	Währungs- differenzen EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR
1.631.441,37	36.031,38	-754,77	0,00	-192,83	1.666.525,15	417.109,76	62.996,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414.168,95	2.532.097,14
1.631.441,37	36.031,38	-754,77	0,00	-192,83	1.666.525,15	3.831.278,71	2.595.093,97
21.657.162,70	2.123.052,87	-47.182,41	1.350,99	-20.729,57	23.713.654,58	44.998.943,52	25.492.909,08
81.879.408,71	9.354.148,88	-36.198.034,89	-1.350,99	-114.347,72	54.919.823,99	112.097.411,27	66.361.899,02
7.845.062,20	1.115.121,76	-1.054.623,23	0,00	-13.008,76	7.892.551,97	5.760.136,54	3.339.331,94
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.950,62	59.375.860,73
111.381.633,61	12.592.323,51	-37.299.840,53	0,00	-148.086,05	86.526.030,54	169.617.441,95	154.570.000,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.732,96	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	782.324,50	782.324,50
2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	819.057,46	807.324,50
115.013.074,98	12.628.354,89	-37.300.595,30	0,00	-148.278,88	90.192.555,69	174.267.778,12	157.972.419,24

b) Finanzanlagen

Als Anteile an verbundene Unternehmen werden zum 31.12.2015 die Anteile an der HBG Holzbaustoff Beteiligungs-GmbH, München, sowie die Anteile an der HOPE Investment sp.z.o.o. (vormals Homanit Poznan sp.z.o.o.) ausgewiesen. Diese Gesellschaften wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

Die Beteiligungen beziehen sich auf die DHN Transportmittel GmbH & Co. KG sowie deren Komplementärin. An beiden Gesellschaften hält der Konzern je 50% der Anteile. Diese Gesellschaften wurden ebenfalls aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

Die Sonstigen Ausleihungen betreffen eine in den Vorjahren wertberichtigte, stille Beteiligung.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die verzinslichen Verrechnungskonten mit der VVS GmbH sowie der Fritz Homann GmbH. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen Gesellschaften, die über die Gesellschafter verbunden sind und zum anderen gegen Gesellschaften die aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden als wesentliche Posten Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 4.857 (i.V. TEUR 8.172) sowie Forderungen gegen Factoringgesellschaften in Höhe von TEUR 1.657 (i.V. TEUR 2.970) ausgewiesen. Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten insbesondere die abgegrenzten Aufwendungen aus einer Mietsonderzahlung von TEUR 871 sowie Versicherungsbeiträge für die Zeit nach dem 31. Dezember 2015. Von den Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Rechnungsabgrenzungsposten haben TEUR 16.327 (i.V. TEUR 13.030) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

d) Sonstige Wertpapiere

Die Homann Holzwerkstoffe GmbH führt folgende Wertpapiere in ihren Depots:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Unternehmensanleihen	878	6.145
Staatsanleihe Polen	0	99
Starhedge S.A.	0	11
Sonstige Fondsanteile	363	52
	1.241	6.307

Von den Unternehmensanleihen betreffen TEUR 778 (i.V. TEUR 6.045) Anteile an der selbst emittierten Anleihe.

e) Aktive latente Steuern

Es ergeben sich aktive latente Steuern aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von TEUR 248 (i.V. TEUR 229). Davon wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 422 (i.V. TEUR 53) abgezogen. Auf Verlustvorträge wurden weitere aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.605 (i.V. TEUR 2.339) errechnet. Die Steuerbelastung wurde der jeweiligen Rechtsform entsprechend ermittelt. Dabei sind Steuersätze zwischen 13% und 26,25% angewendet worden. Aus den Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich weitere aktive latente Steuern von TEUR 221 (i.V. TEUR 191). Auf die Konsolidierungsmaßnahmen wurde der Steuersatz des Mutterunternehmens (26,25%) angewandt.

f) Eigenkapital

Als **Eigenkapital** werden das Gezeichnete Kapital, die Rücklagen sowie der Konzernbilanzgewinn ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2015 ergeben sich gemäß Handelsregistereintragungen folgende Gesellschafterverhältnisse:

	TEUR	%
Fritz Homann GmbH	20.000	80,00
VVS GmbH	5.000	20,00
	25.000	100,00

Die anderen Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Die Konzernrücklagen ergeben sich folgendermaßen:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Währungsdifferenzen	-9.238	-9.238
Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	82	82
	-9.156	-9.156

Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden passivischen Unterschiedsbeträge betreffen die Homatrans (TEUR 80) sowie die Homanit Verwaltungs GmbH (TEUR 2). Im Falle einer Veräußerung der Anteile an diesen Gesellschaften werden die passiven Unterschiedsbeträge gewinnerhöhend aufgelöst.

Der **Konzernbilanzgewinn** zum 31.12.2015 beträgt TEUR 5.265. Die Überleitung ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

g) Rückstellungen

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck angewandt. Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	31.12.2015 TEUR
Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel §253 Abs. 2 S. 2 HGB)	4,53%
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen p.a.	0,00%
Erwartete Rentensteigerungen p.a.	1,50%
Fluktuation p.a.	3,30%

Zum 31. Dezember 2015 ist ein Betrag von TEUR 60 aus der Erstanwendung des BilMoG noch nicht in den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Abweichend davon hat das Mutterunternehmen von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, statt des durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben Jahre den Durchschnittzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu wählen. Es ergab sich ein Unterschiedsbetrag gemäß §253 Abs. 6 S.1 HGB von TEUR 72; d.h. um diesen Betrag wäre die Pensionsverpflichtung bei Anwendung des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes höher auszuweisen.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten Erfüllungsrückstände aus Gewerbe- sowie Körperschaftsteuerzahlungsverpflichtungen für 2015 sowie aus Vorjahren im Wesentlichen aufgrund von steuerlichen Betriebsprüfungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen im Inland sind durch Wertpapiere gesichert. Diese Wertpapiere wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Zum 31. Dezember 2015 ergab sich ein passiver Überhang in Höhe von TEUR 867, der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Die Rückstellungen beliefen sich auf TEUR 2.256 und das damit verrechnete Deckungsvermögen zum Zeitwert auf TEUR 1.389. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte korrespondierend eine Verrechnung der Aufwendungen aus der Aufzinsung mit den Zinserträgen aus der Anlage des Deckungsvermögens.

h) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

31.12.2015	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1. Anleihen	0,00	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
2. Stille Beteiligung	1.250.000,00	0,00	4.000.000,00	5.250.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.119.709,27	22.814.455,86	3.454.174,00	74.388.339,13
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.939.986,35	0,00	0,00	22.939.986,35
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	30.578,33	0,00	0,00	30.578,33
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.075.738,31	558.760,80	170.399,32	8.804.898,43
	80.416.012,26	123.373.216,66	7.624.573,32	211.413.802,24

31.12.2014	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1. Anleihen	0,00	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
2. Stille Beteiligung	1.250.000,00	0,00	4.000.000,00	5.250.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.055.191,27	24.407.955,39	1.237.500,00	65.700.646,66
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.511.500,55	0,00	0,00	28.511.500,55
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	55.076,05	0,00	0,00	55.076,05
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.240.719,27	1.400.000,00	0,00	8.640.719,27
	77.112.487,14	125.807.955,39	5.237.500,00	208.157.942,53

Am 14. Dezember 2012 hat die Gesellschaft eine Unternehmensanleihe im Volumen von 50 Mio. Euro und einer fünfjährigen Laufzeit an der Börse Frankfurt/Main platziert. Eine Aufstockung der Anleihe um jeweils 25 Mio. Euro erfolgte im Juli 2013 und im Mai 2014. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zum 14. Dezember fällig. Der Zinssatz beträgt 7,0% p.a. Die Anleihe ist unbesichert und nicht nachrangig. Die Zinsen wurden zum 31.12.2015 periodengerecht abgegrenzt.

Die stille Beteiligung betrifft zwei Verträge mit einem saarländischen Kreditinstitut. Der erste Vertrag bezieht sich auf eine Beteiligung von TEUR 1.250; die Rückzahlung erfolgte im I. Quartal 2016. Die Vergütung erfolgt ergebnisunabhängig mit 3,5% sowie ergebnisabgängig mit zusätzlichen 2%.

Der zweite Vertrag bezieht sich auf eine stille Beteiligung über TEUR 4.000 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2022. Die Vergütung erfolgt ergebnisunabhängig mit 5% sowie ergebnisabgängig mit zusätzlichen 2%.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden auf Betriebsimmobilien und durch Sicherungsübereignungen der erworbenen Maschinen und Vorräte besichert. Die restlichen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird ein Kundenarlehnen von TEUR 1.415 (i.V. TEUR 2.425) ausgewiesen. Der Kunde beteiligte sich an der Finanzierung von Investitionen in Technische Anlagen. Des Weiteren werden insbesondere Verbindlichkeiten aus der Vorfinanzierung eines ERP-Systems von TEUR 2.944 (i.V. TEUR 2.163) und ausstehende Löhne von TEUR 1.047 (i.V. TEUR 1.135) sowie die Zinsabgrenzung der Anleihe in Höhe von TEUR 311 (i.V. TEUR 311) ausgewiesen. Auf Steuern entfallen TEUR 325 (i.V. TEUR 1.030) und auf Beiträge zur Sozialversicherung TEUR 719 (i.V. TEUR 784).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsatzerlöse in folgenden Märkten:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Inland	43.145	51.108
Europäische Union	145.883	140.569
Übriges Ausland	11.569	11.295
	200.597	202.972

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR
HDF/MDF Platten	200.426	193.992
Schichtpressstoffplatten Homatrade	0	8.664
Logistik / technische Dienstleitung	171	316
	200.597	202.972

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind als wesentliche Posten Gewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens von TEUR 4.794 sowie nicht liquiditätswirksame Kurserträge von TEUR 2.540 (i.V. TEUR 3.952) enthalten. Von den veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden wesentliche Anlagen weiterhin auf der Basis von Leasingverträgen genutzt. Darüber hinaus werden für 2015 u.a. Versicherungserstattungen von TEUR 918 ausgewiesen. Im Vorjahr wurden als wesentliche Posten auch Gewinne aus der Endkonsolidierung der Homatrade GmbH i.H.v. TEUR 2.382 ausgewiesen.

c) Personalaufwand

Im Personalaufwand von TEUR 31.200 (i.V. TEUR 31.218) sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 176 (i.V. TEUR 217) enthalten.

Die Zahl der von uns durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer) betrug im Durchschnitt und im Vergleich zum Vorjahr:

	2015	2014
Angestellte	289	303
Gewerbliche	1.081	1.033
Gesamt	1.370	1.336

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fracht- und Vertriebskosten i.H.v. TEUR 11.928 (i.V. TEUR 13.335), Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie die Kosten der Leistungserstellung i.H.v. TEUR 7.824 (i. V. TEUR 6.304), Verwaltungskosten i.H.v. TEUR 9.822 (i.V. TEUR 7.077) und nicht liquiditätswirksame Kursverluste von TEUR 3.515 (i.V. TEUR 5.174). Darüber hinaus werden u.a. die Aufwendungen für sonstige Steuern i.H.v. TEUR 776 (i.V. TEUR 1.485) ausgewiesen.

e) Finanzergebnis

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** sowie die **Zinserträge** resultieren u.a. aus den Verrechnungskonten mit den Gesellschaftern, aus der stillen Beteiligung an einem Unternehmen sowie aus Wertpapieren und Festgeldanlagen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen Wertberichtigungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens i.H.v. TEUR 34. Im Vorjahr ergaben sich darüber hinaus Wertberichtigungen auf die unter den Finanzanlagen ausgewiesene stille Beteiligung.

In den **Zinsaufwendungen** werden insbesondere die Zinsen der Anleihe sowie Darlehenszinsen der kreditgebenden Banken ausgewiesen. Die der Homanit Krosno gewährten Darlehen stammen aus den Mitteln der Anleihe und dienen der Finanzierung der Investitionen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden daher die auf die Bauphase anfallenden Zinsen im Umfang von TEUR 3.303. (i.V. TEUR 3.442) aktiviert.

f) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen wie für den Vergleichszeitraum des Vorjahres die Aufwendungen für den Restrukturierungsprozess in Losheim (TEUR 323) sowie die aufwandswirksame Anpassung der Pensionsrückstellungen an das BilMoG (TEUR 7).

g) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position hat folgende Zusammensetzung:

	2015	2014
latente Steuern auf Verlustvorträge	249	-58
latente Steuern aus Konsolidierungen	-17	47
latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz	-303	9
Körperschaft- und Gewerbesteuer Vorjahre	115	-400
Körperschaft- und Gewerbesteuer Berichtsjahr	-224	-175
	-180	-577

Auf steuerliche Verlustvorträge wurden latente Steuererträge nur berücksichtigt, wenn die Planungen entsprechende Erträge vorsehen.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 8.809 (i.V. TEUR 5.294). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen. Darüber hinaus

besteht noch ein Obligo aus Anlagenbestellungen von TEUR 7.293 (i.V. TEUR 5.325). Die im Vorjahr bestehenden Verträge mit drei Kreditinstituten über Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken wurden zum 30. Juni 2015 beendet.

9. Sonstige Angaben

Mutterunternehmen der Homann Holzwerkstoffe GmbH ist die Fritz Homann GmbH, Herzberg.

Die Geschäfte werden von Herrn Fritz Homann, Kaufmann, München, geführt.

Der Geschäftsführung wurden keine unmittelbaren Vorschüsse oder Kredite gewährt; Haftungsverhältnisse sind ebenfalls nicht eingegangen worden. Von der Schutzklausel des §286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das im Geschäftsjahr 2015 als Aufwand erfasste Honorar nach §314 Abs.1 Nr. 9 HGB setzt sich zusammen aus Leistungen der Abschlussprüfung von TEUR 173 (i.V. TEUR 185), Steuerberatung von TEUR 172 (i.V. TEUR 234) sowie anderen Leistungen von TEUR 2 (i.V. TEUR 17).

Herzberg, 15. April 2016

Fritz Homann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS:

Wir haben den von der Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Homann Holzwerkstoffe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Viersen, 15. April 2016

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Hans-Herman Nothofer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Vw. Peter Kaldenbach
Wirtschaftsprüfer

14 JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Das Management der Emittentin erwartet, dass sich zukünftig im Geschäftsbereich Holzfaserverplatten (MDF/HDF) der Trend zur leichten Platte fortsetzt. Die in diesem Zusammenhang häufig genutzte Wabenkonstruktion setzt sich zunehmend durch und wird die Spanplatte mittel- bis langfristig teilweise substituieren. Dies geht mit einer Reduktion des eingesetzten Rohstoffes einher; eine herkömmliche 1-qm-Spanplatte entspricht einer 2 qm fassenden Dünn-HDF-Platte. Aufgrund der hohen Qualität ihrer Produkte und der aufgebauten Marktstellung wird die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe von diesem Trend überproportional partizipieren.

Neben der Entwicklung im Bereich Leichtbaumöbel ersetzt die dünne MDF/HDF-Platte immer mehr Hartfaserplatten und Dünnspanplatten als Türdeck. Die Kundenzielgruppe Türenindustrie hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. So erzielte die Emittentin im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 ca. 25 % des Umsatzes in dem Segment.

Aufgrund des ersten vollen Geschäftsjahres nach der Inbetriebnahme des Werkes in Krosno in 2015 sowie der geplanten Auslastung aller Werke geht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe von einer positiven Geschäftsentwicklung in 2017 aus und sieht damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche, vollständige Refinanzierung der im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000 ausstehenden Anleihe sowie eine weiterhin stabile Finanzierung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe als gegeben an.

Die Entwicklung des ersten Quartals 2017 zeigt entsprechend der Planung positive Zahlen. So liegt der erzielte Umsatz zum 31. März 2017 bereits 13% über dem Vorjahr bei stabilen Erträgen.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat es zudem keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.